

Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Schmidt
Tel. 05 61/7 87.12 24
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 17.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **59.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

Mittwoch, 24.11.2010, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

1. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.16.1936 -
2. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1803 - *)
- 2.1 **Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2011**
- 2.2 **Veränderungslisten 2 und 3 zum Haushaltsplan 2011**
- 2.3 **Stellenplan des Haushaltsplanes 2011**
- 2.4 **Anträge des Jugendhilfeausschusses**
- 2.5 **Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten**
3. **Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.16.1931 -
4. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1897 - **)
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 7/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1919 -
6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1920 -
7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste A/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1921 -
8. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.16.1922 -
9. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Lohse
- 101.16.1923 -
10. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.1924 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
11. **Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Selbert
- 101.16.1711 -
12. **Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1717 -
13. **Kassel-Marathon**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1731 -
14. **Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1738 -

- 15. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.1739 -
- 16. SchülerInnenticket im Solidarmodell**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Müller
- 101.16.1756 -
- 17. Auebad Sprunganlage Sanierung starten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1759 -
- 18. Steuerschätzung**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1768 -
- 19. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1788 -
- 20. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1799 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
- 21. Zukunftsfähiges Wirtschaften**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1808 -
- 22. Zweitwohnungssteuer**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1816 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 23. Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1841 -
- 24. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1865 -
- 25. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.1902 -

26. Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung

Anfrage der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner

- 101.16.1906 -

27. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Rönz

- 101.16.1914 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich

Vorsitzende

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2010 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 erhielten Sie über Ihre Fraktionsbüros.

***) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung zur Sitzung am 27.10.2010.

Niederschrift

über die **59. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 24.11.2010, 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|------|---|-------------|
| 1. | Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014 | 101.16.1936 |
| 2. | Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 | 101.16.1803 |
| 2.1 | Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2011 | 101.16.1803 |
| 2.2 | Veränderungslisten 2 und 3 zum Haushaltsplan 2011 | 101.16.1803 |
| 2.3 | Stellenplan des Haushaltsplanes 2011 | 101.16.1803 |
| 2.4 | Anträge des Jugendhilfeausschusses | 101.16.1803 |
| 2.5 | Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten | 101.16.1803 |
| 3. | Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011 | 101.16.1931 |
| 4. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung) | 101.16.1897 |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 7/2010 - | 101.16.1919 |
| 6. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XII/2010 - | 101.16.1920 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste A/2010 - | 101.16.1921 |
| 8. | Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 | 101.16.1922 |
| 9. | Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 | 101.16.1923 |
| 10. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung) | 101.16.1924 |
| 10.1 | AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH | 101.16.1941 |

11.	Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen	101.16.1711
12.	Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009	101.16.1717
13.	Kassel-Marathon	101.16.1731
14.	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung	101.16.1738
15.	Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer	101.16.1739
16.	SchülerInnen ticket im Solidarmodell	101.16.1756
17.	Auebad Sprunganlage Sanierung starten	101.16.1759
18.	Steuerschätzung	101.16.1768
19.	Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises	101.16.1788
20.	Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass	101.16.1799
21.	Zukunftsfähiges Wirtschaften	101.16.1808
22.	Zweitwohnungssteuer	101.16.1816
23.	Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten	101.16.1841
24.	Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke	101.16.1865
25.	Keine Zweitwohnungssteuer für Familien	101.16.1902
26.	Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung	101.16.1906
27.	Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen	101.16.1914

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 17.11.2010 ordnungsgemäß einberufene 59. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantragt für den Magistrat die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1941 -.

Vorsitzende Friedrich stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage des Magistrats betr. AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH, 101.16.1941, wird **zugestimmt**.

Die Vorlage wird nach Tagesordnungspunkt 10 zur Beratung aufgerufen.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

2. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014

Vorlage des Magistrats,

- 101.16.1803 -

und

3. Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1931 -

gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Tagesordnungspunkte

20. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.16.1799 -

und

21. Zukunftsfähiges Wirtschaften

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.16.1808 -

in der heutigen Sitzung aufzurufen.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass sich der Ältestenrat dahingehend geeinigt hat, dass Bürgereingaben nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung zukünftig wie alle anderen Anträge und Anfragen in die Tagesordnung eingereiht werden. Vorsitzende Friedrich stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf heutigen Aufruf der Tagesordnungspunkte 20 betr. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass, 101.16.1799, und 21 betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.16.1808, wird **abgelehnt**.

1. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1936 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014, 101.16.1936, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn. Er beantragt abschnittsweise Abstimmung.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

I. **Seite 8**

Der Satz: „**Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben**“ wird ersatzlos gestrichen.

II. **Seite 8**

Folgender Abschnitt wird am Ende der Seite eingefügt:

Es sind Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen, um die für die Stadt Kassel notwendigen und unverzichtbaren sozialen Infrastruktureinrichtungen, Drogenhilfe, Erziehungshilfe, Frauenhaus, durch eine Mitfinanzierung durch den Landkreis und die umliegenden Gemeinden in ihrer Existenz zu sichern.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Abschnitt I** des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014, 101.16.1936, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Abschnitt II** des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014, 101.16.1936, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1803 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 vom 23.08.2010, einschließlich der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2011
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2011 - 2014
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2010 bis 2014 nach dem Stand vom 23.08.2010 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Die Veränderungsliste 4 zum Haushaltsplan 2011 liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

2.1 Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2011

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2011.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder zu den Anträgen der Ortsbeiräte werden vom Magistrat beantwortet.

Im Verlauf der Diskussion beantragt Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, die Beschlussvorschläge des Magistrats zu den Anträgen der Ortsbeiräte in den Anlagen 7, 14, 16, 19, 24, 28, 31, 33, 34, 38 und 40 gesondert abzustimmen. Er ist mit einer en bloc Abstimmung einverstanden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Den **Anlagen 7, 14, 16, 19, 24, 28, 31, 33, 34, 38 und 40** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011, 101.16.1803, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Den **Anlagen 1 - 6, 8 - 13, 15, 17 - 18, 20 - 23, 25 - 27, 29 - 30, 32, 35 - 37 und 39** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011, 101.16.1803, wird **zugestimmt**.

2.2 Veränderungslisten 2 und 3 zum Haushaltsplan 2011 und Veränderungsliste 4 zum Haushaltsplan 2011

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2011 in der Fassung der beigefügten Veränderungslisten 2 und 3 und 4. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2011 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungslisten und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2011 - 2014 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus den Veränderungslisten für die Jahre 2011 bis 2014 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2011 bis 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Die Veränderungslisten 2 bis 4 werden beraten.

Stadtverordneter Lewandowski erklärt zum Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion, dass sie nicht gegen Einzelmaßnahmen der Veränderungsliste 4 ist sondern nur gegen das Gesamtergebnis.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Den Veränderungslisten 2 und 3 und 4 zum Haushaltsplan 2011, 101.16.1803, wird **zugestimmt**.

2.3 Stellenplan des Haushaltsplanes 2011

Antrag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Stellenplans 2011 einschließlich der Veränderungslisten A bis H wird zugestimmt.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

➤ **Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Der Betreuungsschlüssel für die Regelgruppen in den Kindertagesstätten ist auf 2 Stellen in allen Regelgruppen festzuschreiben. . . .

Die **Liste B - Einrichtung neuer Planstellen** zum Entwurf des Stellenplans ist dafür um **30 Stellen** im Bereich Erzieher/in, Kindertagesstätten, Jugendamt zu ergänzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Entwurf des Stellenplans 2011, 101.16.1803, wird **abgelehnt**.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Das Tagesbetreuungsgesetz verpflichtet Städte und Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Durch den Rechtsanspruch ab 2013 für U-3 Plätze sollen weitere 80 neue Plätze ab 01.08.2011 geschaffen werden.

Die Aufwendungen zwischen freien Trägern und städtischen Einrichtungen werden folgend aufgeteilt: 50 Plätze gehen an städt. Einrichtungen und 30 Plätze an freie Träger.

Die **Liste B - Einrichtung neuer Planstellen** zum Entwurf des Stellenplans 2011 ist dafür um **10 Stellen** im Bereich Erzieher/in, Kindertagesstätten, Jugendamt zu ergänzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne zum Entwurf des Stellenplans 2011, 101.16.1803, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderter Antrag zum Entwurf des Stellenplans 2011**

Dem Entwurf des Stellenplans 2011 einschließlich der Veränderungslisten A bis H wird **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten Fassung zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderten Antrag zum Entwurf des Stellenplans 2011, 101.16.1803, wird **zugestimmt**.

2.4 Anträge des Jugendhilfeausschusses

➤ **Änderungsantrag Nr. 1 des Jugendhilfeausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

1. im Haushaltsentwurf des Magistrats für die Arbeit des Diakonischen Werkes, Projekt „Real Life“, in 2011 eine Zuwendung in Höhe von 10.000 € als Kofinanzierung einzusetzen.
2. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt, die Finanzierung über eine Alternative zu realisieren.

Stadtkämmerer Dr. Barthel und Stadträtin Janz beantworten die Fragen der Mitglieder. Auf Antrag von Stadtverordneten Rönz, B90/Grüne, stellt Vorsitzende Friedrich den Änderungsantrag ziffernweise zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Änderungsantrags Nr. 1 des Jugendhilfeausschusses wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags Nr. 1 des Jugendhilfeausschusses wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

➤ **Änderungsantrag Nr. 2 des Jugendhilfeausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
im Haushaltsentwurf des Magistrats für den Haushalt 2011 die Mittel für das Kinder- und
Jugendnetzwerk in einer eigenen Haushaltsstelle zuzuordnen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass der Antrag bereits vom Amt Kämmerei und Steuern
inhaltlich erfüllt ist.

Dem Änderungsantrag Nr. 2 des Jugendhilfeausschusses wird bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
zugestimmt.

2.5 Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten

Lfd. Nr. 1): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt: S. 73 ff / S. 88

Teilergebnishaushalt: Gesamtergebnishaushalt / Gesamtfinanzhaushalt

Jahr	2011 Euro
Kürzung um	5 %

Begründung:

Der Magistrat wird beauftragt, für eine Haushaltskonsolidierung in den Teilhaushalten der
Dezernate I, II, III, V und VI jeweils 5 % der veranschlagten Gelder einzusparen.

Die vorzuschlagenden Sparmöglichkeiten sind in Form einer spezifizierten Prioritätenliste
zu erarbeiten und gilt ebenfalls für die Folgejahre.

Ausgenommen davon werden finanzielle Ansätze für Kinder und Jugendliche.

Der Änderungsantrag Nr. 1 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 2): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Kosten für Sachverständige begrenzen

Teilergebnishaushalt 11 Personal- und Organisationsamt

Seite Haushalt 136

Sachkonto 67710000

Beschreibung Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	30.000
Kürzung um	20.000
neuer Haushaltsansatz	10.000

Begründung:

Die Verlagerung von Aufgabenerfüllung von städtischen Bediensteten auf externe Fachkräfte
erhöht den Koordinationsaufwand und verschlechtert die Planbarkeit von Aufgaben. Die geplante
Ausdehnung der Finanzmittel wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 3): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt: S. 136

Teilergebnishaushalt: Amt 110 Personal- und Organisationsamt

Sachkonto: 67790000

Beschreibung: Aufwendungen für andere Beratungsleistungen

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	100.000,- €
Kürzung um	100.000,- €
neuer Haushaltsansatz	0

Begründung:

Die Anzahl, Ausbildung und Kompetenz der städtischen Bediensteten ist ausreichend, um Planungen und Beurteilungen für Projekte eigenständig vorzunehmen. Daher sind keine externen Beratungsleistungen notwendig und es müssen dafür keine Gelder in den Haushalt eingestellt werden.

Der Änderungsantrag Nr. 3 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

abgelehnt.

Lfd. Nr. 4): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Seite Haushalt 139

Teilergebnishaushalt 11001 Organisation

Sachkonto 677 900 000

Beschreibung Aufwendungen für andere Beratungsleistungen

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	100.000
Erhöhung um	25.000
neuer Haushaltsansatz	125.000

Begründung:

Zahlreiche Grundschulen in Kassel entwickeln sich derzeit weiter in Ganztagsgrundschulen und erarbeiten hierfür Konzepte für Planung und Umsetzung. Zur professionellen Unterstützung dieser Aktivitäten sollen im Bereich „Gutachten allgemein“ Prozessmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 5): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Sozialpass einführen

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung und das Versenden eines Sozialpasses in Höhe von 20.000 €

Begründung:

Ein Sozialpass ist ein diskriminierungsfreier Nachweis zur Inanspruchnahme vorhandener Ermäßigungen in sozialen und kulturellen Bereichen ohne die detaillierte Offenlegung der Finanzsituation der LeistungsbezieherInnen.

In anderen Städten sind Sozialpässe bzw. Stadtpässe bereits erfolgreich eingeführt.

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport gab es eine Bürgereingabe zu diesem Thema, die nicht nur beschlossen, sondern mit den erforderlichen Mitteln umgesetzt werden soll.

Deckungsvorschlag:

Umwidmung anderer Beratungsleistungen,

Begrenzung der Kosten für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

Der Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 6): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Sozialticket einführen

Teilergebnishaushalt 500 Sozialamt

Seite Haushalt 213 ff

Sachkonto 71280000

Beschreibung Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	850.000
neuer Haushaltsansatz	850.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte

Begründung:

Die Mittel werden bereitgestellt, um 2011 ein Sozialticket für 15 Euro im Monat in Kassel probeweise einführen zu können. Ein Sozialticket ermöglicht den Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben. Dies ist erstens ein wichtiges Grundbedürfnis und zweitens eine wichtige Grundlage, um auch erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Gerade angesichts der Krise sind wirksame Hilfen für Menschen mit geringem Einkommen dringend geboten.

Die Mittel zur Finanzierung des Angebots für die KVG werden in notwendiger Höhe von 850.000 Euro bereitgestellt. Eine wachsende Zahl von Städten und Regionen haben Sozialtickets bereits eingeführt, auch bei stark defizitärer Haushaltslage. In Kassel ist ein Sozialticket schon längst überfällig

Der Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

**Lfd. Nr. 7): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Sportfördermittel Jugendliche**

Seite Haushalt 291
Teilergebnishaushalt 52001 - Sportamt
Sachkonto 711 910 000
Beschreibung Freiwillige Zuschüsse, ehemaliger Globalbetrag

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	323.000
Erhöhung um	13.000
neuer Haushaltsansatz	336.000

Begründung:

Aktive sportliche Betätigung wirkt sich positiv auf die körperliche, geistige und soziale Entwicklung junger Menschen aus. Sportvereine sollen mit der Erhöhung der Fördermittel für den Jugendsportbereich um 1 Euro je Jugendlichen dazu angeregt und auch unterstützt werden, ihre Jugendarbeit für dieses Ziel zu intensivieren und möglichst allen Jugendlichen den Zugang zum Sportverein erleichtern.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

**Lfd. Nr. 8): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Kommunaler Bildungsfond ausreichend ausstatten, Fahrkarten für weiterführenden
Schulbesuch finanzieren**

Teilergebnishaushalt 40 Schulverwaltungsamt
Seite Haushalt 303
Sachkonto 72880095
Beschreibung Kommunaler Bildungsfonds

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	50.000
Erhöhung um	350.000
neuer Haushaltsansatz	400.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Begründung:

Im Teilhaushaltsplan 40003 Gymnasien und 40004 Berufliche Schulzentren sind für 2011 keine Mittel mehr vorgesehen, der Bedarf ist nach wie vor vorhanden.

Da die Finanzierung der Fahrkarten für die SchülerInnen in weiterführenden Schulen nach wie vor durch die Sozialbehörden verweigert werden, sollen die notwendigen Mittel zur Gewährleistung des Zugangs zur Bildung für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen über den Bildungsfond sichergestellt werden.

Der Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 9): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Gute Betreuung in den Kindertagesstätten

Der Betreuungsschlüssel für die Regelgruppen in den Kindertagesstätten ist auf 2 Stellen in allen Regelgruppen festzuschreiben.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen damit in den städtischen Kindertagesstätten die Regelgruppengröße bei 20 Kindern liegen kann.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die freien Träger so bezuschusst werden können, das auch dort eine Regelgruppengröße von 20 Kindern erreicht werden kann.

Begründung:

Grundlage von Bildungsgerechtigkeit ist eine fachlich angemessene Betreuung der Kinder von Anfang an. Zu dieser gehört neben einer adäquaten Gruppengröße ebenso ein Betreuungsschlüssel, der es ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Kinder in angemessener Form einzugehen.

Darüber hinaus gilt: Wer steigenden Kosten in der Jugendhilfe ernsthaft entgegenzutreten will, muss frühzeitig in Kinderbetreuung und Bildung investieren. Im Gegensatz zu den unkontrolliert wachsenden Ausgaben in der „Nachsorge“ können diese Ausgaben sinnvoll gesteuert werden.

Der Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 10): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne Ausbau U-3 Plätze städtische Kindertagesstätten: Gehälter

Seite Haushalt S. 325

Teilergebnishaushalt 510 Jugendamt

Sachkonto 620 020 000

Beschreibung Gehälter einschließlich Zulagen

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	19.644.080
Erhöhung um	141.700
neuer Haushaltsansatz	19.785.780

Begründung:

Das Tagesbetreuungsgesetz verpflichtet alle Städte und Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Durch den Rechtsanspruch ab 2013 für U-3 Plätze sollen weitere 80 neue Plätze ab 01.08.2011 geschaffen werden.

Die Aufwendungen zwischen freien Träger und städt. Einrichtungen werden folgend aufgeteilt. 50 Plätze gehen an städt. Einrichtungen und 30 Plätze an freie Träger.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 11): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Ausbau U3 in der Kinderbetreuung sichern

Der Ausbau der Plätze für die U3 (unter drei jährigen) wird von 50 auf 113 im Jahr 2011 erhöht. Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen damit in den städtischen Kindertagesstätten und bei den freien Trägern die entsprechenden Gruppen eröffnet und betrieben werden können.

Begründung:

Grundlage von Bildungsgerechtigkeit ist eine fachlich angemessene Betreuung der Kinder von Anfang an. Wenn das Ziel des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Jahr 2013 aufrechterhalten werden soll, sind jetzt entsprechende Ausbaupläne zu intensivieren.

Die Anzahl der 113 Plätze entspricht der im Haushalt 2010 vorgesehenen Ausbauplanung, die aber nicht umgesetzt wurde.

Darüber hinaus gilt: Wer steigenden Kosten in der Jugendhilfe ernsthaft entgegenzutreten will, muss frühzeitig in Kinderbetreuung und Bildung investieren. Im Gegensatz zu den unkontrolliert wachsenden Ausgaben in der „Nachsorge“ können diese Ausgaben sinnvoll gesteuert werden.

Der Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 12): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Ausbau U-3 Plätze Freie Träger

Seite Haushalt S. 334

Teilergebnishaushalt 51002 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege

Sachkonto 728 800 000

Beschreibung Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	13.780.090
Erhöhung um	95.750
neuer Haushaltsansatz	13.875.840

Begründung:

Das Tagesbetreuungsgesetz verpflichtet alle Städte und Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Durch den Rechtsanspruch ab 2013 für U-3 Plätze sollen weitere 80 neue Plätze ab 01.08.2011 geschaffen werden.

Die Aufwendungen zwischen freien Träger und städt. Einrichtungen werden folgend aufgeteilt. 50 Plätze gehen an städt. Einrichtungen und 30 Plätze an Freie Träger.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

Die Änderungsanträge Nr. 13 und 34 werden auf Antrag von Stadtverordneten Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Lfd. Nr. 13): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**Aktive Eltern – Kofinanzierung HEGISS (bisher bei -63- veranschlagt)**

Seite Haushalt 343
Teilergebnishaushalt 51004 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Sachkonto 728 800 000
Beschreibung sonst. soziale Erstattungen an übrige Bereiche

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	913.950
Erhöhung um	25.000
neuer Haushaltsansatz	938.950

Begründung:

„Aktive Eltern“ ist ein Projekt zur Familienbildung, das im Schlachthof angesiedelt ist. Das Projekt „Aktive Eltern“ ist Teil der so genannten Leuchtturmprojekte der Stadt Kassel und wirkt mit seinen Aktivitäten daran die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien zu verbessern. Zur Fortführung des Projekts ist die Streichung der Mittel zurückzunehmen, um die Kofinanzierung der HEGISS-Mittel des Landes sicherzustellen.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 34): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**Fortführung Projekt Aktive Eltern sichern**

Teilergebnishaushalt 51003 Jugendamt Allgemeine Förderung junger Menschen
Seite Haushalt neu
Sachkonto 728 800 000
Beschreibung Zuschüsse für soziale Zwecke Projekt Aktive Eltern

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	25.000
neuer Haushaltsansatz	25.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Begründung:

Aktive Eltern ist ein Projekt zur Familienbildung. Bei allen Fragen zur Entwicklungsförderung von Kindern im familiär-privaten Bereich oder in Kindergärten steht das Projekt den Eltern und den MitarbeiterInnen von Kindergärten und Schulen zur Verfügung. Sie sind offen für alle Eltern und kostenfrei.

Das Projekt Aktive Eltern wirkt mit seinen Aktivitäten daran die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien zu verbessern.

Der Änderungsantrag Nr. 34 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 14): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite Haushalt: S. 407
 Teilergebnishaushalt: Amt 660 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Sachkonto: 61650400
 Beschreibung: Unterhaltung/Instandhaltung Ingenieurbauwerke

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	350.000,- €
Kürzung um	150.000,- €
neuer Haushaltsansatz	200.000,- €

Begründung:

Es gibt keine Rechtfertigung für weitere Erhöhungen von Brückengeländern.
 In den Jahren 2008 und 2009 lag die Summe für die Unterhaltung/Instandhaltung von Ingenieurbauwerke jeweils unter 200.000,- €. Daher sind 150.000,- € wieder aus dem Haushaltsansatz zu entfernen.

Der Änderungsantrag Nr. 14 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, FDP
 Ablehnung: SPD, B90/Grüne
 Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
abgelehnt.

**Lfd. Nr. 15): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Luftreinhaltung und Lärminderung**

Seite Haushalt 428
 Teilergebnishaushalt 67001 - Umweltschutz
 Sachkonto 677 100 000
 Beschreibung Aufw. für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	191.500
Erhöhung um	20.000
neuer Haushaltsansatz	211.500

Begründung:

Zur Verbesserung der Lebensqualität und aus gesundheitlichen Erwägungen ist die Verbesserung der Luftqualität und die Minderung der Lärmbelastung eine wichtige Aufgabe in Kassel. Um hier weitere Schritte zu ermöglichen, sollen die o. g. weiteren Mittel im Bereich Gutachten verwendet werden.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
 Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
 Enthaltung: --
zugestimmt.

**Lfd. Nr. 16): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Hebesatz erhöhen, Unternehmenssteuerausfälle begrenzen**

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Seite Haushalt 449
 Sachkonto 55530000
 Beschreibung Gewerbesteuer

Jahr	2011/Euro
Haushaltsansatz	120.000.000
Erhöhung um	5.400.000
neuer Haushaltsansatz	125.400.000

Der Steuersatz für die Gemeindesteuer bei der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 460 v. H. festgesetzt.

Begründung:

Mit der Unternehmenssteuerreform 2008 senkt die Bundesregierung die Gewerbesteuermesszahl von 5,0 % auf 3,5 %. Dies ist eine Senkung um 30% eines Faktors in der Gewerbesteuerberechnung. Ob die Kompensation der Einnahmeausfälle in den späteren Jahren wirklich greift, wird von etlichen Experten und den Erfahrungen mit der letzten Unternehmenssteuerreform 2000 in Frage gestellt.

Die Gewerbesteuer ist kommunal durch den Hebesatz zu beeinflussen. Damit kann das Stadtparlament der Steuersenkung gegensteuern und die erheblichen Steuergeschenke für Unternehmen zu Lasten notwendiger Aufgaben der Kommunen verringern. Die Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca. 4,5 % und kann den zu erwartenden Ausfällen entgegenwirken. Der Einfluss auf die Gewerbesteuer kann im Gegensatz zu vielen nicht beeinflussbaren Steueränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zu Gunsten der Stadt Kassel und seiner BürgerInnen genutzt werden.

Der Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 17): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Langes Feld freihalten

Amt/Bereich 23 Liegenschaftsamt

Seite Haushalt 479

Sachkonto 050011001

Beschreibung f. 2011 Kosten für den Erwerb von Grundstücken

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	4.700.000	3.100.000	2.700.000	2.200.000
Kürzung um	3.000.000	2.100.000	1.700.000	1.200.000
Neuer Ansatz	1.700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Begründung:

Eine Bebauung des Langen Felds wird auf Grund der Frisch- und Kaltluftversorgung, der Naherholung, des Naturschutzes und der hochwertigen landwirtschaftlichen Böden abgelehnt. Der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen macht unter diesen Rahmenbedingungen keinen Sinn. Einem nachhaltigen, regionalen Gewerbeflächenmanagement wird durch die Neuausweisung des am Bedarf vorbei geplanten einkommunen Gewerbegebiets mit der Kapazität für die nächsten 3 Jahrzehnte entgegengearbeitet.

Bisher weigert sich der Magistrat darüber hinaus die Kosten für den Grundstückserwerb im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Langes Feld und deren Finanzierungskosten offen zulegen. Bei einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Städtischen Geld und den Informationsrechten kann so keine weitere Mittelbereitstellung erfolgen.

Der Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 18): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Schule/Hort Jungfernkopf - Sanitäranlage sanieren

Amt/Bereich 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Seite Haushalt neu

Sachkonto neu

Beschreibung f. 2011 Umbau Pavillon Schule/ Hort Jungfernkopf

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	0			
Erhöhung um	50.000			
Neuer Ansatz	50.000			

Deckungsvorschlag:

Kosten für den Erwerb von Grundstücken Langes Feld

Begründung:

Von den Eltern der Hortkinder wurde die Sanierung des Sanitärbereichs als vordringliche Aufgabe gefordert und vom Ortsbeirat Jungfernkopf als Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf beschlossen.

Der Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 19): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Schulgebäude Unterhaltung sichern

Amt/Bereich 400 Schulverwaltungsamt

Seite Haushalt Seite 523

Beschreibung f. 2011 Gesamtsumme Investitionen

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	4.590.400	4.579.300	4.775.300	51.353.530
Erhöhung um	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
Kürzung um				15.000.000
Neuer Ansatz	9.590.400	9.579.300	9.775.300	36.353.530

Deckungsvorschlag:

Investitionen in den Flughafenneubau Calden

Begründung:

„Die städtischen Gebäude haben einen Neubauwert (hochgerechneter Versicherungswert 1914) von ca. 800 Mio. €. Wird nur 1% für die Unterhaltung angesetzt, so müssten jährlich 8,0 Mio. € veranschlagt werden. Da dieser Wert auf der Basis gesunder Substanz errechnet wird, wird das jährliche Defizit bei Veranschlagung von 6,0 Mio. € in Anbetracht der noch zu realisierenden Gebäudesanierung größer.“ S. 56 Entwurf Haushaltsplan 2011

Mit der zu beschließenden Erhöhung der Schulgebäudesanierung und -unterhaltung wird die bauliche Voraussetzung für eine gute Bildung und den effizienten Einsatz von Energie verbessert und dem weiteren Gebäudesubstanzverlust entgegengewirkt.

Der Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
 Enthaltung: --
abgelehnt.

**Lfd. Nr. 20): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
 Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten, Planungskosten sichern**

Amt/Bereich 51 Jugendamt

Seite Haushalt 540

Sachkonto 084000001

Beschreibung f. 2011 Jugendbeteiligungsprojekte, Zugänge sonstige Betriebsausstattung

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	960			
Erhöhung um	4.040			
Neuer Ansatz	5.000			

Deckungsvorschlag:

Kapitalbereitstellung zur Beteiligung an assoziierten Unternehmen.

Begründung:

Die Planungskosten für die Kinder- und Jugendbeteiligung soll im bewährten Umfang abgesichert werden, die Kürzungen im Haushaltsentwurf gegenüber den Vorjahreszahlen werden rückgängig gemacht.

Der Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
 Enthaltung: --
abgelehnt.

**Lfd. Nr. 21): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
 Jugendherberge modernisieren**

Amt/Bereich 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Seite Haushalt 542

Sachkonto 6500780100

Beschreibung f. 2011 Jugendherberge, Baukosten

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	0	0	200.000	3.300.000
Erhöhung um	200.000,00	3.300.000,00		
Kürzung um			200.000	3.300.000
Neuer Ansatz	200.000,00	3.300.000,00	0	0

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Begründung:

Die Modernisierung der Kasseler Jugendherberge ist angesichts des Ausstattungsstandards und baulichen Zustands notwendig um für BesucherInnen mit kleinem Budget und Jugendgruppen ein attraktives Übernachtungsangebot in Kassel zu bieten. Die andere Hälfte der notwendigen Investitionskosten wird vom Deutschen Jugendherbergswerk getragen. Um mit dem Bau im übernächsten Jahr beginnen zu können sind die Gelder für die Planung in dem Haushaltsjahr 2011 bereit zu stellen.

Der Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 22): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**Kitagebäude Ausbau sichern**

Amt/Bereich 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Seite Haushalt Seite 545

Sachkonto 053100001

Beschreibung f. 2011 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitei

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	282.000	431.000	423.000	1.897.500
Erhöhung um	400.000	400.000	400.000	
Kürzung um				1.600.000
Neuer Ansatz	682.000	831.000	823.000	297.500

Deckungsvorschlag:

Kosten für den Erwerb von Grundstücken Langes Feld

Begründung:

Wenn das Versprechen des rechtlichen Anspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz in 2013 auch nur annähernd eingehalten werden soll, muss jetzt in entsprechende Gebäudekapazitäten investiert werden und nicht nach wie der Plan vorschlägt in 2014 folgende. Mit der zu beschließenden Erhöhung des Neubaus der Kindertagesstätteneinrichtung wird die bauliche Voraussetzung für die ausreichende Bereitstellung von Betreuungsplätzen versucht sicherzustellen und in eine gute Bildung und die Verbesserung der Chancengleichheit investiert.

Der Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Vorsitzende Friedrich ruft die Änderungsanträge Nr. 23 und 24 gemeinsam zur Beratung auf.

Lfd. Nr. 23): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten, Umsetzung sichern**

Amt/Bereich 67 Umwelt- und Gartenamt

Seite Haushalt 547

Sachkonto 053100001

Beschreibung f. 2011 Jugendbeteiligungsprojekte, Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitei

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	0			
Erhöhung um	20.000			
Neuer Ansatz	20.000			

Deckungsvorschlag:

Kapitalbereitstellung zur Beteiligung an assoziierten Unternehmen.

Begründung:

Die Kosten für die Umsetzung der Projektideen aus der Kinder- und Jugendbeteiligung soll im bewährten Umfang abgesichert werden, die Kürzungen im Haushaltsentwurf gegenüber den Vorjahreszahlen werden rückgängig gemacht.

Der Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

**Lfd. Nr. 24): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Kinder- und Jugendbeteiligung**

Seite Haushalt 547

Investition 670 4440 1 00 - Jugendbeteiligungsprojekte

Sachkonto 053 100 001

Bezeichnung Zugänge Kindergärten, -tagesstätten, Jugend- u. Freizeiteinr.

Jahr	Ansatz 2011 Euro	VE (Verpflichtungs- ermächtigung)	Finanzplan 2012 Euro	Finanzplan 2013 Euro	Finanzplan 2014 Euro
Haushaltsansatz	0,00				
Erhöhung um	20.000,00				
Neuer Ansatz	20.000,00				

Deckungsvorschlag:

Siehe Änderungsantrag Nr. 24a

Begründung:

Sicherstellung der Mittel für Initiierung von Projekten von -51K- in Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen, Kitas und Jugendgruppen. Die Kinder- und Jugendprojekte werden mit großem ehrenamtlichem Engagement vieler Beteiligter durchgeführt. Die Erhöhung ist notwendig, um die Kinder- und Jugendprojekte adäquat mit den verbundenen Investitionen realisieren zu können.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 24 a): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Deckung Kinder- und Jugendbeteiligung

Seite Haushalt 592

Investition 660 6140 1 75 - Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (VMMS)

Sachkonto 061 305 101

Bezeichnung Zugänge Verkehrssignalanlagen

Jahr	Ansatz 2011 Euro	VE (Verpflichtungs- ermächtigung)	Finanzplan 2012 Euro	Finanzplan 2013 Euro	Finanzplan 2014 Euro
Haushaltsansatz	160.000,00				
Kürzung um	20.000,00				
Neuer Ansatz	140.000,00				

Begründung:

Deckungsvorschlag für gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/ Grüne betr. „Kinder- und Jugendbeteiligung“ v. 11.11.2010. (Nr. 24)

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, zu Protokoll fest, dass der Magistrat die Fraktionen der SPD und B90/Grüne beraten hat.

Dem gemeinsamen Änderungsantrag Nr. 24 a der Fraktionen der SPD und B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

zugestimmt.**Lfd. Nr. 25): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG****Sanierung Rothenditmold nicht schieben**

Amt/Bereich 630 Stadtplanung und Bauaufsicht

Seite Haushalt 569

Sachkonto 051 010 001

Beschreibung f. 2011 Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	300.000	500.000	1.000.000	4.000.000
Erhöhung um	570.000	370.000	3.060.000	
Kürzung um				-4.000.000
Neuer Ansatz	870.000	870.000	4.060.000	0

Deckungsvorschlag:

Kosten für den Erwerb von Grundstücken Langes Feld

Begründung:

Die Sanierung in Rothenditmold ist über den Stadtteil hinaus für die Entwicklung Kassels bedeutend. Die im Haushaltsentwurf des Magistrats vorgenommene Verschiebung der Finanzierung der Maßnahmen wird mit der Zustimmung zu diesem Änderungsantrag rückgängig gemacht. Eine Verzögerung der Maßnahmen kann zu höheren Kosten führen, die Belastung des Stadtteils sollte nicht verlängert werden. Die originären Mittel, die durch die Stadt Kassel selbst auf zu bringen sind, bewegen sich in einem sehr geringen Anteil und Umfang.

Der Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 26): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**Entenanger modernisieren**

Amt/Bereich 63 Stadtplanung und Bauaufsicht

Seite Haushalt 570

Sachkonto 051 010 001

Beschreibung f. 2011 Umgestaltung Entenanger

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	0	0		
Erhöhung um	800.000	1.000.000		
Neuer Ansatz	800.000	1.000.000		

Deckungsvorschlag:

Die aufgelaufenen Rückflüsse aus den Darlehen im Rahmen der Städtebauförderung in der Innenstadt können für das Sanierungsgebiet Entenanger in Absprache mit dem Land Hessen zweckgebunden eingesetzt werden.

Begründung:

Der Entenanger mit seiner umgrenzenden Bebauung aus Wohn- und Geschäftsgebäuden entspricht im Erscheinungsbild und in der Ausstattung nicht mehr einem attraktiven Innenstadtquartier. Die Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität des Stadtplatzes ist die Voraussetzung das Quartier zu modernisieren und einer stabilen, gemischten Wohnbevölkerung ein attraktives Wohnen der kurzen Wege in einer durchgrüneten Umgebung zu eröffnen.

Der Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Vorsitzende Friedrich ruft die Änderungsanträge Nr. 27 und 28 gemeinsam zur Beratung auf.

Lfd. Nr. 27): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**Leere Kassen, Calden lassen**

Amt/Bereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Seite Haushalt 619

Sachkonto 035700001 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung

Beschreibung f. 2010 Investitionszuschuss Flughafen

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	6.063.000			
Kürzung um	6.063.000			
Neuer Ansatz	0			

Begründung:

Der Neubau eines Verkehrsflughafens ist aus wirtschaftspolitischer Vernunft abzulehnen. Die vorausseilende Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist insgesamt unverantwortlich und im Sinne von Haushaltsehrlichkeit unzulässig. Die Mittel die ohne ausreichende Begründung in den Vorjahren schon überwiesen worden sind, sind vor neuen Kreditaufnahmen ab zu schmelzen. Die Stadt Kassel verhängt für alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Neubau/Ausbau des Flughafens Kassel Calden einen Zahlungsstopp mindestens solange bis

- die realistischen Kosten gemäß dem aktuellen Planungsstand ermittelt sind
- die Lebenszykluskosten ermittelt sind und offengelegt worden sind

- eine Kosten Nutzen Analyse erstellt worden ist und offengelegt worden ist
- der Kostenplan des Betriebs und der Umfang der notwendigen Subventionierung zur Defizitabdeckung ermittelt und offengelegt worden ist
- die Flughafen GmbH mit ausreichender Begründung Zahlungen durch die Stadt Kassel anfordert

Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt ist ein finanzieller "Blindflug" der Stadt in Bezug auf die Höhe und die bisher noch nicht einmal ermittelten Betriebskostendefizite völlig unverantwortlich.

Die Bedingung des § 122 HGO zur Beteiligung an Gesellschaften ist nicht erfüllt.

Der Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 28): Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Seite Haushalt 619
 Amt/Bereich 900
 Sachkonto 035 700 001
 Bezeichnung Investitionszuschuss Flughafen

Jahr	Ansatz 2011 Euro	VE (Verpflichtungs- ermächtigung)	Finanzplan 2012 Euro	Finanzplan 2013 Euro	Finanzplan 2014 Euro
Haushaltsansatz	6.063.000€				
Kürzung um	6.063.000€				
Neuer Ansatz	0€				

Begründung:

Für den Flughafenneubau besteht kein Bedarf. Der Magistrat wird zu Verhandlungen aufgefordert, aus den bestehenden Verträgen auszusteigen und damit wichtige andere Investitionen zu ermöglichen.

Der Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 29): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Keine Privatisierung städtischer Aufgaben

Amt/Bereich 90 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Seite Haushalt 621
 Sachkonto 130001100
 Beschreibung f. 2011 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Jahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
Haushaltsansatz	100.000	100.000	100.000	100.000
Kürzung um	100.000			
Neuer Ansatz	0			

Begründung:

Die stete Bereitstellung von 100.000 Euro als Kapital für neue Unternehmensgründungen und Beteiligungen wird als Privatisierungsansatz abgelehnt. Es sind inzwischen viele Aufgaben in Form von GmbHs und anderen privatrechtlichen Gesellschaftsformen gegründet worden. Die

Stadtverordneten und die Öffentlichkeit haben nur sehr eingeschränkten Informationszugang und noch eingeschränkteren Einfluss auf die Firmenpolitik. Erst wenn es nicht funktioniert und weiteres Geld aus dem Haushalt benötigt wird, tauchen ein paar Informationen zu den Gesellschaften auf wie z.B. bei FIDT oder jüngst beim Science Park.

Der Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
 Enthaltung: --
abgelehnt.

**Lfd. Nr. 30): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
 Deckung Kinder- und Jugendbeteiligung**

**Der gemeinsame Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktionen der SPD und
 B90/Grüne wurde von den Antrag stellenden Fraktionen zurückgezogen.**

**Lfd. Nr. 31): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
 Girls only im Haushalt absichern**

Teilergebnishaushalt 51003 Jugendamt Allgemeine Förderung junger Menschen
 Seite Haushalt 639
 Sachkonto 728 800 000
 Beschreibung Mädchentreff Girls only

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	36.708
Erhöhung um	12.000
neuer Haushaltsansatz	48.708

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Begründung:

Der derzeitige Personalkostenzuschuss aus Stiftungsmitteln muss von diesen unabhängig gemacht werden und in eine Regelförderung umgewandelt werden, um die Arbeit im Mädchentreff langfristig sicherzustellen.

Der Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
 Enthaltung: --
abgelehnt.

**Lfd. Nr. 32): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
 Projekt Real Life fördern**

Teilergebnishaushalt 51003 Jugendamt Allgemeine Förderung junger Menschen
 Seite Haushalt neu
 Sachkonto 728 800 000
 Beschreibung Projekt „Real Life“
 Beratung bei exzessiver Computer- und Internetnutzung

Jahr	2011/Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	10.000
neuer Haushaltsansatz	10.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte.

Begründung:

„Real Life“ ist ein Beratungsangebot für all diejenigen, die einen problematischen Umgang mit den neuen Medien haben oder als Angehörige, Freunde und Bezugspersonen Unterstützung und Rat suchen.

Die Beratung umfasst insbesondere eine problematische Nutzung des Computers und anderer Medien.

Gerade Eltern in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte sollen durch Informationsvermittlung und Beratung in die Lage versetzt werden adäquat eingreifen und handeln zu können.

Der Änderungsantrag Nr. 32 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 33): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**RESPEKT e.V. Arbeit absichern**

Teilergebnishaushalt 51003 Jugendamt Allgemeine Förderung junger Menschen

Seite Haushalt neu

Sachkonto 728 800 000

Beschreibung RESPEKT e.V. Gewaltprävention

Jahr	2011 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	10.000
neuer Haushaltsansatz	10.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte

Begründung:

Respekt e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den respektvollen Umgang in der Gesellschaft zu fördern. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Gewaltprävention und Zivilcourage-Training.

Das Referenten- und Trainerteam von Respekt e.V. bietet Fort- und Weiterbildungen an, berät und trainiert mit Kindern und Jugendlichen.

Diese Arbeit muss finanziell abgesichert werden.

Der Änderungsantrag Nr. 33 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Nach Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2011 einschließlich aller Veränderungslisten und Änderungsanträgen in 2. Lesung stellt Vorsitzende Friedrich die Vorlage des Magistrats in der Fassung der Veränderungslisten 1 bis 4 und der heute erarbeiteten Fassung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Abstimmung.

Sie weist darauf hin, dass lediglich diese abschließende Beschlussempfehlung mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2010 verschickt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 vom 23.08.2010, einschließlich der Veränderungsliste 1 **bis 4** zum Haushaltsplanentwurf 2011 **und in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten Fassung.**
 - b. das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2011 - 2014 **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2010 bis 2014 nach dem Stand vom 23.08.2010 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014, 101.16.1803, **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten Fassung**, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

3. Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1931 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplanentwurf 2011 wird abgelehnt. Der Magistrat wird aufgefordert, den Haushaltsplan für 2011 schnellstmöglich zu überarbeiten und neu vorzulegen mit dem Ziel, das Defizit unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu verringern:

1. Einsparung von Personal- und Sachkosten der Verwaltung:

- Weitere Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit durch die Zusammenfassung von Ämtern und Dienststellen der Stadt und des Landkreises (z.B. Veterinärämter, Jugendämter)

- Aufgabe von eigenständigen Ämtern durch Integration in die Verwaltung (z.B. Bauverwaltungsamt, Wohnungsamt)
- Zusammenlegung von Ämtern (z.B. Sportamt mit dem Umwelt- und Gartenamt)
- Notwendigkeit der Unterhaltung einer Stadtgärtnerei überprüfen
- Stärkung der dezentralen Verantwortung durch Aufgabenreduzierung bei den Querschnittsämtern
- Schöpfung von Synergien durch verbesserte Zusammenarbeit Stadtverwaltung/Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften

2. Reduktion der Kosten:

- Streichung aller Ansätze für ein Energiereferat
- Ansätze für Gutachten, Planentwürfe und Wettbewerbe überprüfen und auf das unumgängliche Mindestmaß reduzieren
- Kürzung der Ansätze für Ehrungen und Repräsentation, Gästebewirtung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mittel für die 1100-Jahrfeier der Stadt Kassel)
- Zuschüsse, Zuwendungen und andere freiwillige Leistungen überprüfen und an die aktuelle Lage anpassen (Vorschlag: Zehnprozentige Pauschalkürzung mit Ausnahme der Mittel für Kindertagesstätten)
- Energiecontracting – Energieberatung für stadteigene Liegenschaften durch Städtische Werke bzw. andere Unternehmen durchführen lassen, deren Honorar in Abhängigkeit der eingesparten Energiekosten festgesetzt wird
- Die ambulante Jugendhilfe der stationären Hilfe verstärkt vorziehen – Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien statt in Heimen
- Umstellung auf kostenlose Open Source Software wie Linux, Open Office und andere

3. Vermögenshaushalt:

- Kürzung der Ausgaben für Radwege
- Streichung der Mittel für Friedhofsanlagen (Diese sind aus Gebühren zu finanzieren)
- Streichung der Mittel für die Installation und die Unterhaltungskosten eines Fahrradverleihsystems
- Generelle Überprüfung bzw. Reduzierung der Investitionen bei Schulformen mit rückläufigen Schülerzahlen wie Förderschulen und Gesamtschulen (z. B. Neugestaltung Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule)
- Vorhaben „Neues Technisches Rathaus“ streichen
- Vorhaben Umbau Entenanger streichen
- Zuschuss Kulturzelt streichen
- Überprüfung der Wirksamkeit der Projekte Stadtbau West (Oberzwehren), Soziale Stadt (Wesertor) und Sanierung (Rothenditmolde)

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011, 101.16.1931, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1897 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Vorsitzende Friedrich weist darauf hin, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2010 betr. „Keine Gebühren für Straßenmusik“ bei der Erarbeitung der vorliegenden 2. Änderung der Sondernutzungs- und –gebührensatzung aus Zeitgründen keine Berücksichtigung mehr gefunden hat. Die SPD-Fraktion bringt daher folgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

„...**unter Berücksichtigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2010, 101.16.1484.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung), 101.16.1897, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage

ersichtlichen Fassung **unter Berücksichtigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Oktober 2010, 101.16.1484.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung), 101.16.1897, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 7/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1919 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2010 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 540.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 7/2010 -, 101.16.1919, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XII/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1920 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von der in der beigefügten Liste XII/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 32.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste A/2010 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1921 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 342.493,33 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 443.290,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8. Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1922 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
den Wirtschaftsplan 2011 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und
stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das
Wirtschaftsjahr 2011 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014, 101.16.1922, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 9. Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1923 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2011 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2011 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2010 bis 2014 Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014, 101.16.1923, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1924 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung), 101.16.1924, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

10.1 AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1941 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH zum 31. Dezember 2010 wird zugestimmt.
2. Als Liquidatoren werden die Geschäftsführer Detlev Ruchhöft und Jan Rümenap bestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH, 101.16.1941, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf der nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Diese Tagesordnungspunkte werden für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 11. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1711 -

- 12. Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1717 -

- 13. Kassel-Marathon**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1731 -

- 14. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1738 -

- 15. Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1739 -

- 16. SchülerInnenticket im Solidarmodell**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1756 -

- 17. Auebad Sprunganlage Sanierung starten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1759 -

- 18. Steuerschätzung**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1768 -

- 19. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1788 -
- 20. Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1799 -
- 21. Zukunftsfähiges Wirtschaften**
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.16.1808 -
- 22. Zweitwohnungssteuer**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1816 -
- 23. Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1841 -
- 24. Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1865 -
- 25. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1902 -
- 26. Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.1906 -
- 27. Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1914 -

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 59. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen am
Mittwoch, 24.11.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Petra Friedrich, SPD
Vorsitzende

Georg Lewandowski, CDU
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

Monika Sprafke, SPD
Mitglied

Dr. Maik Behschad, CDU
Mitglied

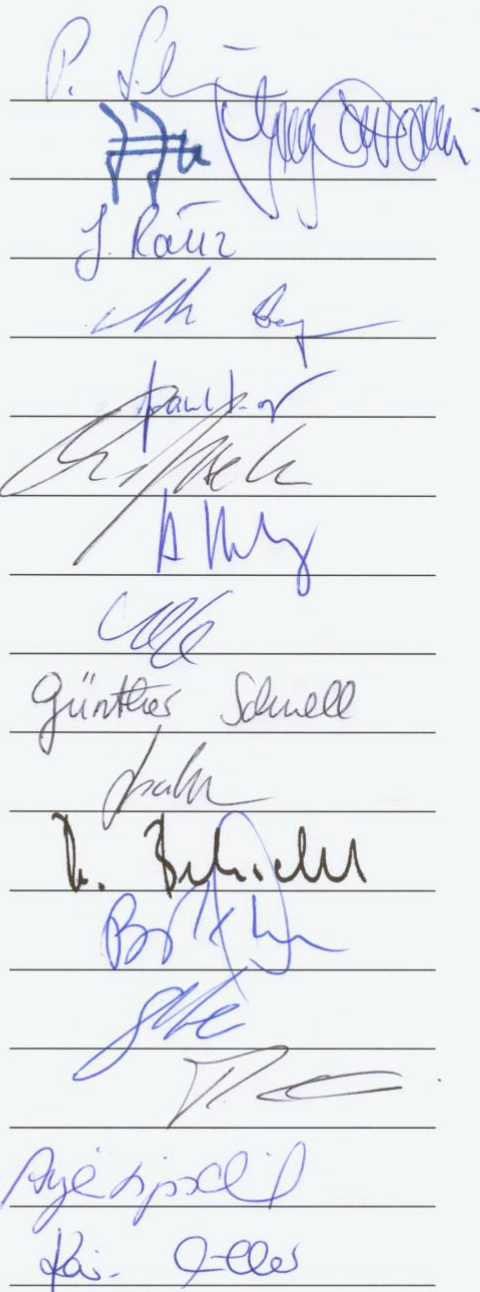
Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Donald Strube, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Anja Lipschik, B90 / Grüne
Mitglied

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

entschuldigt

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates



Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



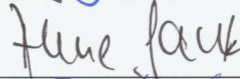
Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin



Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat



Schriftführung

Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Edith Schneider,
-16-



Verwaltung/Gäste

Heidrich -20-
Stk-Witz -20-
Stefan Rios -20-
Moch -16-

W. Schwerdtfeger III K
Zadenkaul -60-
Chlumar -57-
Schoop -65-
Piedler -67-

Wrense -63-
Fulmühl -66-
Rudolph-Kim -20/201-

~~Phil~~
~~Reich~~
Ruchhöft -50

Schamberg -50-
Kegler -40-
Witz -40-

Phil -51-
Kornbecht -51-
Kek -41-

Flüchters -41-
L. H. -11-
Kornbecht -11-

Vorlage Nr. 101.16.1936

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2011 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2014

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014.“

Begründung:

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Dabei muss sich auf Maßnahmen beschränkt werden, die die Stadt eigenhändig beeinflussen kann. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte ist in der Umsetzung auch von äußeren Faktoren abhängig. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2010 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im Wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig werden der weitere, sukzessive Abbau der Verschuldung und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Damit auch zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch

weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau der Verschuldung aus Fehlbeträgen bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15.11.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2011 - 2014

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2010)

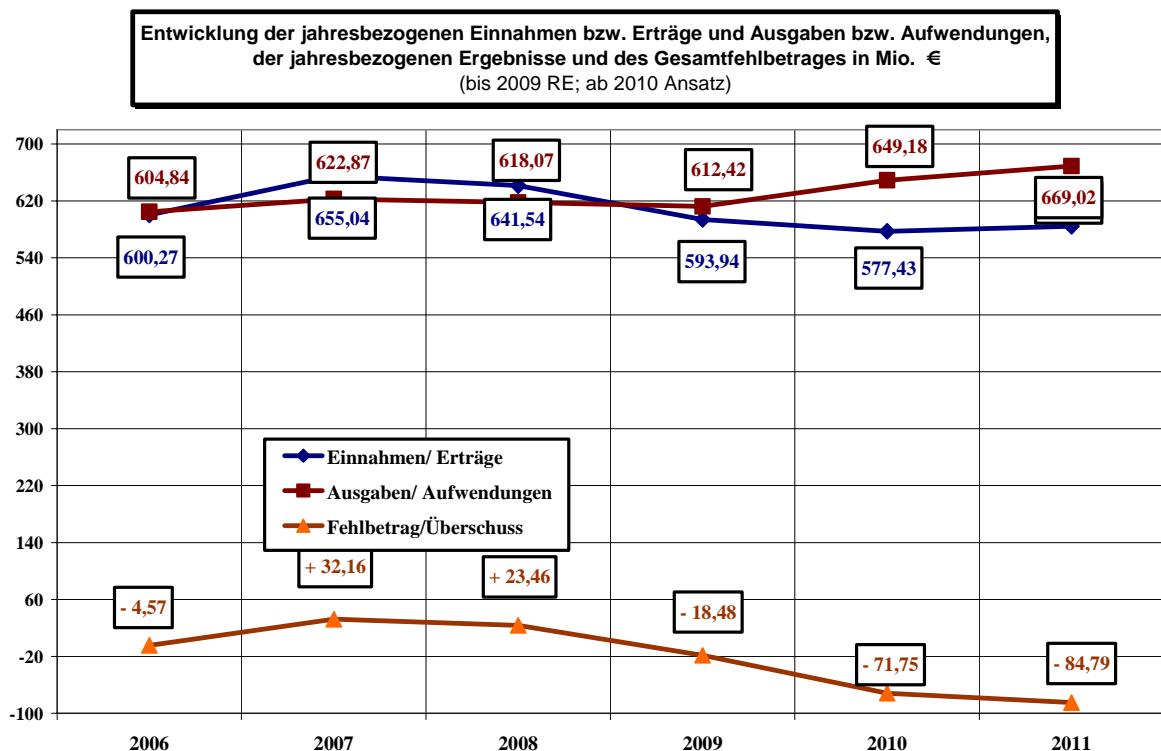
1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

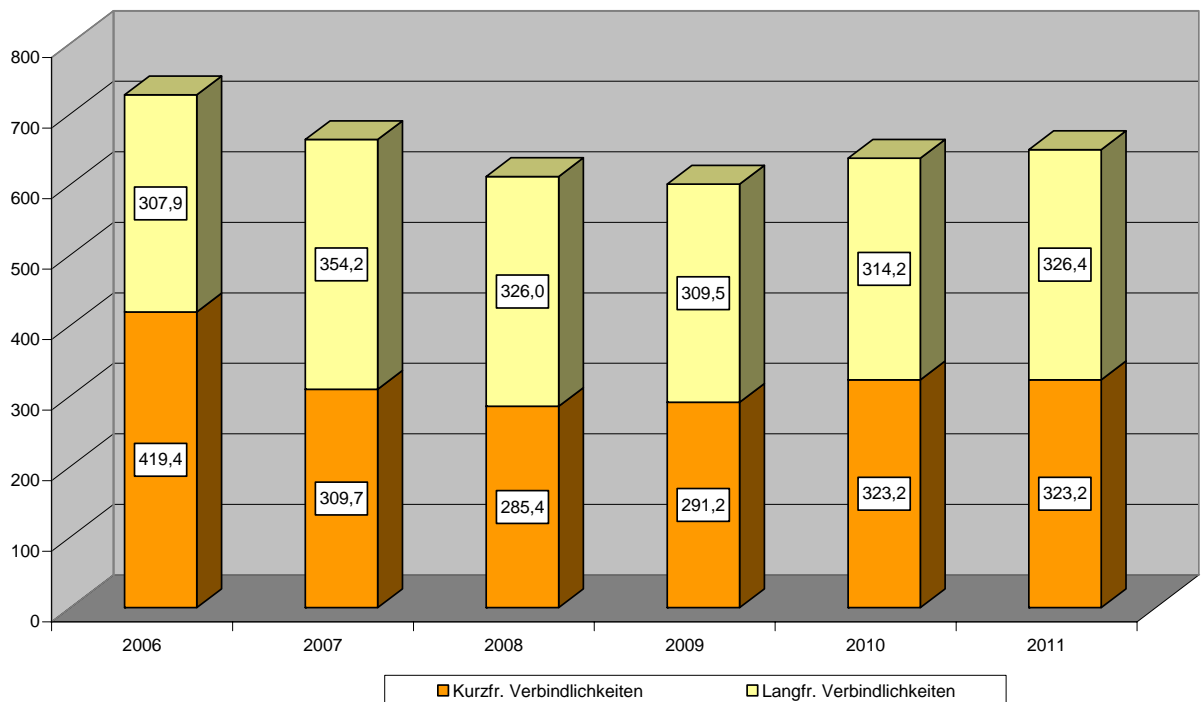
Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Nach Umstellung auf die Doppik konnte die Stadt Kassel in 2007 und 2008 außerordentlich positive Ergebnisse erzielen. Die Überschüsse wurden zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren verwendet. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 hingegen schließt derzeit mit einem jahresbezogenen Defizit von rd. 18,4 Mio. € ab. Die drastische Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr 2008 ist zum Teil der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet. Für 2010 wird die Stadt weitere deutliche Einbußen auf der Ertragsseite hinnehmen müssen. Hier schlagen insbesondere die um über 35 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes zu Buche. Diese Entwicklung setzt sich leider auch in 2011 weiter fort, u.a. beabsichtigt das Land, dem Kommunalen Finanzausgleich systemwidrig 366 Mio. € zu entziehen. Während die Schlüsselzuweisungen sich auf dem Niveau von 2010 einpendeln, muss die Stadt weitere Verluste durch den Wegfall des Härteausgleichs „Soziales“ sowie der Anteile aus der Grunderwerbssteuer von zusammen rund 9 Mio. € verkraften.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 2006 im Überblick.



Entwicklung der Verbindlichkeiten in Mio. €
bis 2009 = Rechnungsergebnisse, ab 2010 = Ansätze



Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses führen soll. Langfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich werden der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zu weiteren jährlichen Fehlbeträgen führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und wurden in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten hinreichend erläutert. Auf eine detaillierte Darstellung soll daher an dieser Stelle verzichtet werden.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

2009 befand sich Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Es wurde der höchste Rückgang des Bruttoinlandprodukts in der Geschichte der Bundesrepublik um fünf bis sechs Prozent verzeichnet. Trotz deutlich veränderter Rahmenbedingungen an Geld- und Kapitalmärkten hatte die Stadt Kassel kein Liquiditätsbeschaffungsproblem. Kredite mussten allerdings auch nur zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden.

Durch das Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft sanken im 1. Halbjahr 2009 die deutschen Exporte um 23,5 %, so dass u.a. sinkende Steuereinnahmen hingenommen werden mussten. Leistungsversprechungen auf Landes- und Bundesebene und in der Folge auch der Stadt Kassel fehlte die Finanzierungsgrundlage. In 2009 sanken die gesamten Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften um 34,1 Mrd. € auf 527,0 Mrd. €. Für 2010 wurde ein Rückgang auf 510,4 Mrd. € erwartet. Wie bereits unter Ziffer 1 beschrieben konnte die Stadt Kassel bereits in 2009 unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr an den erfolgreichen Schuldenabbau von 2007 um 2008 i.H.v. 116,0 Mio. € anknüpfen.

Nachdem der Anteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, wurde seit 2007 eine Trendwende erreicht. Das überdurchschnittliche Ergebnis in 2008 i.H.v. 65,6 Mio. € ließ zunächst einen weiteren Anstieg in 2009 erhoffen. Die Realität der Finanzkrise ließ die Einkommensteueranteile in 2009 aber auf ca. 61,0 Mio. € (- 7 %) schrumpfen. Für 2010 zeichnet sich ein erneuter Rückgang um 12 % auf unter 58,0 Mio. € ab.

Nachdem der Aufschwung der Gewerbesteuer relativ breit getragen worden ist und über Jahre hinweg eine stabile Tendenz aufwies, ist sie aufgrund der hohen Konjunkturabhängigkeit in 2009 zwar deutlich – gemessen am bundesdeutschen Durchschnitt aber unterproportional - zurückgegangen. Erfreulicherweise hat sie sich in 2010 bereits kräftig erholt, so dass mit einem Ergebnis deutlich über dem Ansatz von seinerzeit vorsichtig geschätzten 120 Mio. € gerechnet wird.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau von ca. 14,0 Mio. €, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2011.

4 Kinder- und Jugendpolitik

Durch die **Mindestverordnung (MVO)** vom 17.12.2008 muss der Fachkraftstellen-schlüssel in den Kindergarten- und U3-Gruppen von 1,5 auf 1,75 bzw. 2,0 pro Gruppe erhöht werden.

Dies hat die Stadt auch bereits zum 01.08.2009 umgesetzt. Dadurch entstehen jährliche Mehrkosten für die existierenden 275 Betreuungsgruppen in Höhe von 3.000.000,00 € pro Jahr. Durch die neu erlassene „Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ zahlt das Land ca. 900.000,00 € zur Unterstützung der Kommunen, die verbleibenden 2.100.000,00 € pro Jahr muss die Stadt Kassel selber aufbringen.

Weiterer Bestandteil der MVO ist die Reduzierung der Größe in den alterübergreifenden (aü) Gruppen von derzeit 20 Plätzen auf max. 15 Plätze ab 2012. In Kassel gibt es derzeit 75 aü-Gruppen, d.h. es können max. bis zu 375 Plätze (bzw. 15 Gruppen) für Kindergartenkinder wegfallen, die neu geschaffen werden müssen.

Der dadurch entstehende zusätzliche Kostenaufwand von rund 1.000.000,00 € (reine Personalkosten) jährlich muss von der Stadt Kassel getragen werden. Wie hoch die investive Belastung aussehen wird, kann noch nicht beziffert werden.

Im Bereich der **Horte** werden ebenfalls durch die Begrenzung auf 20 Plätze pro Gruppe rund 250 Plätze fortfallen bzw. 12,5 Gruppen. Der jährliche Mehraufwand für den Ausgleich der fehlenden Plätze liegt bei ca. 625.000,00 € (Personalaufwand).

Beim erforderlichen **U3-Ausbau** wird die Stadt Kassel noch 67 U3-Gruppen, a 10 Plätze (670 Plätze) benötigen. Die laufenden ungedeckten Kosten von rund 7.600,00 € pro Platz und Jahr (jährlich 5.092.000,00 €) müssen von der Stadt getragen werden. Investitionskosten sind mit rund 10.800.000,00 € zu rechnen, die ebenfalls von der Stadt Kassel aufgebracht werden müssen.

Für die in 2011 errichteten Plätze könnte dieser Betrag sich um 1.500,00 € pro Platz reduzieren, für 2012 um jeweils 800,00 €, ab 2013 gibt es keine weitere Förderung.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Die Sozialhilfeleistungen sind im Wesentlichen geprägt durch die demografische Entwicklung.

Die Gründe hierfür liegen vor allem in:

- den durch Arbeitslosigkeit verursachten unterbrochenen Erwerbsbiografien,
- den erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und
- den höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen incl. Zusatzbeitrag.

Diese Aspekte verursachen eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei dieser Leistung nach dem SGB XII ist in dem Zeitraum von 2006 zu Juni

2010 ein Anstieg von rd. 13,5 % auf 3.671 Personen zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Gleichzeitig steigt in den letzten beiden Jahren die Zahl der Personen mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Allein von 2008 bis Juni 2010 ist ein Anstieg von rd. 25 % festzustellen. Hauptursache ist die Gewährung von Renten auf Zeit wegen eingeschränkter Erwerbsfähigkeit. Hier findet zum Teil ein Verdrängungsprozess aus dem Leistungsanspruch SGB II in den Leistungsanspruch SGB XII statt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Zahlen trotz der konjunkturell schwierigen Lage nach einer Steigerung im Jahr 2009 zum Jahresende wieder zurückgegangen. Erhielten im August 2009 noch 13.993 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, erwarten wir bis zum Jahresende 2010 einen Rückgang auf 13.706 Bedarfsgemeinschaften. Bedenklich ist, dass bereits rd. 20 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen trotz einer Erwerbstätigkeit auf ergänzende ALG II-Leistungen angewiesen sind.

Durch die Fallzahlentwicklung in 2010/2011 und die Anpassung der anerkannten Unterkunft-, Heiz- und Nebenkosten werden die Aufwendungen (ohne Personalkosten) von 2008 zu 2011 um rd. 3,7 Mio. € auf dann voraussichtlich 57,9 Mio. € steigen. Bei der Kalkulation der Erträge wird eine Bundesbeteiligung von 23 % zu Grunde gelegt. Der Bundesanteil wird aufgrund der bestehenden Berechnungsformel¹ jährlich angepasst.

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Änderungen im SGB II (u. a. Senkung des Bundesanteils, Regelsatzberechnung, Neuorganisation der ARGEN bzw. Optionskommunen ab 2011, Senkung des Eingliederungstitels) mit einer weiterhin strukturellen Arbeitslosigkeit und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
- der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz),²
- und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,

kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen abgegeben werden.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/ Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK vor dem Hintergrund der neuen Organisationsform der ARGE ab 2011 und der hohen Fluktuation im Personalbereich nicht mit einer signifikanten Senkung der Fallzahlen in 2011 zu rechnen. Eher wird ein leichter Anstieg, insbesondere bei den Erwerbstätigen mit ergänzendem Anspruch auf SGB II - Leistungen durch die geplante Veränderung der Freibetragsgrenzen, vermutet.

¹ Die Berechnung ergibt sich auf der Basis der „positiven“ Fallzahlen auf Bundesebene des 2. Halbjahres des Vorjahres (2009) und des 1. Halbjahres des laufenden Jahres (2010) Derzeit ist der Gesetzentwurf für 2010 im Vermittlungsausschuss.

² Die Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform sind noch nicht bezifferbar, weil hier noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen fehlen. Die Pflegestützpunkte befinden sich kurz vor der Gründungsphase.

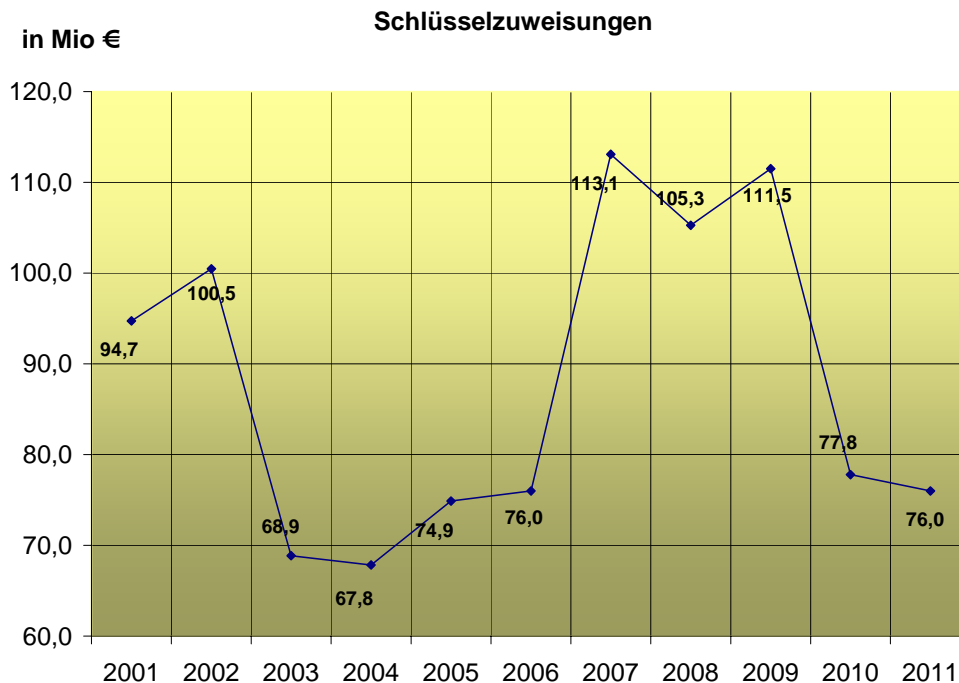
Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt strebt die AFK allerdings die Verminderung der Transferleistungen an.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich werden die relative Steuerkraft und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in 2011 rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche und des systemwidrigen Eingriffsw des Landes belastet in der gegenwärtigen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Allein der dramatische Rückgang der Zuweisungen ist mit annähernd 50 % für den Anstieg des Jahresdefizites verantwortlich und durch eigenständige Konsolidierungsleistungen der Stadt keinesfalls auszugleichen.

7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen. Nach den Auflagen der Kommunalaufsicht hat sich das Konzept an der Höhe des ausgewiesenen Defizits zu orientieren und soll sich auf Maßnahmen beschränken, die von der Stadt eigenständig beeinflussbar sind.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen wie das „Lange Feld“ mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Schon aufgrund der aufgelaufenen städtischen Altdefizite muss die Stadt Kassel eine Haushaltskonsolidierung betreiben. Aus dieser Feststellung geht hervor, dass die Stadt vor einer äußerst schwierigen Aufgabe steht, diese Tatsache sie jedoch nicht von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf. Die im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ durchgeführte Untersuchung belegte, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Die Stadt Kassel hat in den Jahren 2007 und 2008 gezeigt, dass sie die oben beschriebene Strategie erfolgreich umsetzen, hohe Überschüsse erwirtschaften und die Verschuldung aus eigener Kraft erheblich zurückführen kann (2007 und 2008 insgesamt 115,8 Mio. €).

Die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise, der dramatische und zugleich anhaltende Rückgang insbesondere der Schlüsselzuweisungen sowie der erhebliche Aufwandszuwachs insbesondere bei den Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe überlagern jetzt diese positive Entwicklung.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Erläuterung einzelner Punkte:

Zu 2)

Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationsamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten. Die Durchschnittskosten betragen unter Berücksichtigung der im Rahmen der 132. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes 45.000 € (statt wie bisher 40.000 €). Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wurde von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam)	=	225.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam)	=	450.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam)	=	1.350.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam)	=	2.700.000 €
Ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt	=	4.050.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Zu 3)

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger/ -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitsperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 4)

Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Die Sperrfrist wurde nunmehr auf 9 Monate verlängert.

In 2009 wurden 256.875 € umgesetzt. Dass das Ziel nicht erreicht wurde, liegt an der gesunkenen Zahl der betroffenen externen Einstellungen. Waren für das Konsolidierungsergebnis 2008 für 62 externe Einstellungen aus 2008 und 2009 noch 547.500 € anzurechnen, so belaufen sich die externen Einstellungen in 2009 und 2010, die in 2009 zu einer Entlastung geführt haben können, nur noch auf 32. Dementsprechend geringer ist auch das Ergebnis.

Zu 5)

Artothek – Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr

Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. In 2009 wurden Einnahmen in Höhe von 2.380 € erzielt. Für das Jahr 2010 wurde das Einnahmesoll auf 2.500 € erhöht. Bis zum 19.10.2010 wurden Einnahmen in Höhe von 2.030 € erzielt. Eine Steigerung der Einnahmen trotz intensiver Bemühungen durch die Fachabteilung derzeit nicht absehbar.

Zu 6)

Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel

Im Jahr 2009 lag der Haushaltsausgabeansatz bei 729.000 €, der städtische Kostenanteil am Zuschussbedarf der Vhs Region Kassel liegt mit 889.196,61 € deutlich über dem kalkulierten Ansatz. Ursache hierfür ist, dass bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 im Frühjahr 2008 die Abrechnung für das Jahr 2007 nicht so rechtzeitig vom Landkreis vorgelegt wurde, dass eine Berücksichtigung in der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 erfolgen konnte. Echte Einsparungen im städtischen Haushalt sind nicht eingetreten. Mit Ausnahme der Tarifierhöhungen im Personalbereich soll der Zuschussanteil der Stadt an der gemeinsam mit LK Kassel betriebenen Vhs auf 890.000 € eingefroren werden.

Zu 7)

Staatstheater

Die Maßnahme ist im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 8)

Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**
Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €.
- **Schließung von Zweigstellen**
Bisher hat nur eine Verlagerung stattgefunden; eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 10)

Musikschule

Die Musikschule wird bereits seit 2001 nicht mehr als städtische Einrichtung, sondern als Verein geführt. Durch die Umwandlung haben sich Personalkosteneinsparungen auf städtischer Seite ergeben, die sich unter der Berücksichtigung der fiktiven Tarifierhöhungen von 2001 bis 2009 auf ca. 458.000 € summiert haben.

Zu 11)

Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Für die Jahre 2009 und folgende werden weitere Steigerungen auf bis zu 2,7 Mio € in 2011 beabsichtigt.

Zu 12)

Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach neu verhandelten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio € jährlich. In 2009 wurden mit einem weiteren Nachtrag die Zahlungsbeziehungen ab 2010 geregelt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betreuung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600 T€ und in 2011 um 200 T€ erreicht werden. Grundsätzlich soll während der Laufzeit bis Ende 2014 die KVV nicht mit zusätzlichem Eigenkapital ausgestattet werden.

Zu 13)

Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, Kassel Marketing) zur Verfügung zu stellen.

Zu 14)

Gewinnausschüttungen aufgrund wirtschaftlicher Beteiligungen

Aufgrund der 10%igen Beteiligung der Stadt Kassel an der **Klinikum Kassel GmbH** erfolgte nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 175 T€ an die Stadt Kassel. Für das Jahr 2010 wurde im Haushaltsplan der Stadt ein Ertrag in Höhe von 50 T€ geplant, so dass Mehreinnahmen in Höhe von 125 T€ realisiert werden konnten. Für das Jahr 2010 wird voraussichtlich eine Gewinnausschüttung i.H.v. 340 T€ realisiert werden.

Die **Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN)** konnte das Jahr 2009 erneut mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Im Rahmen des zu fassenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafter ist daher vorgesehen, von dem Gewinnvortrag eine Ausschüttung in Höhe von 100.000 € (Bruttodividende) je Gesellschafter zu tätigen.

Zu 15)

Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €. Diese Regelung wird auch in den Folgejahren umgesetzt.

Zu 16)

Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Bei dem ausgewiesenen Betrag von 1,5 Mio € handelt es sich um die seinerzeit erwarteten Gesamterlöse aus Grundstücksveräußerungen für das Jahr 2009. Lt. Rechnungsergebnis wurden in 2009 Erlöse aus der Veräußerung von städtischen Wohnbau-, Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Flächen in Höhe von ca. 1,45 Mio. € erzielt. Für das Jahr 2010 rechnet das Amt -23- nach den derzeitigen Kalkulationen mit Erträgen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € bei einem Planansatz von 1,4 Mio. €. Eine Anpassung der voraussichtlichen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen für die Finanzplanung bis 2014 erfolgte bereits anlässlich der Mittelanmeldung für den Haushalt 2011. Hiernach sind wir von Gesamterlösen zwischen 1,7 Mio. Euro (Planung 2011) und 0,9 Mio. € (jeweils für die Planjahre 2012-2014) ausgegangen. Die Reduzierung der Erträge gegenüber 2011 begründet sich in dem rückläufigen städtischen Angebot an Gewerbeflächen.

Zu 17)

Sozialamt

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 18)

Kündigung eines Mietvertrages

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

Zu 19)

Betreuungskosten Spätaussiedler

Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf / Mindestbelegungszahlen (Staffelung).

Zu 20)

Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 21)

Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Maßgebend für die Ermittlung der Einnahme im Jahr 2007 war das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2005. Dazu kam die notwendig gewordene Anpassung der Ansätze Büromaterial (Preisanpassungen im zulassungsrelevanten Vordruckwesen) und bei den KGRZ-Benutzerentgelten. Beides Faktoren, die die im Jahr 2007 zu erwartende Einnahme weiter nach unten drückten. Ergänzend dazu gingen die Zulassungszahlen nicht so stark zurück wie erwartet. Auf Basis der Überschussbeteiligung der Stadt Kassel für das Jahr 2007, die als Konsolidierungsbeitrag eingebracht wird, werden die Beträge für die Folgejahre angepasst.

Zu 22)

Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 23)

Sportstätten

Das Auestadion ist als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt. Durch eine geänderte umsatzsteuerliche Behandlung der Sportnutzungsflächen ergeben sich zusätzliche steuerliche Vorteile für die Stadt. Je nach Unterhaltungsaufwand und Investitionen ergeben sich jährliche vom Finanzamt anerkannte Erstattungsbeträge.

Zu 24)

Kostendeckende Gastschulbeiträge

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen können, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Zahlung von **doppelten** Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich abgeschlossen. Hierdurch entstehen der Stadt Kassel im Vergleich zur Zahlung vom gesetzlich vorgesehenen **einfachen** Gastschulbeitragsatz jährliche Mehreinnahmen.

Zu 25)

Gesundheitsamt

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 26)

Gebäudemanagement

• Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.

Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

• Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung

Angestrebt wird nicht die vollständige Vergabe der Gebäudereinigung. Wir haben das Ziel, ca. 10% der Reinigungsflächen weiterhin mit eigenem Personal, das durch Wiederbesetzungen verjüngt werden und über Fortbildungen Qualifiziert werden muss, zu reinigen. Wir halten dies für notwendig, um Fremdleistungen mit eigenem Know How beurteilen zu können und für den Bedarfsfall immer auf eigenes Personal zurück greifen zu können. Derzeit liegen wir bei ca. 15% Eigenreinigungsfläche. In ca. zwei bis drei Jahren ist die Zeit gekommen, Neubesetzungen vorzunehmen und leistungsstarke Teams zu bilden..

Zu 27)

Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 28)

Optimierung der Abfallentsorgung

Durch Anmietung eines sogenannten Pressmüllcontainers können die Kosten für die Entsorgung loser Abfälle auf sämtlichen städtischen Grün- und Parkanlagen gesenkt werden.

Zu 29)

Optimierung der Laubbewirtschaftung

Bisher wurde das Laub in öffentlichen Park- und Grünanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub auf größeren Flächen verbleiben.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
1		Gemeindefinanzreform						Gemeindliche Steuerquellen sollen stabilisiert werden.
2		Reform des Kommunalen Finanzausgleichs						Reform ist voraussichtlich ab 2010 durch die Landesregierung geplant.
3		Regionalreform						
4		Einführung einer zentralen Buchhaltung						Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2011 zu rechnen.
5	-10-	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar	0	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	Verhandlungen bezüglich der Räumlichkeiten für ein zentrales Bürgeramt sind noch nicht abgeschlossen.
6	-10-	Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.
7	-11-	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig	1.200.000	1.330.800	2.400.000	3.600.000	0	In 2008 wurden 7,79 Stellen (einschließlich der umgerechneten finanziellen Effekte von Einsparungen) finanzwirksam abgebaut. In der Summe wurde damit ein Volumen von 31,52 Stellen erreicht. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 01. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100% und eine Hälfte zu 50% finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100%.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
8	-11-	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	493.125	470.000	470.000	470.000	Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d.h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären.
9	-11-	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV	400.000	405.000	400.000	400.000	400.000	Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungs-verfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. In 2008 wurden vollzeitäquivalente Stellen im Umfang von insgesamt 108 Monaten freigehalten. Nicht eingerechnet wurden die Vakanz von Stellen, die bereits unter lfd. Nr. 9 berücksichtigt wurden.
10	-52-	Steuerliche Behandlung Auestadion	577.990	721.675	700.000	600.000	nicht bezifferbar	Die Erstattungsbeträge der Vorsteuer sind abhängig von der Höhe der Investitionen
11	-20-	Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	785.000	785.000	0	0	0	Sondertilgungen in den Jahren 2006 bis 2008.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
12	-20-	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	447.250	1.341.750	850.000	1.900.000	1.900.000	Die Ausschüttung in 2008 war aufgrund des unerwartet hohen Jahresabschlusses deutlich höher als veranschlagt. Für 2009 wird weiterhin mit einem Betrag von 850 T€ gerechnet. 2010 wurde eine signifikante Erhöhung vereinbart.
13	-20-	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	10.600.000	10.000.000	10.600.000	10.600.000	10.800.000	Für die Zeit ab 2008 wurde der Konsolidierungsvertrag neu konzipiert und die finanziellen Folgen für die Stadt deutlich reduziert.
14	-20-	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	150200 ???	150.200	150.200	150.200	Betrag 2008 wurde realisiert (documenta 45.200 €, WFG 25.000 €, Ks tourist ???)
15	-20-	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	0	156.590	150.000	400.000	400.000	Gewinnausschüttung aufgrund der 10%igen Beteiligung am Klinikum Kassel
16	-20-	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.000	810.000	Einsparung 2008 wurde erreicht; ist im HH 2008 auch veranschlagt.
raus	-20-	Bürgschaftsrisikobeiträge						Bürgschaftsrisikobeiträge dürfen nicht erhoben werden.
16	-50-	Sozialamt						
	16.1	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsopferfürsorge	220.000	311.017	230.000	280.000	280.000	Durch die Beauftragte des LWV zur Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Zum einen im Bereich der Transferleistungen und zum anderen im Bereich der Personalkosten. Für die Folgejahre wird mit steigenden Kassenleistungen gerechnet.
	16.2	davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung	76.685	76.685	76.685	76.685	76.685	Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
	16.3	davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
	16.4	davon: Kürzung Globalbudget (i-Punkt)	1.785	1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung
17	-50-	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
18	-50-	Betreuungskosten Spätaussiedler	20.000	42.793	20.000	20.000	20.000	Betrag 2010 wird erreicht werden. Allerdings abhängig von den zukünftigen Zuweisungszahlen des Landes.
19	-50-	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt. Betrag 2010 wird erreicht werden.
22	-50- -65-	Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler	0		0			Bewirtschaftung erfolgt zwischenzeitlich von -65-, in 2007 durch Guthaben im Saldo nur 116,00€ als Aufwendung geflossen. Bewertung ab 2008 muss durch -65- erfolgen.
23	-32-	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	550.000	395.394	550.000	436.000	436.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
24	-32-	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.08 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.
25	-41-	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	2.000	2.500	2.000	2.500	2.500	Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Für die Folgejahre wird mit einem konstanten Ertrag von rd. 2.500 € jährlich gerechnet.
26	-41-	Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	121.000	0	121.000	0	0	Echte Einsparungen im Haushalt sind derzeit nicht erkennbar.
27	-41-	Musikakademie - Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel	noch nicht bezifferbar	0	noch nicht bezifferbar	0	0	Synergieeffekte können noch nicht beziffert werden, da Prozess der Neuordnung der Musikakademie noch nicht abgeschlossen ist.
28	-41-	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
29	-41-	Stadtbibliothek	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Es handelt sich um Einsparungen beim Bibliothekstransport. Früher wurde dafür zusätzliches Personal und ein Fahrzeug der Städt. Werke in Anspruch genommen, heute erledigt dies eigenes Personal. Die Einsparung wurde erreicht.
30	-41-	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	Die ab 2008 vereinbarte pauschale Kürzung von Projektmitteln in Höhe von 37.000 € wird auch in den Folgejahren konsequent eingehalten. Somit wird eine dauerhafte Einsparung erzielt.
31	-40-	Kostendeckende Gastschulbeiträge	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Es gibt eine Zusage des Landkreises Kassel, für das Schuljahr 2007/2008 pauschal 500.000 € zu zahlen. Ebenso bestehen mündliche Zusagen für die Jahre 2009 und später.
32	-51-	Kindertagesstätten - Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur - Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt	295.600	295.600	295.600			Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualitäten nicht mehr zu rechnen.
33	-51-	Kindertagesstätten - Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards	40.000	40.000	40.000			Einsparung 2007 wurde erreicht.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
34	-53-	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	440.000	880.000	440.000	440.000	440.000	Ab 2008 wird aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 € erwartet. Tatsächlich konnte der Zuschussbedarf im RE 2008 um insgesamt 880.000 verringert werden. Hierbei handelt es sich um einen "Einmaleffekt", so dass es bei den geplanten Einsparungen für die Folgejahre bleibt.
35	-65-	Gebäudewirtschaft in den Bereichen - Hausmeisterdienste - Gebäudereinigung - Vertragsmanagement - Personalressourcen werden durch die Einführung der Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt	260.000	203.019	0	11.000	46.000	Im Sachstandsbericht der Gebäudewirtschaft vom 15.05.2008 sind die managementbedingten Einsparerfolge der Jahre 2005 bis 2007 mit über 1.000.000 € nachgewiesen. Das heißt, dass die jährlich prognostizierte Summe von 200.000 € weit überschritten wurde.
36	-66-	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	0	6.500	4.700	4.700	4.700	Das Parkhaus Philosophenweg wurde in 2008 für einen Ablösebetrag von 6.500 € veräußert. Ab 2009 können die jährlichen Unterhaltungskosten eingespart werden Für die übrigen "kleinen Parkhäuser" gibt es jedoch derzeit keine Interessenten
37	-67-	Optimierung der Abfallentsorgung	12.000	12.000	30.000	30.000	30.000	In 2008 erstmals eingeführt. Für die Folgejahre wird mit ein gestiegenen Einsparung gerechnet
38	-23-	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	0	0	1.500.000			Voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.
		Summe aller Beträge	19.146.688	19.978.411	21.509.148	21.899.370	17.934.370	

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2008	davon umgesetzt	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Bemerkungen
Neue Konsolidierungsvorschläge								
39	-67-	Optimierung der Laubbewirtschaftung	0	0	5.000	5.000	5.000	Bisher wurde das Laub in Grün- und Parkanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub in den größeren Anlagen verbleiben.
40	-41-	Musikschule	0	359.125	400.000	440.000	480.000	Nach Privatisierung der Musikschule im Jahr 2001...
			19.146.688	20.337.536	21.914.148	22.344.370	18.419.370	

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
1	I	-10-	10011	Schließung von Bezirksstellen	0	0	0	50.000	50.000	Verhandlungen bezüglich der Räumlichkeiten für ein zentrales Bürgeramt sind noch nicht abgeschlossen. Im ersten Schritt wird eine Bezirksstelle geschlossen.
2	I	-11-	div.	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2010 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig	2.400.000	2.636.775	4.050.000	4.050.000	4.050.000	In 2009 wurden weitere 18,05 Stellen (einschließlich der umgerechneten finanziellen Effekte von Einsparungen) finanzwirksam abgebaut. In der Summe wurde damit ein Volumen von 67,62 Stellen erreicht. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 01. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100% und eine Hälfte zu 50% finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100%.
3	I	-11-	div.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	498.750	470.000	470.000	470.000	Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d. h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
4	I	-11-	div.	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV	400.000	256.875	400.000	660.000	660.000	Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Ab 2011 wird die Sperrfrist von 6 auf 9 Monate verlängert, wodurch sich zusätzliche Einsparungen ergeben.
5	I	-41-	41005	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	2.000	2.380	2.500	2.500	2.500	Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. In 2009 wurden Einnahmen in Höhe von 2.380 € erzielt. Für das Jahr 2010 wurde das Einnahmesoll auf 2.500 € erhöht. Bis zum 19.10.2010 wurden Einnahmen in Höhe von 2.030 € erzielt. Eine Steigerung der Einnahmen trotz intensiver Bemühungen durch die Fachabteilung derzeit nicht absehbar.
6	I	-41-	41006	Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	121.000	0	0			Im Jahr 2009 lag der Haushaltsausgabeansatz bei 729.000 €, der städtische Kostenanteil am Zuschussbedarf der Vhs Region Kassel liegt mit 889.196,61 € deutlich über dem kalkulierten Ansatz. Ursache hierfür ist, dass bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 im Frühjahr 2008 die Abrechnung für das Jahr 2007 nicht so rechtzeitig vom Landkreis vorgelegt wurde, dass eine Berücksichtigung in der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 erfolgen konnte. Echte Einsparungen im städtischen Haushalt sind nicht eingetreten.
7	I	-41-	41001	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
8	I	-41-	41005	Stadtbibliothek	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2006-2009 (Beschlussfassung Januar 2006) wurden 4.000 € Einsparung durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Stadtbibliothek als umgesetzt benannt. Ursächlich für die Einsparung war, dass der Transport der Medien zwischen der Zentrale und den verschiedenen Zweigstellen seitdem mit eigenem Personal erfolgt. Die Einsparung dieses Betrages ist fortzuschreiben.
9	I	-41-	41001	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	Die ab 2008 vereinbarte pauschale Kürzung von Projektmitteln in Höhe von 37.000 € wird auch in den Folgejahren konsequent eingehalten. Somit wird eine dauerhafte Einsparung erzielt.
10	I	-41-	41002	Musikschule	0	458.000	440.000	480.000	480.000	Privatisierung der Musikschule. Es wird auf die Textpassage zu lfd. Nr. 10 verwiesen.
11	II	-20-	90006	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	850.000	0	1.900.000	2.740.000	2.740.000	Den für 2009 veranschlagten Betrag hat die Stadt Kassel bereits in 2008 erhalten (rund 430.000 Euro). Ab 2010 wird eine deutlich höhere Ausschüttung erwartet
12	II	-20-	90006	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	10.600.000	10.600.000	10.600.000	10.800.000	10.800.000	Die Ziele des Konsolidierungsvertrages zur Reduzierung des städtischen Zuschusses wurden eingehalten. Den Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechend wird auch bei zukünftigen Vertragsverhandlungen an weiter verbesserten Zahlungsbeziehungen für die Stadt Kassel gearbeitet.
13	II	-20-	90006	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	45.200	150.200	150.200	150.200	Die Zuschussreduzierungen wurden teilweise umgesetzt. Abhängig von realen Kostensteigerungen, strukturellen Einflüssen sowie gesetzlichen und vertraglichen Aufgabenerweiterungen kann ein steigender Finanzbedarf bei einzelnen Gesellschaften nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
14	II	-20-	90006	Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen	150.000	238.131	400.000	238.131	238.131	Gewinnausschüttung aus Beteiligungen - Klinikum 175.000 € - Parkhaus GmbH 63.131 €
15	II	-20-	90003	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.000	810.678	810.000	810.000	810.000	Einsparung 2009 wurde erreicht.
16	II	-23-	90005	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	1.500.000	1.450.000	1.400.000	1.700.000	1.700.000	Die Erlöse konnten weitestgehend erreicht werden.
17	II	-50-		Sozialamt						
			50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsofopferfürsorge	230.000	331.361	280.000	280.000	280.000	Durch die Beauftragung des LWV zur Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Zum einen im Bereich der Transferleistungen und zum anderen im Bereich der Personalkosten. Für die Folgejahre wird im Vergleich zu 2006 mit steigenden Konsolidierungsbeträgen gerechnet. Inwieweit sich durch geänderte Zuständigkeiten mit dem LWV im Rahmen des kooperativen Lebensabschnittsmodells auch Finanzströme verändern, bleibt abzuwarten.
			50002	davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung	76.685	76.685	76.685	76.685	76.685	Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
			50002	davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.
			50002	davon: Kürzung Globalbudget (i-Punkt)	1.785	1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung
18	II	-50-	50001	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
19	II	-50-	50003	Betreuungskosten Spätaussiedler	20.000	30.838	20.000	20.000	20.000	Der Vertrag mit der Caritas wurde neu gefasst. Die Zahlungen bei Mindestbelegungen wurden gestaffelt vereinbart. Einsparungen sind allerdings abhängig von den zukünftigen Zuweisungszahlen des Landes.
20	II	-50-	50001	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Die Leistungsgewährung wurde auf Pauschalen umgestellt. Der Betrag wurde 2009 erreicht.
21	III	-32-	32003	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	550.000	439.000	436.000	436.000	436.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt; der erbrachte Betrag für 2009 konnte jedoch nicht in voller Höhe erzielt werden.
22	III	-32-	32001	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	Im Rahmen der Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel wird ab dem Jahr 2008 durch direkte Synergiegewinne der Zuschussbedarf des Ordnungsamtes zum Betreiben der Ausländerbehörde um 45.000 € reduziert. Durch bessere Auslastung von vorhandenen Ressourcen kommt es ab dem gleichen Zeitraum innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu weiteren Synergieeffekten, die jedoch von hier nicht beziffert werden können.
23	III	-52-		Steuerliche Behandlung Auestadion	700.000	449.957	600.000	600.000	nicht bezifferbar	Die Erstattungsbeträge der Vorsteuer sind abhängig von der Höhe der Investitionen und können daher stark schwanken
24	V	-40-	40001	Zahlung von doppelten Gastschulbeiträgen im Gymnasialbereich	500.000	500.000	300.000	300.000	300.000	Es wird auf die Textpassage unter lfd. Nr. 24 verwiesen.
25	V	-53-	530	Gesundheitsamt	440.000	1.100.000	440.000	440.000	440.000	Ab 2008 resultiert aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 Euro. Im Jahr 2009 konnte der Zuschussbedarf durch höhere Erträge und geringere Aufwendungen im RE um weitere 660.000 Euro verringert werden.
				- Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis						
				- Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung						

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
26	VI	-65-	65001	Gebäudewirtschaft in den Bereichen - Hausmeisterdienste - Gebäudereinigung - Vertragsmanagement - Personalressourcen werden durch die Einführung der Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt	260.000	416.000	600.000	470.000	70.000	Wesentliche, managementbedingte Konsolidierungsbeiträge der vergangenen Jahre sind realisiert. Optimierungen finden jetzt im Detail statt. Zusätzlich zu den bisherigen Konsolidierungsfeldern kam 2009 das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) hinzu, für dessen Maßnahmen -65- mit dem vorhandenen Personal die Projektsteuerung übernahm. Eine Vergabe hätte Kosten von rd. 1,2 Mio € für die Laufzeit des SIP verursacht.
27	VI	-66-	66004	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	4.700	2.200	4.700	4.700	4.700	Zwischenzeitlich konnte das Parkhaus Philopsophenweg verkauft werden. Hierdurch werden Verwaltungskosten von jährlich rund 2.200 Euro eingespart. Bzgl. der Privatisierung des Parkhauses in der Twernegeasse steht das Amt - 66 - mit dem Eigentümer des betreffenden Gebäudes, der GWH, in Verhandlung. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und dem Sanierungsbedarf an Parkhaus und umgehendem Gebäude konnte mit der GWH noch keine abschließende Klärung herbeigeführt werden. Für die Parkhäuser Philipp-Scheidemannhaus sowie Obere Karlsstraße konnte noch kein Käufer gefunden werden.
28	VI	-67-	67003	Optimierung der Abfallentsorgung	12.000	12.000	30.000	30.000	30.000	Die Mittel konnten in der geplanten Höhe eingespart werden.
29	VI	-67-	670	Optimierung der Laubbewirtschaftung	0	0	5.000	5.000	5.000	Bisher wurde das Laub in Grün- und Parkanlagen aufgenommen und entsorgt. Durch den geänderten Einsatz vorhandener Mäh- und Mulchtechnik kann das Laub in den größeren Anlagen verbleiben.
Zwischensumme:					21.387.370	21.495.615	24.555.870	25.954.001	24.954.001	

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
Neue Konsolidierungsvorschläge 2011										
30	Magistrat		80101	Kulturpreis Deutsche Sprache	0	0	0	15.000	15.000	Wird demnächst durch Drittmittel finanziert
31	I	-11-	11002	Optimierung EDV-Einsatz: 70.000 € (bis 2013)	0	0	0	70.000	70.000	Ablösung Groupwise durch Outlook
32	I	-11-	11002	Entgeltspauschalierung ekom 21	0	0	0	174.000	174.000	- 144.000 € bis 2013; davon 77.000 € bei -11- und 67.000 € bei -32- - 30.000 € bessere Konditionen aufgrund von Vertragsverhandlungen mit der ekom 21
33	I	-41-	41005	Stelle Bibliothek	0	0	0	50.000	50.000	Aufgrund des Verzichts von befristeten Stellenanteilen kann insgesamt eine Vollzeitstelle eingespart werden.
34	II	-20-	90001	Anpassung der Spielapparatesteuer an die aktuelle Rechtsprechung (Wegfall Höchstbeträge)				400.000	400.000	Änderung der Spielapparatesteuersatzung
35	III	-37-	37001	Gebührentatbestand "Vorbeugender Brandschutz"	0	0	0	100.000	100.000	Es soll in die Gebührensatzung ein neuer Gebührentatbestand "Vorbeugender Brandschutz" aufgenommen werden.
36	V	-51-	51004	Fallzahlreduzierung im Allgemeinen Sozialen Dienst durch intensive Steuerungsmaßnahmen	0	0	1.500.000	Betrag noch nicht ermittelt!	Betrag noch nicht ermittelt!	Die intensiven Steuerungsmaßnahmen haben in 2010 gegriffen. Den Trend der permanent steigenden Fallzahlen konnte sowohl im ambulanten, als auch stationären Bereich entgegengewirkt werden. Die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen können derzeit noch nicht benannt werden. Insbesondere da das SGB VIII derzeit überarbeitet wird und das KiKoG eingeführt werden wird und die Aufgaben der Allgemeinen Sozialen Dienste ausweitet.
37	V	-51-	51004	Einnahmesteigerung Unterhaltsvorschuss	0	0	100.000	Betrag noch nicht ermittelt!	Betrag noch nicht ermittelt!	Intensive Schulungen der Mitarbeiterinnen und Umstrukturierungen haben zu einer verbesserten Einnahmesituation geführt. Zudem konnte – trotz Ausweitung des Rechtsanspruchs – eine Fallzahlsteigerung vermieden werden.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Teil-HH	Vorschlag	Betrag 2009	davon umgesetzt	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Bemerkungen
38	V	-40-	40005	Aufhebung der Agathofschule	0	0	0	0	6.000	Durch die Aufhebung der Agathofschule und des Umzugs der Heinrich-Steul-Schule ind die Räume der Agathofschule ergeben sich jährliche Einsparungen.
				Zwischensumme neue Maßnahmen:	0	0	1.600.000	809.000	815.000	
				Summe aller Beträge	21.387.370	21.495.615	26.155.870	26.763.001	25.769.001	

Vorlage Nr. 101.16.1803

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 vom 23.08.2010, einschließlich der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2011
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2011 - 2014
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2010 bis 2014 nach dem Stand vom 23.08.2010 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie des Gesamtbetrages aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

- d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2010 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) ebenfalls 600 Mio. €

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) lag im Oktober 2009 bei rd. 308 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2011 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2011 in der Fassung vom 23.08.2010** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2011	ordentl. Ergebnis	a.o. Ergebnis	Gesamt
Erträge	582.475.360 €	1.753.325 €	584.228.685 €
Aufwendungen	668.720.085 €	300.000 €	669.020.085 €
Jahresfehlbetrag			84.791.400 €

In der Fassung der beigegeführten Veränderungsliste 1 (VL 1) verändert sich der Jahresfehlbetrag auf 72.211.400 €

2011 (incl. VL 1)	ordentl. Ergebnis	a.o. Ergebnis	Gesamt
Erträge	597.475.360 €	1.753.325 €	599.228.685 €
Aufwendungen	671.140.085 €	300.000 €	671.440.085 €
Jahresfehlbetrag			72.211.400 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2010. Das Haushaltssicherungskonzept 2011 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2011 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2011 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 37.962.320 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	22.577.950 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 32.892.490 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 10.314.540 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	37.091.490 €
Verpflichtungsermächtigungen	14.535.000 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV
- die Investitionszuschüsse
- zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
- zum Science-Park
- Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2011 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2011.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23.08.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	597.475.360 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.140.085 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 72.211.400 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 37.962.320 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.577.950 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 32.892.490 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.091.490 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 40.215.140 EUR
--	------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.091.490 EUR
-----	----------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 18.08.2010

Teil- Dez haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
9	555 300 000	900 00 010	Gewerbesteuer	Höhere Gewerbesteuer - Anpassung an positive Entwicklung 2010	E	120.000.000	+ 15.000.000	135.000.000
9	738 010 000	900 00 010	Gewerbesteuerumlage	Höhere Gewerbesteuerumlage durch höhere Gewerbesteuer	A	19.370.000	+ 2.420.000	21.790.000
						+ 584.228.685	+ 15.000.000	+ 599.228.685
						+ 669.020.085	+ 2.420.000	+ 671.440.085
						84.791.400	- 12.580.000	72.211.400

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	0	80501	678 011 000	805 00 000	Verwaltungsaufwand der Fraktionen	Erhöhung der Fraktionsmittel aufgrund Beschluss des Ältestenrats	A	495.000	+ 43.900	538.900
2	1	41001	712 100 000	410 00 110	Betriebskostenzuschuss Staatstheater Kassel	Anpassung Tarifsteigerungen	A	13.540.000	+ 150.000	13.690.000
3	1	41003	670 011 000	410 00 301	Stadtmuseum - Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	Miete Nottreppe entfällt wg. Treppenabbruch	A	7.080	- 7.080	0
4	1	41006	717 210 000	410 00 010	Betriebskostenzuschuss Landkreis VHS Region KS	Anpassung an Budgetverhandlung	A	1.000.000	- 80.000	920.000
5	2	20001	630 100 000	900 02 001	Personalkosten	pauschale Kürzung der Personalkosten zur Deckung der Lfd. Nr. 23	A	1.929.770	- 15.000	1.914.770
6	2	50002	728 800 000	500 00 801	Stadtteiltreffpunkt "Wesertor"	Ist keine Position der Zuschussliste - siehe nächste Position	A	20.000	- 20.000	0
7	2	50002	728 800 900	500 00 801	Projektmittel	Aufnahme des Ansatzes für den Stadtteiltreffpunkt "Wesertor"	A	0	+ 20.000	20.000
8	2	50004	620 020 000	500 00 607	Vergütung für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 474.000	474.000
9	2	50004	647 000 000	500 00 607	SV-Beiträge für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 95.000	95.000
10	2	50004	640 200 000	500 00 607	ZVK-Beiträge für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 33.000	33.000
11	2	50004	717 400 000	500 00 607	Sonstige Erstattungen an den sonst.öffentl. Bereich	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 517.600	517.600
12	2	56001	724 010 000	560 00 101	Leistungen KdU und Heizung	erwartete Minderausgaben aufgrund positiver Fallzahlentwicklung im SGB II wegen Projekt "Bürgerarbeit"	A	57.951.900	- 559.600	57.392.300
13	2	50004	548 000 200	500 00 607	Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund	Zuschuss des Bundes im Rahmen des Modellprojektes "Bürgerarbeit"	E	0	+ 302.400	302.400

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
14	2	50004	548 400 200	500 00 607	Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. Öffentl. Bereich	kommunaler Anteil im Rahmen des Modellprojektes "Bürgerarbeit"	E	0	+ 257.600	257.600
15	3	52001	617 900 000	520 00 401	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Marketingvertrag Kassel-Marathon	A	35.000	+ 50.000	85.000
16	5	40002	711 120 000	400 00 001	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme der Fasanenhofschule in das Programm	A	138.000	+ 23.000	161.000
17	5	40002	541 039 000	400 00 001	Landeszuschüsse zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme der Fasanenhofschule in das Programm	E	138.000	+ 23.000	161.000
18	5	40004	601 100 000	400 00 006	Oskar-von-Miller-Schule / Modellprojekt SV-Plus	Die Oskar-von-Miller-Schule nimmt seit 2006 als einzige städtische Schule am Modellprojekt "Selbstverantwortung Plus" teil. Ziel dieses Projektes ist es, die Qualität von Unterricht und schulischer Arbeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund soll der Schule insbesondere in finanziellen Fragen mehr Entscheidungsfreiheit und Flexibilität eingeräumt werden. § 20 Abs. 6 GemHVo-Doppik ermöglicht es, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt werden können. Aufgrund dieser Budgetflexibilisierung wird eine Verschiebung von Haushaltsmitteln vom investiven Bereich in den Erg.-HH vorgenommen. Die Vorgehensweise ist mit der Aufsichtsbehörde für diesen Einzelfall abgestimmt.	A	107.000	+ 15.000	122.000
19	6	64001	686 010 100	640 00 601	Öffentlichkeitsarbeit Citymanagement	Deckung für Erhöhung Verlustabdeckung Kassel-Marketing	A	50.000	- 20.000	30.000

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
20	6	66002	548 800 000	660 00 102	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	Deckung für Marketingvertrag Kassel-Marathon	E	5.000	+ 50.000	55.000
21	6	66001	511 020 000	660 00 110	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen	Mehrertrag durch neue Sondernutzungssatzung	E	125.000	+ 25.000	150.000
22	6	67003	616 510 000	670 00 401	Ortsbeiratsmittel Grünunterhaltung	Umsetzung in den Finanzhaushalt	A	109.840	- 2.940	106.900
23	9	90006	768 000 000	900 00 060	Aufwendungen aus Verlustübernahme	Erhöhung Verlustabdeckung Kassel-Marketing	A	8.564.000	+ 35.000	8.599.000
										0
Erträge bisher / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 599.228.685	+ 658.000	+ 599.886.685
Aufwendungen bisher / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 671.440.085	+ 751.880	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu								72.211.400	+ 93.880	72.305.280

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 02.11.2010 11:51

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	40	400 0400 9 00	077 500 001	400 00 605	Modellprojekt "Selbstverantwortung Plus"	Verschiebung der Mittel vom investivem Bereich in den Erg.-HH wg. Budgetflexibilisierung, siehe auch entsprechende Position in VL-2 zum Erg.-HH	A	20.000	- 15.000	5.000
2	65	650 0641 2 00	055 100 001	650 00 201	Zehntscheune	Grundlegende Gebäudesanierung, um die Nutzbarkeit zu gewährleisten. Die Sanierung erfolgt über 8 bis 10 Jahre.	A	0	+ 70.000	70.000
2	65	650 0641 2 00	360 100 001	650 00 201	Zehntscheune	Zuschuss vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen	E	0	+ 20.000	20.000
2	65	650 0115 1 01	053 600 001	650 00 101	Feuerwache 1, Neubau	Eine Stellplatzablöse wird, falls kein Stellplatznachweis erbracht wird, in 2. Raten anstatt vollständig in 2011 gezahlt	A	2.624.000	- 50.000	2.574.000
3	65	650 0345 2 00	053 010 001	650 00 201	Goethegymnasium 2	Mehrkosten Rauchwarnanlage	A	242.000	+ 1.900	243.900
3	65	650 0345 2 00	360 010 001	650 00 201	Goethegymnasium 2	Bundeszuschuss für Deckung Mehrkosten Rauchwarnanlage	E	0	+ 1.900	1.900
4	67	670 3040 1 00	062 300 001	670 00 302	Georg-Stock-Platz	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Wehlheiden aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 8.500	8.500
5	67	670 3059 1 00	061 400 001	670 00 302	Platz des Gedenkens	Aufnahme in den Finanzhaushalt 2011	A	0	+ 30.000	30.000
5	67	670 3011 1 00	056 100 001	670 00 302	Bodenablagerungen A 44 -Baukosten-	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 3059 100	A	20.000	- 10.000	10.000
5	20	200 4004 3 00	080 000 101	200 00 000	Kämmerei und Steuern -bewegl. Vermögen	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 3059 100	A	25.000	- 10.000	15.000

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 02.11.2010 11:51

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
6	67	670 3077 1 00	062 300 001	670 00 302	Ziegenbrunnenareal	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Kirchditmold aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 19.430	19.430
7	67	670 4431 1 00	053 100 001	670 00 302	Kinderspielplätze	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 15.330	15.330
8	67	670 4446 1 00	053 200 001	670 00 302	Spiel-/Freizeitanlage Goethanlage	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Vorderer Westen aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 6.770	6.770
Saldierte Änderung der Einzahlungen									+ 21.900	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									+ 66.930	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									- 45.030	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

Veränderungsliste 2 zu Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Redaktionelle Änderungen

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
alle	alle			Alle Budgets wurden so umgestellt, dass Mehrerträge nicht für zusätzliche Aufwendungen verwendet werden können.	Umsetzung Auflage RP aus Haushaltsgenehmigung 2010
5	400	601 100 000	versch.	Ganztagsschulmittel - Ergänzung Erläuterungstext: "In dem Ansatz sind Ganztagsschulmittel in Höhe von 155 TEUR für 31 Schulen enthalten"	Verbesserung der Haushaltsklarheit
5	40004	601 100 000	400 00 006	Modellprojekt SV-Plus - Einrichtung Deckungsvermerk: Im Rahmen des Modellprojektes "Selbstverantwortung Plus" an der Oskar-von-Miller-Schule werden gemäß § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik Mittel in Höhe von 15.000 EUR zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.	Budgetflexibilisierung im Rahmen des Projektes "SV-Plus"

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	2	90001	540 102 000	900 00 010	Zuweisung Grunderwerbsteuer	Wegfall der Zuweisung aufgrund aktueller Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich	E	4.000.000	- 4.000.000	0
2	2	50001	541 030 000	500 00 101 u.a.	Härtefallausgleich	Wegfall der Zuweisung aufgrund aktueller Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich	E	5.000.000	- 5.000.000	0
3	5	51002	542 100 000	510 00 001	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung	Wenigererträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	E	620.000	- 333.920	286.080
4	5	51002	542 100 000	510 00 001	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung - Neuplatzbonus	Mehrerträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	E	0	+ 45.000	45.000
5	5	51002	542 100 000	510 00 141	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung	Wenigererträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	E	1.295.200	- 689.080	606.120
6	5	51002	542 100 000	510 00 141	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung - Neuplatzbonus	Mehrerträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	E	0	+ 90.000	90.000
Erträge bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 599.886.685	- 9.888.000	+ 589.998.685
Aufwendungen bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	0	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt (VL 2) / Veränderung / Fehlbetrag neu								72.305.280	+ 9.888.000	82.193.280

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	588.245.360	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.891.965	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 82.193.280	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 47.909.200	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.599.850	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 32.959.420	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.136.520	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 50.162.020	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.136.520	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 4 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 22.11.2010

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Höhere Schlüsselzuweisung wurde vom Land zugesagt	E	76.000.000	+ 5.628.500	81.628.500	
Erträge bisher (VL3) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 589.998.685	+ 5.628.500	+ 595.627.185
Aufwendungen bisher (VL3) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	0	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt (VL3) / Veränderung / Fehlbetrag neu								82.193.280	- 5.628.500	76.564.780

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	593.873.860	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.891.965	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 76.564.780	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 42.280.700	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.599.850	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 58.026.420	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.136.520	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 69.600.520	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.136.520	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 5 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014;

Stand: 10.12.2010

Ergebnishaushalt

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten

Fassung des Haushalts 2011

Antrag Nr.	Dez	Teilhaus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
4	1	11001	677 900 000	110 00 105	Aufwendungen für andere Beratungsdienstleistungen	Ausbau Ganztagsgrundschulen Aufstockung der Mittel für Gutachten	A	100.000	+ 25.000	125.000
7	3	52001	711 910 000	520 00 401	Freiwillige Zuschüsse, ehemaliger Globalbetrag	Auftstockung der allg. Sportfördermittel pro jugendl. Mitglied um 1 €	A	323.000	+ 13.000	336.000
10	5	510	620 020 000	900 05 101	Gehälter einschließlich Zulagen	Ausbau U3-Plätze, Personalkosten für 50 neue Plätze bei städtischen Einrichtungen Lt. Mitteilung -11- bedeutet dies 10 neue Stellen, in 2011 ab Sept. = 141 T€ in 2012 = 425 T€	A	18.099.550	+ 141.700	18.241.250
12	5	51002	728 800 000	510 00 141	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Ausbau U3-Plätze, Betriebskostenzuschüsse für 30 neue Plätze bei freien Trägern	A	13.780.090	+ 95.750	13.875.840
13	5	51004	728 800 000	510 00 003	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Aktive Eltern - Kofinanzierung HEGISS	A	0	+ 25.000	25.000
15	6	67001	677 100 000	670 00 102	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten	Gutachten für Verbesserung der Luftreinhaltung und Lärmverminderung	A	75.000	+ 20.000	95.000
Jugendhilfe-ausschuss 2	5	Prüfauftrag an den Magistrat:			Zuwendungen/Zuschüsse	Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es eine Finanzierungsmöglichkeit gibt, um für das Projekt "Real Life" des Diakonischen Werkes eine Zuwendung von 10.000 € als Kofinanzierung bereit zu stellen.				
Erträge bisher (VL 4) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 595.627.185	0	+ 595.627.185
Aufwendungen bisher (VL 4) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	+ 320.450	+ 672.512.415
Fehlbetrag alt (VL 4) / Veränderung / Fehlbetrag neu								76.564.780	+ 320.450	76.885.230

Veränderungsliste 5 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 14.12.2010 11:57

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010
erarbeiteten Fassung des Haushalts 2011

Antrag Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
24	51	670 4440 1 00	053 100 001	670 00 401	Jugendbeteiligungsprojekte	Jugendbeteiligungsprojekte Investitionsmittel; Deckung kommt aus der Inv.-Nr. 660 6140 1 75 "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement", Sachkonto 061 305 101	A	0	+ 20.000	20.000
24a	66	660 6140 1 75	061 305 101	660 00 101	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (VMMS)	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 4440 1 00	A	160.000	- 20.000	140.000
									0	
Saldierte Änderung der Einzahlungen									0	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									0	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									0	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

**Veränderungsliste 5 zu Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014;
 Redaktionelle Änderungen
 entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010
 erarbeiteten Fassung des Haushalts 2011**

Antrag Nr.	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
Jugend- hilfe- ausschuss 1	51003	728 800 000	510 00 220	Zuschüsse an freie Träger Kasseler Jugendring Kinder- und Jugendnetzwerk	Zuschussempfänger ist nicht mehr der Kasseler Jugendring, sondern der eigens gegründete Förderverein "Kinder- und Jugendnetzwerk Kassel" Soll so in der Zuschussliste ausgewiesen werden

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 593.873.860 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 672.212.415 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.753.325 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 300.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von - 76.885.230 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 42.601.150 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.599.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 58.026.420 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 77.136.520 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 69.029.770 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von - 69.920.920 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 37.136.520 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1803

Anträge der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2011

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2011.“

Begründung:

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 15. September bis 01. Oktober 2010 den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 gemäß § 82 HGO erörtert und die in den beigefügten Zusammenstellungen aufgeführten Änderungsanträge gestellt. Maßgebend für die Erarbeitung der Vorschläge war das Bemühen, den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes und den Kreditbedarf für Investitionen möglichst nicht zu erhöhen. Die Umsetzungen der Dispositionsmittel der Ortsbeiräte für Investitionen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Gesamtgenehmigung der Kreditaufnahme. Bei Berücksichtigung der vertretbaren Maßnahmen ergeben sich die aus den nachfolgenden Anlagen ersichtlichen Auswirkungen. Der Magistrat hat die Ortsbeiratsanträge in seiner Sitzung am 08. November 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2011

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 15.09. bis 01.10.2010 den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 gemäß § 82 HGO beraten und folgende Stellungnahmen abgegeben.

Ortsbeirat	zuge- stimmt	K.g.	stadtteil- bezogenen Maßnahmen zugestimmt	Zusatz- anträge	nicht zuge- stimmt	Änderung der Dispo- mittel	Bemerkungen
1 Mitte		X					
2 Südstadt		X		X			siehe Anlage 1-2
3 Vorderer Westen		X				X	siehe Anlage 3
4 Wehlheiden		X	X			X	siehe Anlage 4-8
5 Bad Wilhelmshöhe				X		X	siehe Anlage 9-16
6 Brasselsberg		X					
7 Süsterfeld/Helleböhn		X		X			siehe Anlage 17
8 Harleshausen			X	X			siehe Anlage 18-20
9 Kirchditmold		X				X	siehe Anlage 21
10 Rothenditmold		X	X			X	siehe Anlage 22-23
11 Nord/Holland		X					
12 Philippinenhof/Warteberg		X	X				
13 Fasanenhof			X	X			siehe Anlage 24
14 Wesertor		X	X				
15 Wolfsanger/Hasenhecke		X		X		X	siehe Anlage 25-27
16 Bettenhausen				X			siehe Anlage 28
17 Forstfeld		X				X	siehe Anlage 29
18 Waldau		X				X	siehe Anlage 30
19 Niederzwehren		X	X				
20 Oberzwehren		X	X	X			siehe Anlage 31-33
21 Nordshausen		X		X		X	siehe Anlage 34-35
22 Jungfernkopf		X		X			siehe Anlage 36-39
23 Unterneustadt		X		X			siehe Anlage 40

Ortsbeirat: Südstadt**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0205 200 Bezeichn. Friedrich-Wöhler-Schule, Sanierung	395.000	395.000	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat unterstützt mit Nachdruck, dass in 2011 für die Sanierung der Friedrich-Wöhler-Schule Mittel zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Die Mittel stehen in 2011 weiterhin zur Verfügung. Insbesondere sind für die Sanierung der Toilettenanlagen insgesamt 238.000 EUR in 2011 veranschlagt. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 157.000 EUR sind für Brandschutzmaßnahmen in 2011 vorgesehen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Südstadt**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 061200001 Kostenst. 66000108 Invest-Nr. 6606130127 Bezeichn. Umbau Auedamm		0	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, die Mittel für den Umbau des Auedamm von Damaschkestraße bis Orangerie einzusparen.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nimmt wie folgt Stellung:

"Die Umgestaltung des Auedamms wurde als Anschlussmaßnahme zum Fuldauferweg in 2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die eingestellten Haushaltsmittel bilden den erforderlichen Finanzierungsrahmen zur Umsetzung des Projektes"

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Vorderer Westen**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	053 200 001	a)
		670 00 302	
b) 10.466,27 (2010)	b) 6.768,16 (2010)	670 4446 100	b) 3.697,11 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat vergibt die Dispositionsmittel zur Unterhaltung der Grünanlagen für 2010 in Höhe von 6.768,16 € zur Herrichtung eines generationenübergreifenden Spielplatzes in der Goetheanlage (Flächenvorbereitung, Oberflächenbelag, Bepflanzung und ggf. Ruhebank).

Sachdarstellung:

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:
Gegen die Umsetzung der o.g. Mittel bestehen keine Bedenken.

Das Umwelt- und Gartenamt teilt mit, dass die Maßnahme befürwortet wird und eine Umsetzung in 2011 erfolgen kann.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 werden in Höhe von 6.768,16 € in den Finanzhaushalt 2011 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 6.768,16 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 6.768,16 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Wehlheiden**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	a)
b) 13.633,97	b) 0	b) 13.633,97

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, für die Installation von zwei Bänken Am Heimbach in der Höhe des Pflegeheims 800 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Eine Umsetzung in den Finanzhaushalt ist aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens für Parkbänke nicht erforderlich. Die Anschaffung wird aus dem Ergebnishaushalt geleistet.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Wehlheiden**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	-	a)
b) 13.633,97	b) 0		b) 13.633,97

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, für die Installation von zwei Bänken sowie zwei Tischen auf dem Stockplatz 2.500 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird grundsätzlich - vorbehaltlich der Zustimmung des grundstücksverwaltenden Amtes (Ordnungsamt) - aus fachlicher Sicht befürwortet. Die konkrete Umsetzung muss noch im Detail abgestimmt werden. Eine Umsetzung in den Finanzhaushalt ist aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens nicht erforderlich. Die Anschaffung wird aus dem Ergebnishaushalt geleistet.

Das Ordnungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Als grundstücksverwaltendes Amt wird der Maßnahme zugestimmt. Es bestehen keine Bedenken. Das Umwelt- und Gartenamt wird darum gebeten vor der Umsetzung dieser Maßnahme den Standort mit dem Ordnungsamt abzusprechen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt
Ordnungsamt

Ortsbeirat: Wehlheiden**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a) 1069,32 (2010) b)	a) 1.000 (2010) b)	Sachkonto: 062 300 001 Kostenstelle: 670 00 302 Invest. Nr.: 670 3040 100	a) 69,32 (2010) b)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, für die Errichtung einer Freischachanlage auf dem Stockplatz, Mittel in Höhe von 1.000,- €(nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur "Unterhaltung von Wegen, Straßen, Plätzen") in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nimmt wie folgt Stellung:

"Ursächlich sind die Mittel für einen anderen Zweck vorgesehen, es bestehen aber in diesem Fall keine grundsätzlichen Bedenken, die Mittel für den Bau einer Freischachanlage einzusetzen."

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 werden in Höhe von 1.000 €in den Finanzhaushalt zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 1.000 € Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 1.000 €werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Wehlheiden**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	-
b) 13.633,97	b) 0	b) 13.633,97

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt für die Restaurierung des auf dem Wehlheider Friedhofs vorhandenen Gedenkgrabsteins sowie für die Ergänzung einer Namenstafel 2.800 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht nicht befürwortet. -67- ist für die Einrichtung und Unterhaltung von Grabsteinen bzw. Namenstafeln auf städtischen Friedhöfen nicht zuständig. Es wird keine Beschlussausführung mit Unterhaltungsmitteln für Grünanlagen durch -67- vorgeschlagen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Wehlheiden**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 062 300 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 13.633,97 (2010)	b) 7.500 (2010)	Investitionsnr.: 670 3040 100	b) 6.133,97 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 7.500 € für die Installierung eines Cliquentreffs auf dem Kleinen Stockplatz in den Investitionshaushalt 2011 zu übertragen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt und das Jugendamt befürworten die Maßnahme. Das Vorhaben ist im Vorfeld mit -51- und -67- abgestimmt worden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 werden in Höhe von 7.500 € in den Finanzhaushalt zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 7.500 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 7.500 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt; Jugendamt

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 061100001 Kostenst. 66000108 Invest-Nr. 660 6120146 Bezeichn. Druseltalstraße/Eugen-Richter- Straße/B. v. Suttner Str.	0	0	0

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushalt 2011

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrsamt teilt mit: "Ein Vorziehen der Haushaltsmittel würde keine vorgezogene Bearbeitung nach sich ziehen, weil das Projekt auf Grund der Dringlichkeitsreihung ruht und erst wieder weiterbearbeitet wird, wenn durch Abschluss anderer vordringlicher Projekte die notwendigen Personalressourcen frei geworden sind."

Beschluss:

Eine Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushalt 2011 kann nicht erfolgen. Die Maßnahme hat aufgrund der Kreditmittelbegrenzung, der zur Verfügung stehenden Personalressourcen und der Gesamtplanungen für das Kasseler Stadtgebiet zum jetzigen Zeitpunkt keine Priorität.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrsamt

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	0	0	0

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Aufnahme der Baumaßnahme "Schwimmbad Wilhelmshöhe" in den Haushalt 2011.

Sachdarstellung:

Das Amt Kämmerei und Steuern nimmt wie folgt Stellung:

Die Baumaßnahme Sanierung/Neubau des Freibades Wilhelmshöhe wird um ein Jahr verschoben. Zur Zeit gibt es noch keine verbindlichen Planungen und dementsprechend keine konkreten Kosten für dieses Projekt. Eine Darstellung der gesamten Neustrukturierung der Bäderlandschaft ist im Haushalt der Stadt Kassel nicht ersichtlich, da die Investitionen im Rahmen des Bädervertrages mit der Städtischen Werke AG über den städtischen Bäderzuschuss ausgeglichen werden.

Beschluss:

Eine Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushalt 2011 kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht erfolgen.

Beteiligte Ämter: Kämmerei und Steuern

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €		a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 061 400 001 Kostenstelle: 670 00 302 Investitionsnr.: 670 3059 100	a)
b) 9.859,26 (2010) 5.768,47 (2011)	b) 9.859,26 (2010) 140,74 (2011)		b) 0,00 (2010) 5.627,73 (2011)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, für die Umsetzung der Investition "Platz des Gedenkens" 10.000 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt sowie das Amt Kämmerei und Steuern nehmen wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Das Investitionsvolumen i.H.v. 30.000 € wird gedrittelt, sodass das Umwelt- und Gartenamt sowie das Amt für Kämmerei und Steuern ebenfalls 10.000 € finanziert.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 9.859,26 € sowie die Dispositionsmittel des Jahres 2011 in Höhe von 140,47 € werden in den Finanzhaushalt zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 10.000 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 9.859,26 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart. Die Dispositionsmittel des Jahres 2011 in Höhe von 140,74 € werden im Ergebnishaushalt 2011 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt
Kämmerei und Steuern

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0245 200 Bezeichn. Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	218.000 in 2011	218.000 in 2012	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die für Brandschutz an der Reformschule vorgesehenen Mittel von 2012 nach 2011 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Die Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Die Veranschlagung in 2012 entspricht der sicherheitstechnischen Priorität. Ein Vorziehen der Maßnahme ist vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel und den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2011 nicht möglich.

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Stellungnahme der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 300 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 1080 200 Bezeichn. Sportanl. Stockwiesen, Baul. Verbes. (OBR 05)	Vorziehen der Maßnahme nach 2012	88.000 €in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die Mittel für bauliche Verbesserungen in der Sportanlage Stockwiesen von 2014 nach 2012 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Das Vorziehen der Maßnahme wäre wünschenswert, ist jedoch aufgrund der Kreditbegrenzung nicht möglich.

Beschluss:

Dem Antrag kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Begründung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 300 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 1011 200 Bezeichn. Sporthalle Marbachshöhe, Baul. Verbes. (OBR 05)	Vorziehen der Maßnahme nach 2011/2012	321.000 € in 2012, 478.000 € in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die Mittel für bauliche Verbesserungen in der Sporthalle Marbachshöhe nach 2011/2012 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Dies ist in diesem Fall nicht sinnvoll, weil die energetische Sanierung des Gebäudes mit Zuschüssen teilfinanziert wird, die erst für 2012 bewilligt sind. Der für 2014 vorgesehene Teilansatz für Sanierungen im Gebäudeinneren wird aus Eigenmitteln der Stadt finanziert, deren Veranschlagung aus Gründen der Kreditbegrenzung nicht vor 2014 möglich sein wird.

Beschluss:

Dem Antrag kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Begründung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 300 001 Kostenst. 650 00 101 Invest-Nr. 650 1051 100 Bezeichn. Sportpl. Marbachsh. Umkleidegeb.Baukost. (OBR 05)	Vorziehen der Maßnahme nach 2012	480.000 € in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die Mittel für den Ersatzneubau des Umkleidegebäudes Marbachshöhe von 2014 nach 2012 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Das Vorziehen der Maßnahme wäre wünschenswert, ist jedoch aufgrund der Kreditbegrenzung nicht möglich.

Beschluss:

Dem Antrag kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Begründung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0530 200 Bezeichn. Waldschule, bauliche Verbesserungen	49.000 in 2011	6.000 in 2013 43.000 in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe beantragt, die für die Sanierung der Waldschule vorgesehenen Mittel von 2013/2014 nach 2011 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Das Investitionsvorhaben konnte im Rahmen der Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2011 vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel mit den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2011 jedoch keine vollständige Berücksichtigung finden und musste daher teilweise in die Zukunft geschoben werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Süsterfeld-Helleböhn**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. verschiedene Kostenst. 90006601 Bezeichn. Personalaufwendungen Straßenverkehrsamt	Aufstockung	5.734.880	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn fordert den Magistrat auf, ausreichende Personalkapazitäten für die Planung des Radwegebaues, so auch für die Eugen-Richter-Straße, herzustellen, damit die Beschlüsse des Ortsbeirates und der Stadtverordnetenversammlung umgehend umgesetzt werden können.

Sachdarstellung:

Das Personal- und Organisationsamt nimmt wie folgt Stellung:

Für die Erstellung von Straßenplanungen einschließlich der Planung von Radwegen steht im Sachgebiet -6621- „Planung und Bau von Straßen“ Fachpersonal zur Verfügung. In den Stellenplänen der Jahre 2009 und 2010 sind beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt insgesamt acht Stellen neu eingerichtet worden.

Nach den Auflagen des Regierungspräsidiums zur Haushaltsgenehmigung 2010 ist auf die Schaffung neuer Stellen grundsätzlich zu verzichten, so dass eine Erweiterung der bestehenden Personalressourcen auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation nicht möglich ist.

Deshalb muss der Umfang und die Qualität fachlicher Zielsetzungen der vorhandenen Personalstärke angepasst werden und das Setzen von Prioritäten zwischen einzelnen Maßnahmen ist unausweichlich.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Personal- und Organisationsamt

Ortsbeirat: Harleshausen**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Neu Kostenst. Neu Invest-Nr. Neu Bezeichn. Jugendarbeit Harleshausen	Finanzierung Jugendarbeit	0	0

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, dass die Finanzierung der Jugendarbeit in Harleshausen weiter gesichert ist.

Sachdarstellung:

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Finanzierung der zugehenden Jugendarbeit in Harleshausen ist über Stiftungsmittel sichergestellt und wird fortgesetzt.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Jugendamt

Ortsbeirat: Harleshausen**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 712 900 000 Kostenst. 410 00 102 Invest-Nr. Bezeichn. Freiwillige Zuschüsse Kulturinitiative Harleshausen (OBR 08)	Vollständige Auszahlung des Zuschusses		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat fordert, dass die für die Kulturinitiative Harleshausen e. V. eingestellten Haushaltsmittel von 2.700 € in vollem Umfang tatsächlich gewährt werden.

Sachdarstellung:

Das Kulturamt nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Kassel stehen dem Kulturamt insgesamt geringere finanzielle Mittel zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Neufestsetzung.

Der Verein bietet ein breites Spektrum von Leistungen im Stadtteil an. Eine Förderung aus dem Kulturamt kann sich nur auf die kulturellen Schwerpunkte der Vereinsarbeit beziehen. Danach ist für das Jahr 2011 eine Förderung von 1.500 € vorgesehen.

Beschluss:

Dem Antrag kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Begründung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Kulturamt

Ortsbeirat: Harleshausen**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 051010001 Kostenst. 63000104 Invest-Nr. 630 6377 100 Bezeichn. Platzgestaltung Harleshausen			

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Aufnahme von Haushaltsmitteln für den Stadtteilplatz Harleshausen in den Haushalt 2011.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit:

"Im Rahmen des gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) sollen die Verkehrsverhältnisse im Ortsteil Harleshausen überprüft und gezielte Verbesserungen empfohlen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die bisher angedachte Umgestaltung zurückzustellen. Ein Umbau könnte frühestens 2013/2014 erfolgen"

Beschluss:

Eine Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushalt 2011 kann nicht erfolgen. Die Maßnahme hat aufgrund der Gesamtplanungen für das Kasseler Stadtgebiet zum jetzigen Zeitpunkt keine Priorität.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Kirchditmold**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 062 300 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 19.421,00 (2010)	b) 19.421,00	Investitionsnr.: 670 3077 100	b) 0,00 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Kirchditmold beantragt, für die Umgestaltung des Ziegenbrunnenareals 19.421,00 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

Das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Das Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft leistet dem Umwelt- und Gartenamt technische Hilfestellung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 19.421,00 € werden in den Finanzhaushalt zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 19.421,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 19.421,00 € werden im Jahresabschluss 2010 eingesparrt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt
Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft

Ortsbeirat: Rothenditmold**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 16.469,14 (2010)	b) 710,00 (2010)	Investitionsnr.: 670 4431 100	b) 15.759,14 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 710 € für die Anschaffung eines Fußballtores mit Netz sowie die erforderlichen Kosten für das Anbringen eines Abfallbehälters an der Bank vor dem Kinderspielfeld Naumburger Straße in den Investitionshaushalt 2011 zu übertragen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Aus fachlicher Sicht wird die vorgeschlagene Ersatzbeschaffung befürwortet. Die Umsetzung kann in 2011 erfolgen.

Das Jugendamt begrüßt den Beschluss des Ortsbeirates.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 werden in Höhe von 710 € in den Finanzhaushalt zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 710 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 710 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt; Jugendamt

Ortsbeirat: Rothenditmold**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
	Betrag		
a) Straßen, Geh- und Radwege	a) Straßen, Geh- und Radwege	zu Sachkonto/Kostenstelle	a) Straßen, Geh- und Radwege
b) Grünanlagen	b) Grünanlagen	Investitionsnummer	b) Grünanlagen
€	€		€
a)	a)		a)
b) 15.759,14	b) 0		b) 15.759,14

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, für die Umgestaltung der Baumscheiben in der oberen Naumburger Straße 4.500 € nicht verbrauchte Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen des Jahres 2010 in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt dazu, wie folgt, Stellung:

Aus fachlicher Sicht wird die vorgeschlagene Ergänzung des Projekts befürwortet. Die Umsetzung der Dispositionsmittel in den Finanzhaushalt 2011 ist nicht erforderlich, da es sich dabei eindeutig um Unterhaltungs-/Instandhaltungsarbeiten handelt. Die Anschaffung wird aus dem Ergebnishaushalt geleistet.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Fasanenhof**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	100.000 für Gestaltung und Sanierung Schulhof Fasanenhofschole	-	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Fasanenhof beantragt, Mittel in Höhe von 100.000 € für die Gestaltung und Sanierung des Schulhofes an der Fasanenhofschole in den Haushalt 2011 einzustellen.

Sachdarstellung:

Die Neugestaltung und Sanierung des Schulhofes wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich befürwortet. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungen und den damit verbundenen Beseitigungen von Brandschutzaufgaben an anderen Schulen mussten Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden. Die Maßnahme kann daher zurzeit nicht in den Haushalt aufgenommen werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 616 100 000 Kostenst. 650 00 601 Invest-Nr. Bezeichn.	Mittel in 2011	187.000 in 2011	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke beantragt die Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Ernst-Freudenthal-Halle im Investitionsprogramm.

Sachdarstellung:

Die Hochbau und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme ist nicht im Investitionsprogramm, sondern im Ergebnishaushalt im Bereich der Gebäudeunterhaltung veranschlagt. Dort sind Mittel in Höhe von 187.000 EUR für die Sanitär-, Dusch- und Umkleibereiche der Ernst-Freudenthal-Halle vorgesehen.

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Stellungnahme der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Bereitstellung von Mitteln für Bau einer Schulsporthalle	-	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke beantragt beantragt, Mittel für den Bau einer Schulsporthalle an der Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke und/oder an der Alexander-Schmorell-Schule in den Haushalt einzustellen.

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungen an anderen Schulen und den damit verbundenen Beseitigungen von Brandschutzaufgaben auf der einen Seite und den begrenzten Haushaltsmitteln auf der anderen Seite mussten Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden. Eine Aufnahme von Mitteln für den Bau einer Schulsporthalle war daher nicht möglich.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 077 500 001 Kostenstelle: 670 00 401	a)
b) 4.315,08 (2010)	b) 4.315,08 (2010)	Investitions-Nr.: 670 4431 100	b) 0 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat bittet um Umsetzung der Mittel zur Unterhaltung der Grünanlagen 2010 für die Anschaffung einer Rutsche für die Kindertagesstätte Hasenhecke in den Finanzhaushalt.

Sachdarstellung:

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:
Gegen eine Mittelumsetzung bestehen keine Bedenken.

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:
Aus fachlicher Sicht wird die vorgeschlagene Ersatzbeschaffung befürwortet. Die Umsetzung kann in 2011 erfolgen; jedoch nur in Höhe der noch nicht durch Beschlüsse gebundenen Dispositionsmittel zur Unterhaltung der Grünanlagen von 4.315,08 €

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die nicht verbrauchten Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 4.315,08 € werden in den Finanzhaushalt 2011 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 4.315,08 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 4.315,08 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Bettenhausen**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 100 001 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 4449 100 Bezeichn. Spielplatz Buttlarstraße	180.000	0	180.000

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, Mittel für Planung und Bau des Spielplatzes Buttlarstraße in den Haushalt 2011 aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Aus fachlicher Sicht wird das Projekt befürwortet. Für die Umsetzung des Projektes müsste der ursprünglich für 2011 vorgesehenen Ansatz in Höhe von 180.000 €erneut in den Haushalt eingestellt werden.

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Spielplatzsanierung mit geschätzten 180.000 €Kosten ist aus dem Finanzhaushalt gestrichen worden, weil die Maßnahme aufgrund der Haushaltssituation nicht finanziert werden kann. An dieser Situation hat sich bislang nichts geändert.

Beschluss:

Dem Beschluss kann aufgrund der Kreditmittelbegrenzung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt; Jugendamt

Ortsbeirat: Forstfeld**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001	a)
10.275,40 (2010)	b) 4.000 (2010)	Kostenstelle: 670 00 401 Investitionsnr.: 670 4431 100	b) 6.275,40 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, Dispositionsmittel des Jahres 2010 zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 4.000 € für die Anschaffung und den Aufbau zweier Bolzplatztore auf dem Spielplatz Faustmühlenweg in den Investitionshaushalt 2011 zu übertragen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt und das Jugendamt befürworten die Maßnahme.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 werden in Höhe von 4.000 € in den Finanzhaushalt zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 4.000 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 4.000 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt; Jugendamt

Ortsbeirat: Waldau**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	053 100 001	a)
		670 00 302	
b) 6.891,89 (2010)	b) 3.500,00 (2010)	670 4431 100	b) 3.391,89 (2010)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, 3.500 € der Dispositionsmittel zur Unterhaltung der Grünanlagen des Haushaltsjahres 2010 für die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Waldau in den Finanzhaushalt 2011 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Die Umsetzung kann in 2011 erfolgen.

Das Schulverwaltungsamt befürwortet die Maßnahme ebenfalls.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 werden in Höhe von 3.500 € in den Finanzhaushalt 2011 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 3.500 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2010 in Höhe von 3.500 € werden im Jahresabschluss 2010 eingespart.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001	1.370.000 in 2011	20.000 in 2011	
Kostenst. 650 00 201	1.000.000 in 2012	961.500 in 2012	
Invest-Nr. 650 0495 200	1.336.000 in 2014	2.756.000 in	
Bezeichn. Georg-August-Zinn-Schule, baul. Verbesserungen		2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Oberzwehren beantragt, die für Sanierungen und Brandschutzmaßnahmen an der Georg-August-Zinn-Schule vorgesehenen Mittel analog den Festlegungen des Haushaltsplanes 2010 in den Haushalt 2011 einzustellen.

Sachdarstellung:

In 2011 wird die Trinkwasserzentrale der Georg-August-Zinn-Schule saniert. Eine Einstellung der Mittel für die Flachdachsanieierung des Altbaus, Brandschutzmaßnahmen sowie die Sanierung der Hauptgebäude analog des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2010 wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

Aufgrund der Kreditbegrenzung und anderer dringender Sanierungs-, Sicherheits- und Neubaumaßnahmen ist es jedoch nicht möglich, die Gelder wie gewünscht in den Haushalt aufzunehmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 101 / 650 00 201 Invest-Nr. 650 0470 100 / 650 0470 200 Bezeichn. Pestalozzischule	729.000 in 2011 und 2012	729.000 in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Oberzwehren beantragt, die für Bau- und Sicherheitsmaßnahmen an der Pestalozzischule vorgesehenen Mittel von 2014 nach 2011/2012 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich befürwortet. Vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungen und den damit verbundenen Beseitigungen von Brandschutzauflagen an anderen Schulen mussten Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden. Die Maßnahme kann daher zurzeit nicht in die Jahre 2011 und 2012 vorgezogen werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 101 Invest-Nr. 650 0275 100 Bezeichn. Schule Brückenhof- Nordshausen, Baukosten	900.000 in 2011	900.000 in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Oberzwehren beantragt, die für die Einrichtung eines Ganztagesangebotes an der Schule Brückenhof-Nordshausen vorgesehenen Mittel von 2014 nach 2011 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Das Investitionsvorhaben konnte im Rahmen der Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2011 vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel mit den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2011 jedoch keine Berücksichtigung finden und musste daher in die Zukunft geschoben werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Nordshausen**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 053 010 001 Kostenst. 650 00 101 Invest-Nr. 650 0275 100 Bezeichn. Schule Brückenhof- Nordshausen, Baukosten	900.000 in 2011	900.000 in 2014	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Nordshausen beantragt, die für die Einrichtung eines Ganztagesangebotes an der Schule Brückenhof-Nordshausen vorgesehenen Mittel von 2014 nach 2011 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Ein Vorziehen der Maßnahme wird aus fachlicher Sicht befürwortet. Das Investitionsvorhaben konnte im Rahmen der Anmeldung für den Haushaltsplanentwurf 2011 vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Kassel mit den notwendigen Investitionen für Umbau, Erweiterung, Sanierung und Sicherheit in anderen Schulgebäuden im Jahr 2011 jedoch keine Berücksichtigung finden und musste daher in die Zukunft geschoben werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbeschränkung des städtischen Haushalts ohne eine Kürzung anderer Projekte nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Nordshausen**Antrag für 2011**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto: 053 100 001 Kostenstelle: 670 00 302	a)
b) 3.012,99 (2011)	b) 2.800,00 (2011)	Invest.-Nr.: 670 4431 100	b) 212,99 (2011)

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Umsetzung von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 2.800 € zum Kauf einer kleinkindgerechten Schaukel für den Spielplatz Felchenstraße.

Sachdarstellung:

Die Maßnahme wird vom Jugendamt und vom Umwelt- und Gartenamt befürwortet.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Ein Teil der Dispositionsmittel 2011 zur Unterhaltung der Grünanlagen (2.800 €) wird in den Finanzhaushalt 2011 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2011 erhöhen sich um 2.800 €. Die umzusetzenden Mittel werden im Ergebnishaushalt 2011 eingespart.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Jungfernkopf**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.			

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel i.H.v. 200.000,00 € für den Erwerb eines Grundstücks im Neubaugebiet im Bereich "Zum Jungfernbach / Zum Hirtenkamp" (ca. 1.000 m²), um dort ein Spielareal / Bolzplatz zu errichten.

Sachdarstellung:

Das Liegenschaftsamt nimmt wie folgt Stellung:

Das Liegenschaftsamt empfiehlt den städtischen Gremien den Flächenankauf zum Verkehrswert (200,00 €/ m²) nicht.

Beschluss:

Eine Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht erfolgen.

Beteiligte Ämter: Liegenschaftsamt

Ortsbeirat: Jungfernkopf**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn. Parklätze Friedhof Jungfernkopf	100.000	0	0

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Aufnahme von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2011 für die Anlage von Parkplätzen am Friedhof Jungfernkopf/Harleshausen (an der Wegmannstraße). Es wird beantragt, dafür einen Betrag in Höhe von 100.000,- € in den Haushalt 2011 einzustellen.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit:

"Eine unmittelbare Notwendigkeit für das Projekt wird nicht erkannt. Zudem stehen hierfür in den nächsten Jahren keine finanziellen Spielräume bzw. Haushaltsmittel zur Verfügung. Außerdem ist zu bedenken, dass ein Umbau eine Straßenbeitragsmaßnahme nach dem Hessischen Kommunalabgabengesetz, an deren Kosten die Anlieger zu beteiligen sind, darstellt"

Beschluss:

Einer Aufnahme der Baumaßnahme in den Haushalt 2011 kann aufgrund der vom Fachamt abgegebenen Stellungnahme nicht zugestimmt werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Jungfernkopf**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Neu Kostenst. Neu Invest-Nr. Neu Bezeichn. Umbau Pavillon	50.000	0	50.000

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt den Umbau des Pavillons auf dem Schulgelände/Hort Jungfernkopf; insbesondere die Sanierung der Sanitärausstattung einschließlich eines Warmwasseranschlusses.

Sachdarstellung:

Das Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung nimmt wie folgt Stellung:
Dem Ortsbeirat wurde am 27.07.2010 mitgeteilt, dass eine Realisierung aufgrund der Kreditbegrenzung im städtischen Haushalt nicht vor 2014 möglich werden wird, und dass im Schulbau Kaltwasseranschlüsse Standard sind.

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Gegen den zeitgemäßen Umbau der Sanitärausstattung bestehen keine Bedenken. Ein weiterer Umbau des Pavillons wird für nicht erforderlich gehalten. Der Einbau eines Warmwasseranschlusses entspricht nicht dem üblichen Standard und sollte, um Folgekosten zu vermeiden, unterbleiben.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbegrenzung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung; Jugendamt

Ortsbeirat: Jungfernkopf**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. 061300001 Kostenst. 66000108 Invest-Nr. 66006140125 Bezeichn. Bahnübergang und Fußgänger- brücke Waldecker Straße, Fußgängerbrücke Kiefernweg		0	0

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt 2011 für die Beseitigung der Bahnübergänge, den Bau einer Unterführung im Bereich Waldecker Straße, sowie einer Fußgängerbrücke im Bereich Kiefernweg.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass die Projekte über die Haushaltsmittel der Vorjahre und des Haushalts 2010 komplett finanziert sind und deshalb weitere Haushaltsmittel nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich sind.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Unterneustadt**Antrag für 2011**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt	Veranschlagt	Unterschied (Spalte 2 und 3)
	€	€	€
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. 650 0750 200 Bezeichn. Jugendbildungswerk. Willi- Seidel-Haus, Bauliche Verbesserungen	Finanzierung eines Aufzugs in 2011		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, Mittel für den Aufzug im Willi-Seidel-Haus bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung hält die Maßnahme für wünschenswert, jedoch aufgrund der Kreditbegrenzung nicht für umsetzbar. Seitens des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für notwendig gehalten, weshalb noch in 2010 ein Planungsgespräch mit den Beteiligten geführt werden soll.

Das Jugendamt teilt mit, dass keinerlei finanzieller Spielraum zur Finanzierung der Maßnahme in 2011 besteht.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der Kreditmittelbegrenzung nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

**Auswirkungen der Beschlussvorschläge
für die Beratung der Ortsbeiratsanträge
- Haushaltsplanentwurf 2011 -**

1. Ergebnishaushalt 2010

Wenigerausgaben (Dispositionsmittel der OBR) siehe Anlagen	57.090,00 €	davon durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der Ortsbeiräte für Investitionen im Haushalt 2011	57.090,00 €
--	--------------------	--	--------------------

2. Ergebnishaushalt 2011

Wenigerausgaben (Dispositionsmittel der OBR) siehe Anlage	2.940,00 €	davon durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der Ortsbeiräte für Investitionen im Haushalt 2011	2.940,00 €
---	-------------------	--	-------------------

3. Finanzhaushalt 2011

Kreditmehrbedarf	rd.	60.030,00 €	durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der Ortsbeiräte	60.030,00€
------------------	-----	--------------------	---	-------------------

Vorlage Nr. 101.16.1803

Veränderungslisten 2 und 3 zum Haushaltsplan 2011

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2011 in der Fassung der beigefügten Veränderungslisten 2 und 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2011 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungslisten und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2011 - 2014 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus den Veränderungslisten für die Jahre 2011 bis 2014 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2011 bis 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Haushaltsplan 2011 in der Fassung vom 23.08.2010 unter Berücksichtigung der VL 1 weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenes Defizit von rd. 72,2 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in den Veränderungslisten 2 und 3 erläutert. Die Veränderungsliste 3 umfasst ausschließlich Positionen, auf die die Stadt Kassel keinen Einfluss hat.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungslisten 2 im **Haushaltsplanentwurf 2011** nunmehr wie folgt dar:

	2011 bisher	Veränderung VL 2	2011 nach VL 2
Erträge	599.228.685 €	+ 658.000 €	599.886.685 €
Aufwendungen	- 671.440.085 €	- 751.880 €	- 672.191.965 €
Jahresfehlbetrag	- 72.211.400 €	- 93.880 €	- 72.305.280 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich mit der Veränderungslisten 2 im **Haushaltsplanentwurf 2011** nunmehr wie folgt dar:

	2011 bisher ¹⁾	Veränderung VL 2	2011 nach VL 2
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 37.962.320 €	-58.880 €	- 38.021.200 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	22.577.950 €	+ 21.900 €	22.599.850 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 57.959.490 €	- 66.930 €	- 58.026.420 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 35.381.540 €	- 45.030 €	- 35.426.570 €
Aufnahme von Krediten	77.091.490 €	+ 45.030 €	77.136.520 €
Tilgung von Krediten	- 69.029.770 €	0 €	- 69.029.770 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	8.061.720 €	+ 45.030 €	8.106.750 €

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungslisten 3 im **Haushaltsplanentwurf 2011** nunmehr wie folgt dar:

	2011 nach VL 2	Veränderung VL 3	2011 nach VL 3
Erträge	599.886.685 €	- 9.888.000 €	589.998.685 €
Aufwendungen	- 672.191.965 €	0 €	- 672.191.965 €
Jahresfehlbetrag	- 72.305.280 €	+ 9.888.000 €	- 82.193.280 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellt sich mit der Veränderungslisten 3 im **Haushaltsplanentwurf 2011** nunmehr wie folgt dar:

	2011 nach VL 2	Veränderung VL 3	2011 nach VL 3
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 38.056.200 €	- 9.888.000 €	- 47.909.200 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	22.599.850 €	0 €	22.599.850 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 58.026.420 €	0 €	- 58.026.420 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 35.426.570 €	0 €	- 35.426.570 €
Aufnahme von Krediten	77.136.520 €	0 €	77.136.520 €
Tilgung von Krediten	- 69.029.770 €	0 €	- 69.029.770 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	8.106.750 €	0 €	8.106.750 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	37.136.520 €
Verpflichtungsermächtigungen	14.535.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 37,1 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Netto neuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Aus den Beratungen der Ortsbeiräte über den Haushaltsplanentwurf 2011 haben sich Anträge ergeben, Mittel aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umzusetzen. Diesen Anträgen wurde in Einzelfällen gefolgt, die entsprechenden Umsetzungen sind in der Veränderungsliste 2 enthalten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	0	80501	678 011 000	805 00 000	Verwaltungsaufwand der Fraktionen	Erhöhung der Fraktionsmittel aufgrund Beschluss des Ältestenrats	A	495.000	+ 43.900	538.900
2	1	41001	712 100 000	410 00 110	Betriebskostenzuschuss Staatstheater Kassel	Anpassung Tarifsteigerungen	A	13.540.000	+ 150.000	13.690.000
3	1	41003	670 011 000	410 00 301	Stadtmuseum - Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	Miete Nottreppe entfällt wg. Treppenabbruch	A	7.080	- 7.080	0
4	1	41006	717 210 000	410 00 010	Betriebskostenzuschuss Landkreis VHS Region KS	Anpassung an Budgetverhandlung	A	1.000.000	- 80.000	920.000
5	2	20001	630 100 000	900 02 001	Personalkosten	pauschale Kürzung der Personalkosten zur Deckung der Lfd. Nr. 23	A	1.929.770	- 15.000	1.914.770
6	2	50002	728 800 000	500 00 801	Stadtteiltreffpunkt "Wesertor"	Ist keine Position der Zuschussliste - siehe nächste Position	A	20.000	- 20.000	0
7	2	50002	728 800 900	500 00 801	Projektmittel	Aufnahme des Ansatzes für den Stadtteiltreffpunkt "Wesertor"	A	0	+ 20.000	20.000
8	2	50004	620 020 000	500 00 607	Vergütung für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 474.000	474.000
9	2	50004	647 000 000	500 00 607	SV-Beiträge für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 95.000	95.000
10	2	50004	640 200 000	500 00 607	ZVK-Beiträge für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 33.000	33.000
11	2	50004	717 400 000	500 00 607	Sonstige Erstattungen an den sonst.öffentl. Bereich	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 517.600	517.600
12	2	56001	724 010 000	560 00 101	Leistungen KdU und Heizung	erwartete Minderausgaben aufgrund positiver Fallzahlentwicklung im SGB II wegen Projekt "Bürgerarbeit"	A	57.951.900	- 559.600	57.392.300
13	2	50004	548 000 200	500 00 607	Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund	Zuschuss des Bundes im Rahmen des Modellprojektes "Bürgerarbeit"	E	0	+ 302.400	302.400

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
14	2	50004	548 400 200	500 00 607	Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. Öffentl. Bereich	kommunaler Anteil im Rahmen des Modellprojektes "Bürgerarbeit"	E	0	+ 257.600	257.600
15	3	52001	617 900 000	520 00 401	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Marketingvertrag Kassel-Marathon	A	35.000	+ 50.000	85.000
16	5	40002	711 120 000	400 00 001	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme der Fasanenhofschule in das Programm	A	138.000	+ 23.000	161.000
17	5	40002	541 039 000	400 00 001	Landeszuschüsse zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme der Fasanenhofschule in das Programm	E	138.000	+ 23.000	161.000
18	5	40004	601 100 000	400 00 006	Oskar-von-Miller-Schule / Modellprojekt SV-Plus	Die Oskar-von-Miller-Schule nimmt seit 2006 als einzige städtische Schule am Modellprojekt "Selbstverantwortung Plus" teil. Ziel dieses Projektes ist es, die Qualität von Unterricht und schulischer Arbeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund soll der Schule insbesondere in finanziellen Fragen mehr Entscheidungsfreiheit und Flexibilität eingeräumt werden. § 20 Abs. 6 GemHVo-Doppik ermöglicht es, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt werden können. Aufgrund dieser Budgetflexibilisierung wird eine Verschiebung von Haushaltsmitteln vom investiven Bereich in den Erg.-HH vorgenommen. Die Vorgehensweise ist mit der Aufsichtsbehörde für diesen Einzelfall abgestimmt.	A	107.000	+ 15.000	122.000
19	6	64001	686 010 100	640 00 601	Öffentlichkeitsarbeit Citymanagement	Deckung für Erhöhung Verlustabdeckung Kassel-Marketing	A	50.000	- 20.000	30.000

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaus-	Sachkonto	Kosten-	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
20	6	66002	548 800 000	660 00 102	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	Deckung für Marketingvertrag Kassel-Marathon	E	5.000	+ 50.000	55.000
21	6	66001	511 020 000	660 00 110	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen	Mehrertrag durch neue Sonder-nutzungssatzung	E	125.000	+ 25.000	150.000
22	6	67003	616 510 000	670 00 401	Ortsbeiratsmittel Grünunterhaltung	Umsetzung in den Finanzhaushalt	A	109.840	- 2.940	106.900
23	9	90006	768 000 000	900 00 060	Aufwendungen aus Verlustübernahme	Erhöhung Verlustabdeckung Kassel-Marketing	A	8.564.000	+ 35.000	8.599.000
										0
Erträge bisher / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 599.228.685	+ 658.000	+ 599.886.685
Aufwendungen bisher / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 671.440.085	+ 751.880	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu								72.211.400	+ 93.880	72.305.280

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 02.11.2010 11:51

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	40	400 0400 9 00	077 500 001	400 00 605	Modellprojekt "Selbstverantwortung Plus"	Verschiebung der Mittel vom investivem Bereich in den Erg.-HH wg. Budgetflexibilisierung, siehe auch entsprechende Position in VL-2 zum Erg.-HH	A	20.000	- 15.000	5.000
2	65	650 0641 2 00	055 100 001	650 00 201	Zehntscheune	Grundlegende Gebäudesanierung, um die Nutzbarkeit zu gewährleisten. Die Sanierung erfolgt über 8 bis 10 Jahre.	A	0	+ 70.000	70.000
2	65	650 0641 2 00	360 100 001	650 00 201	Zehntscheune	Zuschuss vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen	E	0	+ 20.000	20.000
2	65	650 0115 1 01	053 600 001	650 00 101	Feuerwache 1, Neubau	Eine Stellplatzablöse wird, falls kein Stellplatznachweis erbracht wird, in 2. Raten anstatt vollständig in 2011 gezahlt	A	2.624.000	- 50.000	2.574.000
3	65	650 0345 2 00	053 010 001	650 00 201	Goethegymnasium 2	Mehrkosten Rauchwarnanlage	A	242.000	+ 1.900	243.900
3	65	650 0345 2 00	360 010 001	650 00 201	Goethegymnasium 2	Bundeszuschuss für Deckung Mehrkosten Rauchwarnanlage	E	0	+ 1.900	1.900
4	67	670 3040 1 00	062 300 001	670 00 302	Georg-Stock-Platz	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Wehlheiden aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 8.500	8.500
5	67	670 3059 1 00	061 400 001	670 00 302	Platz des Gedenkens	Aufnahme in den Finanzhaushalt 2011	A	0	+ 30.000	30.000
5	67	670 3011 1 00	056 100 001	670 00 302	Bodenablagerungen A 44 -Baukosten-	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 3059 100	A	20.000	- 10.000	10.000
5	20	200 4004 3 00	080 000 101	200 00 000	Kämmerei und Steuern -bewegl. Vermögen	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 3059 100	A	25.000	- 10.000	15.000

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 02.11.2010 11:51

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
6	67	670 3077 1 00	062 300 001	670 00 302	Ziegenbrunnenareal	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Kirchditmold aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 19.430	19.430
7	67	670 4431 1 00	053 100 001	670 00 302	Kinderspielplätze	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 15.330	15.330
8	67	670 4446 1 00	053 200 001	670 00 302	Spiel-/Freizeitanlage Goethanlage	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Vorderer Westen aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 6.770	6.770
Saldierte Änderung der Einzahlungen									+ 21.900	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									+ 66.930	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									- 45.030	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

Veränderungsliste 2 zu Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Redaktionelle Änderungen

Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
alle	alle			Alle Budgets wurden so umgestellt, dass Mehrerträge nicht für zusätzliche Aufwendungen verwendet werden können.	Umsetzung Auflage RP aus Haushaltsgenehmigung 2010
5	400	601 100 000	versch.	Ganztagsschulmittel - Ergänzung Erläuterungstext: "In dem Ansatz sind Ganztagsschulmittel in Höhe von 155 TEUR für 31 Schulen enthalten"	Verbesserung der Haushaltsklarheit
5	40004	601 100 000	400 00 006	Modellprojekt SV-Plus - Einrichtung Deckungsvermerk: Im Rahmen des Modellprojektes "Selbstverantwortung Plus" an der Oskar-von-Miller-Schule werden gemäß § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik Mittel in Höhe von 15.000 EUR zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.	Budgetflexibilisierung im Rahmen des Projektes "SV-Plus"

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	2	90001	540 102 000	900 00 010	Zuweisung Grunderwerbsteuer	Wegfall der Zuweisung aufgrund aktueller Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich	E	4.000.000	- 4.000.000	0
2	2	50001	541 030 000	500 00 101 u.a.	Härtefallausgleich	Wegfall der Zuweisung aufgrund aktueller Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich	E	5.000.000	- 5.000.000	0
3	5	51002	542 100 000	510 00 001	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung	Wenigererträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	E	620.000	- 333.920	286.080
4	5	51002	542 100 000	510 00 001	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung - Neuplatzbonus	Mehrerträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	E	0	+ 45.000	45.000
5	5	51002	542 100 000	510 00 141	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung	Wenigererträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	E	1.295.200	- 689.080	606.120
6	5	51002	542 100 000	510 00 141	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung - Neuplatzbonus	Mehrerträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	E	0	+ 90.000	90.000
Erträge bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 599.886.685	- 9.888.000	+ 589.998.685
Aufwendungen bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	0	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt (VL 2) / Veränderung / Fehlbetrag neu								72.305.280	+ 9.888.000	82.193.280

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	588.245.360	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.891.965	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 82.193.280	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 47.909.200	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.599.850	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 58.026.420	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.136.520	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 75.229.020	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.136.520	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

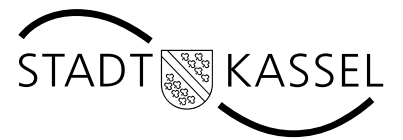
Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
II/- 20 -



documenta-Stadt

Kassel, 16.11.2010

Vorlage Nr. 101.16.1803

Stellenplan des Haushaltsplanes 2011

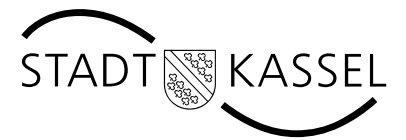
Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Stellenplans 2011 einschließlich der Veränderungslisten A bis H wird zugestimmt.

Stadtverordnetenversammlung



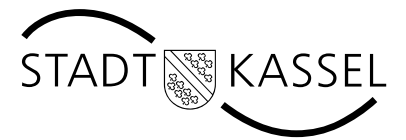
documenta-Stadt

Kassel, 16.11.2010

Vorlage Nr. 101.16.1803

Anträge des Jugendhilfeausschusses

Stadtverordnetenversammlung



Vorlage Nr. 101.16.1803 5. Änderungsantrag

documenta-Stadt

Kassel, 16.11.2010

Änderungsanträge der Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten

Vorlage Nr. 101.16.1931

Überarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplanentwurf 2011 wird abgelehnt. Der Magistrat wird aufgefordert, den Haushaltsplan für 2011 schnellstmöglich zu überarbeiten und neu vorzulegen mit dem Ziel, das Defizit unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu verringern:

1. Einsparung von Personal- und Sachkosten der Verwaltung:

- Weitere Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit durch die Zusammenfassung von Ämtern und Dienststellen der Stadt und des Landkreises (z.B. Veterinärämter, Jugendämter)
- Aufgabe von eigenständigen Ämtern durch Integration in die Verwaltung (z.B. Bauverwaltungsamt, Wohnungsamt)
- Zusammenlegung von Ämtern (z.B. Sportamt mit dem Umwelt- und Gartenamt)
- Notwendigkeit der Unterhaltung einer Stadtgärtnerei überprüfen
- Stärkung der dezentralen Verantwortung durch Aufgabenreduzierung bei den Querschnittsämtern
- Schöpfung von Synergien durch verbesserte Zusammenarbeit Stadtverwaltung/Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften

2. Reduktion der Kosten:

- Streichung aller Ansätze für ein Energiereferat
- Ansätze für Gutachten, Planentwürfe und Wettbewerbe überprüfen und auf das unumgängliche Mindestmaß reduzieren
- Kürzung der Ansätze für Ehrungen und Repräsentation, Gästebewirtung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mittel für die 1100-Jahrfeier der Stadt Kassel)
- Zuschüsse, Zuwendungen und andere freiwillige Leistungen überprüfen und an die aktuelle Lage anpassen (Vorschlag: Zehnprozentige Pauschalkürzung mit Ausnahme der Mittel für Kindertagesstätten)
- Energiecontracting – Energieberatung für stadteigene Liegenschaften durch Städtische Werke bzw. andere Unternehmen durchführen lassen, deren Honorar in Abhängigkeit der eingesparten Energiekosten festgesetzt wird
- Die ambulante Jugendhilfe der stationären Hilfe verstärkt vorziehen – Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien statt in Heimen
- Umstellung auf kostenlose Open Source Software wie Linux, Open Office und andere

3. Vermögenshaushalt:

- Kürzung der Ausgaben für Radwege
- Streichung der Mittel für Friedhofsanlagen (Diese sind aus Gebühren zu finanzieren)
- Streichung der Mittel für die Installation und die Unterhaltungskosten eines Fahrradverleihsystems
- Generelle Überprüfung bzw. Reduzierung der Investitionen bei Schulformen mit rückläufigen Schülerzahlen wie Förderschulen und Gesamtschulen (z. B. Neugestaltung Schulhof der Friedrich-Wöhler-Schule)
- Vorhaben „Neues Technisches Rathaus“ streichen
- Vorhaben Umbau Entenanger streichen
- Zuschuss Kulturzelt streichen
- Überprüfung der Wirksamkeit der Projekte Stadtumbau West (Oberzwehren), Soziale Stadt (Wesertor) und Sanierung (Rothenditmolde)

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1897

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Durch Gesetzesnovelle vom 13.12.2002 wurde u. a. § 18 des Hessischen Straßengesetzes neugefasst und weitgehend an die Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes (siehe dort § 8 Abs. 3 FStrG) angepasst. Entsprechend den Vorschriften in anderen Straßengesetzen werden die Gebühren für Sondernutzungen in Ortsdurchfahrten nicht mehr zwischen den Baulastträgern aufgeteilt - wie es bisher in § 18 Abs. 2 HStrG geregelt war -, sondern stehen nunmehr gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 HStrG in Ortsdurchfahrten grundsätzlich den Gemeinden zu.

Die bisher dem für den Straßenbau zuständigen Minister zustehende Berechtigung, die Höhe der Sondernutzungsgebühren zu regeln, wurde zum Zwecke der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf die in der Baulast des Landes stehenden Straßen beschränkt. Die kommunalen Straßenbaulastträger bestimmen hierüber nunmehr in eigener Verantwortung, sodass - im Gegensatz zur früheren Rechtslage - Abweichungen der Satzungsregelungen hinsichtlich der Erhebung und der Höhe der Sondernutzungsgebühren gegenüber der Landesverordnung über Sondernutzungsgebühren durchaus zulässig sind.

Diese Situation wurde von den zuständigen Ämtern zum Anlass genommen, die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 zu überarbeiten.

Die Höhe der Gebührensätze wurde zuletzt im Jahr 2000 geringfügig angehoben. Bei der Ersten Änderung im Jahr 2002 erfolgte keine Gebührenanhebung, sondern lediglich die geglättete Umstellung auf Euro.

Da die Gebührenhöhe somit seit neun Jahren nahezu unverändert ist und allein die Personalkosten in dieser Zeit deutlich gestiegen sind, war eine Anpassung der Gebührensätze geboten.

Nach der Verfügung von -II- vom 20.02.2009 (Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2010 pp.) sind Gebühren und Entgelte regelmäßig an die der Verwaltung entstehenden Kosten anzupassen. Nach dem Wegfall der Bindung an die Gebühren des Landes seit März 2004, die jedoch auch erhöht worden sind, wurde daher das Gebührenverzeichnis zur Satzung sowohl hinsichtlich der Höhe der Gebühren als auch in der Struktur angepasst. Einige bislang komplizierte Berechnungsverfahren wurden vereinfacht, die meisten Gebühren, auch unter Berücksichtigung der für die Landesbehörden geltenden Sätze, moderat erhöht und einige neue, bislang nicht enthaltene Gebührentatbestände eingefügt.

Da ein großer Teil der Sondernutzungserlaubnisse mit einer eigens dafür entwickelten Software berechnet und erstellt wird, ist darauf hinzuweisen, dass es zwischen der Beschlussfassung und dem Inkrafttreten eines Zeitraumes von etwa vier Wochen bedarf, um die erforderlichen Programmanpassungen vornehmen zu können. Die Satzung soll daher am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, die vom Straßenverkehrsamt nach erforderlicher Programmanpassung verwaltungsintern mit Datum zu benennen ist, in Kraft treten.

Etwaige Kosten entstehen durch die beabsichtigte Änderung nicht.

Durch die neu aufgenommenen Gebührentatbestände sowie die Gebührenanhebungen kann bei vorsichtiger Schätzung und bei etwa gleichbleibender Bautätigkeit und Inanspruchnahme öffentlicher Flächen mit Mehreinnahmen von ca. 25.000,00 € im Jahr gerechnet werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27.09.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002

(Zweite Änderung)

vom

Aufgrund § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), §§ 16 bis 18, 20, 37 und 40 Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851), §§ 5, 50, 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) sowie §§1, 2, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Neufassung:

„Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Sondernutzungen an allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet.“

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden neuen Satz 2:

„Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine Erlaubnis nach § 29 StVO erteilt ist und es einer gesonderten Sondernutzungserlaubnis nicht mehr bedarf.“

Artikel 3

§ 7 erhält folgende Neufassung:

„Sonderregelungen

Sondernutzungen, die keiner Erlaubnis bedürfen, können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.“

Artikel 4

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Für die erlaubnispflichtige Sondernutzung an den in § 1 genannten Straßen werden Gebühren nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.“

Artikel 5

§ 10 erhält folgende Neufassung:

„Gebührenberechnung

Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.“

Artikel 6

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„Die Gebühr wird fällig, sofern im Bescheid nichts anderes bestimmt ist, einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.“

Artikel 7

In § 13 wird Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 8

Das gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 einen Bestandteil der Satzung bildende Gebührenverzeichnis erhält folgende Neufassung:

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen: p/T = pro Tag p/W = pro Woche
 p/J = pro Jahr p/M = pro Monat
 p/qm = pro Quadratmeter

A	B	C
Gebühre nnummer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
I	Gebühregruppe I	
	Kreuzungen	
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten (ausgenommen Hausanschlüsse)	100,-- bis 400,-- p/J
	Schienen- und Seilbahnen, (ausgenommen solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen)	
	höhengleich	
1.02	- unbefristet	130,-- bis 650,-- p/J
1.03	- befristet	2,-- bis 3,-- p/T, mindestens 30,--
	höhenfrei	
1.04	- unbefristet	65,-- bis 325,-- p/J
1.05	- befristet	1,-- p/T, mindestens 30,--

	Förderbänder u. ä., einschl. Masten, Schächten u. dgl.	
1.06	- unbefristet	65,-- bis 325,-- p/J
1.07	- befristet	1,-- p/T, mindestens 30,--
1.08	Überführung privater Wege	130,-- bis 400,-- p/J
	Längsverlegungen	
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen einschl. erforderlicher Kasten je angef. 100 m	65,-- p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m	65,-- p/J
	Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten u. ä. Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern und den von der Straßenbauverwaltung zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer allgemein eingeführten Hinweisschildern, soweit sie Sondernutzungen sind)	
	bis 0,6 qm	
1.11	- unbefristet	30,-- bis 230,-- p/J
1.12	- befristet	1,-- p/T mindestens 20,--
	über 0,6 qm	
1.13	- unbefristet	100,-- bis 550,-- p/J
1.14	- befristet	3,50 bis 6,50 p/T, mindestens 50,--
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	
1.15	- unbefristet	100,-- bis 400,-- p/J
1.16	- befristet	2,-- p/T, mindestens 40,--
	Fahnenmasten, Transparente und dergleichen	
1.17	- unbefristet	30,-- bis 130,--p/J
1.18	- befristet	2,-- p/T, mindestens 40,--
	Gerüste	
1.19	bis zu 10 m Länge	1,50 p/T, mindestens 40,--
1.20	10 m bis 25 m Länge	2,-- p/T, mindestens 40,--
1.21	über 25 m Länge	2,50 p/T, mindestens 40,--

	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 qm)	
1.22	- im gesamten Stadtgebiet, mit Ausnahme des „Innenrings“ (s. hierzu Anm. am Schluss) p/qm umzäunte Fläche bis zu 30 qm	50,-- je angefangener Monat
1.23	- über 30 qm bis zu 50 qm	75,-- p/M
1.24	- über 50 qm bis zu 100qm	150,-- p/M
1.25	- für jede weiteren angef. 100 qm	100,-- p/M
1.26	- am „Innenring“ (beide Straßenseiten) und im Innenring	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffern 1.22 bis 1.25
1.27	- bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken (sofern der Gebührenpflichtige kein Entgelt an den Werbepartner der Stadt Kassel zu zahlen hat)	doppelte Gebühren der Ziffern 1.22 bis 1.26
1.28	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	3,-- p/T und Stück mindestens 40,--
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/qm benutzter Fläche	
1.29	- bis zu 30 qm	6,50 p/T, mindestens 50,--
1.30	- über 30 qm bis zu 50 qm	7,50 p/T, mindestens 50,--
1.31	- über 50 qm bis zu 100 qm	10,-- p/T, mindestens 50,--
1.32	- über 100 qm	12,50 p/T, mindestens 50,--
1.33	Lagerung von Material	wie Ziffern 1.29 bis 1.32
	Aufstellung eines Containers (soweit nicht als Wohn- oder Geschäftsraum verwendet)	
1.34	- unbefristet	80,-- bis 200,--p/J
1.35	- befristet	bis 4 m ³ 1 € p/T mind. 10 € über 4 – 9 m ³ 2 € p/T mind. 20,-- € über 9 m ³ 3 € p/T mind. 30,-- €
	Überfahren von Gehwegen (außerhalb einer durch die Straßenverkehrsbehörde gestatteten Benutzung) p/qm in Anspruch genommener Fläche	

1.36	- bis zu 10 qm	15,-- p/W
1.37	- über 10 qm bis zu 20 qm	25,-- p/W
1.38	- über 20 qm bis zu 50 qm	60,-- p/W
1.39	- über 50 qm bis zu 100 qm	100,-- p/W
1.40	- über 100 qm	250,-- p/W
	Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.41	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	2,-- p/T, mindestens 15,--
1.42	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	3,-- p/T, mindestens 20,--
1.51	- Errichten, Betreiben und Unterhalten von Postablage- und Verteilerkästen, Schaltschränken u.ä.	50,-- p/J und Kasten
1.52	Abstellen von Wohnmobilen (Fz.) auf dem Wohnmobilstellplatz Giesenallee	5,-- pro Kalendertag/Fz.
II		
2.01	Kioske, Verkaufsstände, Verkaufshilfen, Geldautomaten	300,-- € bis 2.000,-- € /Monat
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons pro Quadratmeter in Anspruch genommene Fläche	5,-- bis 25,-- €/ m ² in Anspruch genommene Fläche / Monat 10,-- bis 25,-- €/ m ² in der Stellplatzzone 1
	Werbeanlagen und Warenautomaten	
2.03	- auf Dauer	25,-- bis 250,-- p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W, mindestens jedoch 5,-- p/W
2.05	Verladestellen, Großwaagen p/qm genutzter Flächen	
2.05.1	- auf Dauer	50,-- bis 250,-- p/J
2.05.2	- vorübergehend	1,50 - 2,50 p/T., mindestens 30,-- p/W
	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	

2.06	Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2.05 fallen - Treppenstufen - Rampen - Podeste - Mauern - Zufahrtsflächen	zu Geb.-Ziffern 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichke it: Bei 99 Jahren Laufzeit und 4%iger Verzinsung. - Mindestgebühr 50,-- p/J
2.07	- Schächte aller Art	
2.08	- Arkaden } innerhalb - Erker } einer Höhe - Überdachungen } von 3,0 m - Überbauungen } - Unterbauungen	
2.09	- Vordächer - Balkone - Markisen	je 1m Ausladung für den laufenden angefangenen Meter jährlich 20,00 €
2.10	- Telefonzellen	- innerhalb der Stellplatzzone 1 25,-- €/ Monat / Telefonzelle - übriges Stadtgebiet 10,-- €/ Monat / Telefonzelle
	Anmerkung zu Gebührenziffern 2.06 bis 2.08: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
III	Gebührengruppe III	
	Gewerbliche Veranstaltungen und Nutzungen	
3.1	Verkaufsstände	
3.11	Getränke-/Imbissstände bis 15 qm	25,-- p/T
3.12	Getränke-/Imbissstände über 15 qm	35,-- p/T
3.13	Übriges Sortiment bis 15 qm	12,50 p/T
3.14	Übriges Sortiment über 15 qm	20,-- p/T
3.15	Zeltbewirtschaftung bis 200 qm	175,-- p/W
3.16	Zeltbewirtschaftung bis 200 qm	350,-- p/W
	Nebenaufbauten (z.B. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen) bis 100 qm sind mit den Gebühren zu 3.11 bis 3.16 abgegolten	

3.2	Aufstellung von Tischen/Bistrotischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien in Verbindung mit konzessionierten Gaststätten und nicht konzessionierten Betriebsstätten ohne Ausschank von alkoholischen Getränken.	
3.21	in den Monaten Mai – September	3,-- p/qm/p/M mindestens 15,-- €
3.22	in den übrigen Monaten	2,-- p/qm/p/M mindestens 15,-- €
3.3	Verkaufsstände - vorübergehender Ersatz für Ladengeschäfte	
3.31	bis 15 qm	20,-- p/T
3.32	über 15 qm bis 25 qm	30,-- p/T
3.33	über 25 qm bis 35 qm	40,-- p/T
3.34	über 35 qm	50,-- p/T
3.4	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften mit Präsentation des eigenen Warensortiments	
3.41	- im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. hierzu Anmerkung am Ende des Verzeichnisses)	2,-- p/qm/p/W mindestens 15,-- €
3.42	in den Fußgängerzonen des Innenringes	3,-- p/qm/p/W mindestens 15,-- €
3.5	Weihnachtsbaumverkauf	1,-- p/qm/p/W mindestens 15,-- €
3.6	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen oder Sondernutzungen	
3.61	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. hierzu Anmerkung am Ende des Verzeichnisses)	1,-- bis 50,-- p/T mindestens 15,-- €
3.62	in den Fußgängerzonen des Innenringes	2,-- bis 100,-- p/T mindestens 15,-- €
IV	Gebührengruppe IV	
	Sonstige vorübergehende nicht kommerzielle Nutzung	
4.1	Schaustellungseinrichtungen	
4.11	Kleinkunst	
4.111	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. Anmerkung hierzu am Ende des Verzeichnisses)	5,-- bis 25,-- p/T
4.112	in den Fußgängerzonen des Innenringes	10,-- bis 50,-- p/T

4.12	Straßenmusik/Musikdarbietungen	
4.121	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzone (s. Anmerkung hierzu am Ende des Verzeichnisses)	5,-- bis 50,-- p/T
4.122	In den Fußgängerzonen des Innenrings Einzelpersonen	5,-- p/3 Std. 15,-- p/T
	Gruppen mit 2 bis 5 Personen	10,-- p/3 Std. 30,-- p/T
	Gruppen mit mehr als 5 Personen	25,-- p/3 Std. 75,-- p/T
4.2	Aufstellung von Plakatträgern	0,10 p/Plakatständer/T mindestens 10,--
	Ausnahmen:	
	- Plakatierung der politischen Parteien ausschließlich vor Wahlen	Gebührenfrei
	- Plakatierung der religiösen Konfessionen ausschließlich vor Wahlen	Gebührenfrei
4.3	Informationsstände	
4.31	bis 10 qm	10,-- p/T
4.32	über 10 qm bis 20 qm	15,-- p/T
4.33	über 20 qm	25,-- p/T
	Ausnahmen:	
	- für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen kann die Gebühr nur dann um 50 % ermäßigt werden, wenn die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Stadt Kassel liegt.	50 % Ermäßigung
	- Informationsstände oder Veranstaltungen in Verbindung mit Sammlungen von Geld- und Sachspenden von ortsansässigen gemeinnützigen karitativen Organisationen (keine Gebührenfreiheit bei kommerzieller Fördermitgliederwerbung)	Gebührenfrei
	- für Aufbauten in Verbindung mit genehmigten, nicht gewerblichen öffentlichen Lotterien und Ausspielungen	Gebührenfrei
4.4	Schaukästen	25,-- bis 125,-- p/J.
4.5	Blumenkübel, Fahrradständer (jeweils ohne Werbung)	Gebührenfrei

4.6	Werbeträger für gemeinnützige Organisationen in Form von Klapptafeln oder Dreieckständern vor Geschäftsstellen	1,-- p/W mindestens 10,--
4.7	Sonstige nicht gewerbliche Sondernutzungen die über den Gemeingebrauch hinausgehen (Auffangtatbestand)	1,-- bis 20,-- p/T mindestens 10,--
	Anm. Zu den Gebührensätzen 1.22 bis 1.27, 3.41, 3.42, 3.61, 3.62, 4.111, 4.12, 4.121, 4.122 „Unter Innenring ist der durch folgende Straßen und Plätze umschlossene Teil eines Stadtgebietes zu verstehen: Altmarkt, Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße bis zur „Trompete“, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Scheidemannplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherplatz, Lutherstraße, Am Stern, Kurt-Schumacher-Straße.“	

Artikel 9

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;">S a t z u n g</p> <p style="text-align: center;">zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000</p> <p style="text-align: center;">vom 24.01.2000</p> <p style="text-align: center;">i. d. F. der ersten Änderung vom 26.08.2002</p>	<p style="text-align: center;">SATZUNG</p> <p style="text-align: center;">zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000</p> <p style="text-align: center;">in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002</p> <p style="text-align: center;">(Zweite Änderung)</p> <p style="text-align: center;">vom</p>
<p>Aufgrund § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. I, S. 854), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), §§ 16 - 18, 20, 37 und 40 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 437), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I, S. 562), der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Hessischen Straßengesetzes vom 01.12.1964 (GVBl. I, S. 204), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsverordnung vom 19.11.2001 (GVBl. I, S. 471), der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I, S. 2) sowie der §§ 1, 2, 4, 9 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I, S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 26.08.2002 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 (Erste Änderung) beschlossen:</p>	<p>Aufgrund § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), §§ 16 bis 18, 20, 37 und 40 Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851), §§ 5, 50, 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) sowie §§1, 2, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24.01.2000 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26.08.2002 (Zweite Änderung) beschlossen:</p>

<p>§ 1 Anwendungsbereich</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Satzung regelt die Sondernutzungen an den Gemeindestraßen und den Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. 2. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Hessisches Straßengesetz und für Marktveranstaltungen, ferner nicht, soweit andere natürliche oder juristische Personen aufgrund öffentlich-rechtlicher Gestattungsverträge mit der Stadt Kassel zu einer Sondernutzung berechtigt sind. 	<p>§ 1 Anwendungsbereich</p> <p>Diese Satzung regelt die Sondernutzungen an allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet.</p>
<p>§ 6 Kostenerstattung und Sicherheitsleistungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Kassel alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung entstehen und die nicht durch die Bezahlung der Sondernutzungsgebühr abgedeckt sind. 2. Die Stadt ist berechtigt, die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der Erbringung einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Eine Sicherheitsleistung kann insbesondere dann verlangt werden, wenn <ol style="list-style-type: none"> a) an der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind oder b) begründete Zweifel bestehen, daß der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 5 Abs. 1 nachkommen wird. 3. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden. 	<p>§ 6 Kostenerstattung und Sicherheitsleistungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Kassel alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung entstehen und die nicht durch die Bezahlung der Sondernutzungsgebühr abgedeckt sind. Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine Erlaubnis nach § 29 StVO erteilt ist und es einer gesonderten Sondernutzungserlaubnis nicht mehr bedarf. 2. Die Stadt ist berechtigt, die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der Erbringung einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Eine Sicherheitsleistung kann insbesondere dann verlangt werden, wenn <ol style="list-style-type: none"> a) an der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind oder b) begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 5 Abs. 1 nachkommen wird. 3. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßli-

<p>4. Von der Sicherheitsleistung sind die der Stadt entstehenden Kosten im Sinne des Abs. 1 zu begleichen. Die Stadt ist verpflichtet, demjenigen, der die Sicherheit geleistet hat, anschließend Rechnung zu legen.</p> <p>5. Die Sicherheitsleistung ist zurückzuzahlen bzw. zurückzugeben, wenn nach Beseitigung der Sondernutzungsanlagen feststeht, daß der Stadt durch die Sondernutzung keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.</p> <p>6. Ist von dem Erlaubnisnehmer keine Sicherheitsleistung verlangt worden und ist durch die Sondernutzung die Straßenfläche derart beschädigt worden, daß dadurch eine vorzeitige Erneuerung derselben erforderlich wird, so kann die Stadt, sofern eine alsbaldige Erneuerung für den Erlaubnisnehmer eine unangemessene Belastung bedeuten würde, stattdessen mit ihm eine Vereinbarung über eine angemessene Beteiligung an den Kosten der zukünftigen Erneuerungsarbeiten treffen.</p>	<p>chen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden.</p> <p>4. Von der Sicherheitsleistung sind die der Stadt entstehenden Kosten im Sinne des Abs. 1 zu begleichen. Die Stadt ist verpflichtet, demjenigen, der die Sicherheit geleistet hat, anschließend Rechnung zu legen.</p> <p>5. Die Sicherheitsleistung ist zurückzuzahlen bzw. zurückzugeben, wenn nach Beseitigung der Sondernutzungsanlagen feststeht, dass der Stadt durch die Sondernutzung keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.</p> <p>6. Ist von dem Erlaubnisnehmer keine Sicherheitsleistung verlangt worden und ist durch die Sondernutzung die Straßenfläche derart beschädigt worden, dass dadurch eine vorzeitige Erneuerung derselben erforderlich wird, so kann die Stadt, sofern eine alsbaldige Erneuerung für den Erlaubnisnehmer eine unangemessene Belastung bedeuten würde, stattdessen mit ihm eine Vereinbarung über eine angemessene Beteiligung an den Kosten der zukünftigen Erneuerungsarbeiten treffen.</p>
<p>§ 7 Sonderregelungen</p> <p>1. Bei Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen und bei Gemeindestraßen bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis:</p> <p>a) bauaufsichtlich genehmigte und nicht genehmigungspflichtige Bauteile innerhalb einer Höhe von 3,0 m, die nicht mehr als 0,1 m in den Straßenraum hineinragen, frei auskragende Sonnenschutzdächer (Markisen) und Vordächer, Kellerlicht- und Betriebsschächte, die nicht mehr als 0,7 m in den Straßenraum hineinragen;</p> <p>b) Werbeanlagen und Warenautomaten mit und ohne festen Verbund mit dem Boden, die innerhalb einer Höhe von 3,0 m aber nicht mehr</p>	<p>§ 7 Sonderregelungen</p> <p>Sondernutzungen, die keiner Erlaubnis bedürfen, können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.</p>

<p>als 0,20 m in den Straßenraum hineinragen.</p> <p>c) die Durchführung von behördlich genehmigten Straßensammlungen und -lotterien, sofern dies nicht von einem Stand oder Kiosk aus erfolgt.</p> <p>d) die Lagerung von Kohle, Holz, Baumaterial einschließlich Sand und Kies sowie Bauschutt auf Gehwegen bis zu einer Höchstdauer von 24 Stunden.</p> <p>2. Die in Abs. 1 aufgeführten Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.</p>	
<p>§ 9 Erhebung von Sondernutzungsgebühren</p> <p>1. Für die erlaubnispflichtige Sondernutzung an den in § 1 Abs. 1 genannten Straßen werden Gebühren nach der Verordnung über Sondernutzungsgebühren vom 01. Dezember 1964 (GVBl. I S. 204) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>2. Für die Gebührenberechnung gilt der beantragte Sondernutzungszeitraum. Der Berechnungszeitraum verlängert sich, bis die Straße oder deren Einrichtungen wieder allgemein nutzbar und/oder ordnungsgemäß wiederhergestellt und die Fläche abgenommen wurde. Ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb des Nutzungszeitraumes nicht möglich, ist dies der Stadt Kassel unverzüglich unter Angabe der Hinderungsgründe anzuzeigen. Über den Zeitraum bzw. einen evtl. Erlass der Gebührenberechnung kann dann im Einzelfall durch die Stadt Kassel entschieden werden.</p> <p>3. Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 ausgeübt wird.</p>	<p>§ 9 Erhebung von Sondernutzungsgebühren</p> <p>1. Für die erlaubnispflichtige Sondernutzung an den in § 1 genannten Straßen werden Gebühren nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>2. Für die Gebührenberechnung gilt der beantragte Sondernutzungszeitraum. Der Berechnungszeitraum verlängert sich, bis die Straße oder deren Einrichtungen wieder allgemein nutzbar und/oder ordnungsgemäß wiederhergestellt und die Fläche abgenommen wurde. Ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb des Nutzungszeitraumes nicht möglich, ist dies der Stadt Kassel unverzüglich unter Angabe der Hinderungsgründe anzuzeigen. Über den Zeitraum bzw. einen evtl. Erlass der Gebührenberechnung kann dann im Einzelfall durch die Stadt Kassel entschieden werden.</p> <p>3. Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 ausgeübt wird.</p> <p>4. Die Befugnis zur Erhebung weiterer Gebühren aufgrund sonstiger</p>

<p>4. Die Befugnis zur Erhebung weiterer Gebühren aufgrund sonstiger rechtlicher Vorschriften bleibt unberührt.</p>	<p>rechtlicher Vorschriften bleibt unberührt.</p>
<p>§ 10 Gebührenberechnung</p> <p>1. Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.</p> <p>2. Die Berechnung der Gebührenanteile für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren sowie die Ablösungsbeträge bei der Kapitalisierung von wiederkehrenden Sondernutzungsgebühren werden nach § 3 Abs. 4 bzw. nach § 4 der Verordnung über Sondernutzungsgebühren vom 01. Dezember 1964 (GVBl. I S. 204) in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen.</p>	<p>§ 10 Gebührenberechnung</p> <p>Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.</p>
<p>§ 12 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit</p> <p>1. Die Zahlungsverpflichtung entsteht</p> <p>a) bei erlaubter Nutzung mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird,</p> <p>b) bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird.</p> <p>2. Die Gebühr wird fällig, sofern im Bescheid nichts anderes bestimmt ist,</p> <p>a) mit der Erteilung der Erlaubnis und, sofern es sich um eine auf Dauer erteilte Sondernutzungserlaubnis handelt, mit dem Zugang des Gebührenbescheides.</p> <p>b) im übrigen zum Ersten eines jeden Monats, erstmalig am Ersten des auf den dem Zugang des Bescheides über die Heranziehung zur Sondernutzungsgebühr folgenden Monats.</p>	<p>§ 12 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit</p> <p>1. Die Zahlungsverpflichtung entsteht</p> <p>a) bei erlaubter Nutzung mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird,</p> <p>b) bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird.</p> <p>2. Die Gebühr wird fällig, sofern im Bescheid nichts anderes bestimmt ist, einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.</p> <p>3. Bei Verzug des Gebührenschuldners findet § 5 Abs. 2 der Verordnung über Sondernutzungsgebühren vom 01. Dezember 1964 (GVBl. I S. 204) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.</p>

<p>3. Bei Verzug des Gebührenschuldners findet § 5 Abs. 2 der Verordnung über Sondernutzungsgebühren vom 01. Dezember 1964 (GVBl. I S. 204) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.</p>	
<p>§ 13 Gebührenerstattung</p> <p>1. Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitliche begrenzte Sondernutzung besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Entsprechendes gilt für den Fall, daß ein anderer die Sondernutzung für den Erlaubnisnehmer bisher tatsächlich ausübt.</p> <p>2. Im voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Kassel eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraumes von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.</p> <p>3. Für die Errechnung des Erstattungsbetrages gelten die §§ 2 - 4 der Verordnung über Sondernutzungsgebühren sowie § 10 Abs. 3 dieser Satzung sinngemäß. Eine Erstattung der in § 9 Abs. 2 erwähnten Gebühren findet nicht statt, soweit die einschlägigen Vorschriften nichts abweichendes bestimmen.</p>	<p>§ 13 Gebührenerstattung</p> <p>1. Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitliche begrenzte Sondernutzung besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Entsprechendes gilt für den Fall, dass ein anderer die Sondernutzung für den Erlaubnisnehmer bisher tatsächlich ausübt.</p> <p>2. Im voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Kassel eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraumes von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.</p>

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
I	Gebührengruppe I		Gebührengruppe I	
	Kreuzungen		Kreuzungen	
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten (ausgenommen Hausanschlüsse)	75,-- bis 300,-- p/J	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten (ausgenommen Hausanschlüsse)	100,-- bis 400,-- p/J
	Schienen- und Seilbahnen, (ausgenommen solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen)		Schienen- und Seilbahnen, (ausgenommen solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen)	
	höhengleich		höhengleich	
1.02	- unbefristet	100,-- bis 500,-- p/J	- unbefristet	130,-- bis 650,-- p/J
1.03	- befristet	1,50 bis 2,50 p/T, mindestens 30,--	- befristet	2,-- bis 3,-- p/T, mindestens 30,--
	höhenfrei		höhenfrei	
1.04	- unbefristet	50,-- bis 250,-- p/J	- unbefristet	65,-- bis 325,-- p/J
1.05	- befristet	0,5 bis 1,-- p/T, mindestens 15,--	- befristet	1,-- p/T, mindestens 30,--
	Förderbänder u. ä., einschl. Masten, Schächten u. dgl.		Förderbänder u. ä., einschl. Masten, Schächten u. dgl.	
1.06	- unbefristet	50,-- bis 250,-- p/J	- unbefristet	65,-- bis 325,-- p/J

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
1.07	- befristet	0,50 bis 1,-- p/T, mindestens 15,--	- befristet	1,-- p/T, mindestens 30,--
1.08	Überführung privater Wege	100,-- bis 300,-- p/J	Überführung privater Wege	130,-- bis 400,-- p/J
	Längsverlegungen		Längsverlegungen	
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen einschl. erforderlicher Kasten je angef. 100 m	50,-- p/J	Ober- und unterirdische Leitungen einschl. erforderlicher Kasten je angef. 100 m	65,-- p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m	50,-- p/J	Gleise je angef. 100 m	65,-- p/J
	Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten u. ä. Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern und den von der Straßenbauverwaltung zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer allgemein eingeführten Hinweisschildern, soweit sie Sondernutzungen sind)		Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten u. ä. Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern und den von der Straßenbauverwaltung zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer allgemein eingeführten Hinweisschildern, soweit sie Sondernutzungen sind)	
	bis 0,6 qm		bis 0,6 qm	
1.11	- unbefristet	25,-- bis 175,-- p/J	- unbefristet	30,-- bis 230,-- p/J

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
1.12	- befristet	0,50 p/T mindestens 10,--	- befristet	1,-- p/T mindestens 20,--
	über 0,6 qm		über 0,6 qm	
1.13	- unbefristet	75,-- bis 425,-- p/J	- unbefristet	100,-- bis 550,-- p/J
1.14	- befristet	2,50 bis 4,-- p/T, mindestens 30,--	- befristet	3,50 bis 6,50 p/T, mindestens 50,--
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09		Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	
1.15	- unbefristet	75,-- bis 300,-- p/J	- unbefristet	100,-- bis 400,-- p/J
1.16	- befristet	1,-- bis 2,-- p/T, mindestens 20,--	- befristet	2,-- p/T, mindestens 40,--
	Fahnenmasten, Transparente und dergleichen		Fahnenmasten, Transparente und dergleichen	
1.17	- unbefristet	25,-- bis 100,--p/J	- unbefristet	30,-- bis 130,--p/J
1.18	- befristet	1,-- bis 2,-- p/T, mindestens 10,--	- befristet	2,-- p/T, mindestens 40,--
	Gerüste		Gerüste	
1.19	bis zu 10 m Länge	1,-- p/T, mindestens 20,--	bis zu 10 m Länge	1,50 p/T, mindestens 40,--
1.20	10 m bis 25 m Länge	1,50 p/T, mindestens 20,--	10 m bis 25 m Länge	2,-- p/T, mindestens 40,--
1.21	über 25 m Länge	2,-- p/T, mindestens 20,--	über 25 m Länge	2,50 p/T, mindestens 40,--

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 qm)		Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 qm)	
1.22	- im gesamten Stadtgebiet, mit Ausnahme des „Innenrings“ (s. hierzu Anm. am Schluß) p/qm umzäunte Fläche bis zu 30 qm	30,-- p/M	- im gesamten Stadtgebiet, mit Ausnahme des „Innenrings“ (s. hierzu Anm. am Schluß) p/qm umzäunte Fläche bis zu 30 qm	50,-- je angefangener Monat
1.23	- über 30 qm bis zu 50 qm	60,-- p/M	- über 30 qm bis zu 50 qm	75,-- p/M
1.24	- über 50 qm bis zu 100qm	120,-- p/M	- über 50 qm bis zu 100qm	150,-- p/M
1.25	- für jede weiteren angef. 100 qm	75,-- p/M	- für jede weiteren angef. 100 qm	100,-- p/M
1.26	- am „Innenring“ (beide Straßenseiten) und im Innenring	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffern 1.22 bis 1.25	- am „Innenring“ (beide Straßenseiten) und im Innenring	Zuschlag von 50 % auf die Gebühren der Ziffern 1.22 bis 1.25
1.27	- bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken (sofern der Gebührenpflichtige kein Entgelt an die DSM zu zahlen hat)	doppelte Gebühren der Ziffern 1.22 bis 1.26	- bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken (sofern der Gebührenpflichtige kein Entgelt an den Werbepartner der Stadt Kassel zu zahlen hat)	doppelte Gebühren der Ziffern 1.22 bis 1.26
1.28	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	1,-- bis 2,-- p/T, mindestens 20,--	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	3,-- p/T und Stück mindestens 40,--

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/qm benutzter Fläche		Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/qm benutzter Fläche	
1.29	- bis zu 30 qm	5,-- p/T, mindestens 50,--	- bis zu 30 qm	6,50 p/T, mindestens 50,--
1.30	- über 30 qm bis zu 50 qm	6,-- p/T, mindestens 50,--	- über 30 qm bis zu 50 qm	7,50 p/T, mindestens 50,--
1.31	- über 50 qm bis zu 100 qm	7,-- p/T, mindestens 50,--	- über 50 qm bis zu 100 qm	10,-- p/T, mindestens 50,--
1.32	- über 100 qm	7,50 p/T, mindestens 50,--	- über 100 qm	12,50 p/T, mindestens 50,--
1.33	Lagerung von Material	wie Ziffern 1.29 bis 1.32	Lagerung von Material	wie Ziffern 1.29 bis 1.32
	Aufstellung eines Containers (soweit nicht als Wohn- oder Geschäftsraum verwendet)		Aufstellung eines Containers (soweit nicht als Wohn- oder Geschäftsraum verwendet)	
1.34	- unbefristet	60,-- bis 150,--p/J	- unbefristet	80,-- bis 200,--p/J

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebühr en- ziffer	Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002		Gebührenverzeichnis neu	
	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
1.35	- befristet	0,25 bis 0,75 p/T, mindestens 10,--	- befristet	bis 4 m ³ 1 € p/T mind. 10 € über 4 – 9 m ³ 2 € p/T mind. 20,-- € über 9 m ³ 3 € p/T mind. 30,-- €
	Überfahren von Gehwegen (außerhalb einer durch die Straßenverkehrsbehörde gestatteten Benutzung) p/qm in Anspruch genommener Fläche		Überfahren von Gehwegen (außerhalb einer durch die Straßenverkehrsbehörde gestatteten Benutzung) p/qm in Anspruch genommener Fläche	
1.36	- bis zu 10 qm	15,-- p/W	- bis zu 10 qm	15,-- p/W
1.37	- über 10 qm bis zu 20 qm	25,-- p/W	- über 10 qm bis zu 20 qm	25,-- p/W
1.38	- über 20 qm bis zu 50 qm	60,-- p/W	- über 20 qm bis zu 50 qm	60,-- p/W
1.39	- über 50 qm bis zu 100 qm	100,-- p/W	- über 50 qm bis zu 100 qm	100,-- p/W
1.40	- über 100 qm	250,-- p/W	- über 100 qm	250,-- p/W

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
	Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)		Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.41	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,50 p/T, mindestens 10,--	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	2,-- p/T, mindestens 15,--
1.42	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	2,-- p/T, mindestens 15,--	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	3,-- p/T, mindestens 20,--
1.51			- Errichten, Betreiben und Unterhalten von Postablage- und Verteilerkästen, Schaltschränken u.ä.	50,-- p/J und Kasten
1.52			Abstellen von Wohnmobilen (Fz.) auf dem Wohnmobilstellplatz Giesenallee	5,-- pro Kalendertag/Fz.
II	Gebührengruppe II			
	Bauliche Anlagen, die von der Regelung nach § 7 der Satzung nicht erfaßt werden.			
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	100,-- bis 3.750,-- p/M	Kioske, Verkaufsstände, Verkaufshilfen, Geldautomaten	300,-- € bis 2.000,-- €/Monat

21.09.2009Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebühr en- ziffer	Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002		Gebührenverzeichnis neu	
	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/qm überragte Fläche	5,-- bis 25,--p/M	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons pro Quadratmeter in Anspruch genommene Fläche	5,-- bis 25,-- €/ m ² in Anspruch genommene Fläche / Monat 10,-- bis 25,-- €/ m ² in der Stellplatzzone 1
	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und /oder mehr als 20 cm in den Straßenraum hineinragen. p/qm genutzter Fläche		Werbeanlagen und Warenautomaten	
2.03	- auf Dauer	25,-- bis 250,-- p/J	- auf Dauer	25,-- bis 250,-- p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W, mindestens jedoch 5,-- p/W	- vorübergehend	2,50 p/W, mindestens jedoch 5,-- p/W
2.05	Verladestellen, Großwaagen p/qm genutzter Flächen		Verladestellen, Großwaagen p/qm genutzter Flächen	
2.05.1	- auf Dauer	50,-- bis 250,--p/J	- auf Dauer	50,-- bis 250,-- p/J
2.05.2	- vorübergehend	1,50 - 2,50 p/T., mindestens 30,-- p/W	- vorübergehend	1,50 - 2,50 p/T., mindestens 30,-- p/W

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:		Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	
2.06	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:		Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensnummern 2.02 bis 2.05 fallen - Treppenstufen - Rampen - Podeste - Mauern - Zufahrtsflächen	zu Geb.-Ziffern 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit: Bei 99 Jahren Laufzeit und 4%iger Verzinsung. - Mindestgebühr 50,-- p/J
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensnummern 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeroberfläche, soweit die Verkehrsfläche um mehr als 0,10 m überragt wird:	zu Geb.-Ziffern 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit: Bei 99 Jahren Laufzeit und 4%iger Verzinsung. - Mindestgebühr 50,-- p/J	- Schächte aller Art	

21.09.2009Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,70 m in den Straßenraum hineinragen;		- Arkaden } innerhalb - Erker] einer Höhe - Überdachungen } von 3,0 m - Überbauungen } - Unterbauungen	
2.09	- Arkaden und Unterbauungen Anm. zu Gebührezniffern 2.06 bis 2.08: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.		- Vordächer - Balkone - Markisen	je 1m Ausladung für den laufenden angefangenen Meter jährlich 20,00 €
2.10			- Telefonzellen	-innerhalb der Stellplatzzone 1 25,-- € / Monat / Telefonzelle - übriges Stadtgebiet 10,-- € / Monat / Telefonzelle
			Anmerkung zu Gebührezniffern 2.06 bis 2.08: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
III	Gebührengruppe III		Gebührengruppe III	

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühr en- ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
	Gewerbliche Veranstaltungen		Gewerbliche Veranstaltungen und Nutzungen	
3.1	Verkaufsstände		Verkaufsstände	
3.11	Getränke-/Imbissstände bis 15 qm	25,-- /p/T	Getränke-/Imbissstände bis 15 qm	25,-- p/T
3.12	Getränke-/Imbissstände über 15 qm	35,-- /p/T	Getränke-/Imbissstände über 15 qm	35,-- p/T
3.13	Übriges Sortiment bis 15 qm	12,50 /p/T	Übriges Sortiment bis 15 qm	12,50 p/T
3.14	Übriges Sortiment über 15 qm	20,-- /p/T	Übriges Sortiment über 15 qm	20,-- p/T
3.15	Zeltbewirtschaftung bis 200 qm	175,-- /p/W	Zeltbewirtschaftung bis 200 qm	175,-- p/W
3.16	Zeltbewirtschaftung bis 200 qm	350,-- /p/W	Zeltbewirtschaftung bis 200 qm	350,-- p/W
	Nebenaufbauten (z.B. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen) bis 100 qm sind mit den Gebühren zu 3.11 bis 3.16 abgegolten		Nebenaufbauten (z.B. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen) bis 100 qm sind mit den Gebühren zu 3.11 bis 3.16 abgegolten	

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebühren- ziffer	Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002		Gebührenverzeichnis neu	
	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
3.2	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien in Verbindung mit konzessionierten Gaststätten p/qm genutzter Fläche		Aufstellung von Tischen/Bistrotischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien in Verbindung mit konzessionierten Gaststätten und nicht konzessionierten Betriebsstätten ohne Ausschank von alkoholischen Getränken.	
3.21	in den Monaten Mai – September	3,-- p/M	in den Monaten Mai – September	3,-- p/qm/p/M mindestens 15,-- €
3.22	in den übrigen Monaten	2,-- /p/M	in den übrigen Monaten	2,-- p/qm/p/M mindestens 15,-- €
3.3	Verkaufsstände - vorübergehender Ersatz für Ladengeschäfte		Verkaufsstände - vorübergehender Ersatz für Ladengeschäfte	
3.31	bis 15 qm	20,-- /p/T	bis 15 qm	20,-- p/T
3.32	bis 25 qm	30,-- /p/T	über 15 qm bis 25 qm	30,-- p/T
3.33	bis 35 qm	40,-- /p/T	über 25 qm bis 35 qm	40,-- p/T
3.34	über 35 qm	50,-- /p/T	über 35 qm	50,-- p/T
3.4	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften mit Präsentation des eigenen Warensortiments		Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften mit Präsentation des eigenen Warensortiments	

21.09.2009Straßenverkehrsamt
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühr en- ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
3.41	- im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. hierzu Anmerkung am Ende des Verzeichnisses)	2,-- /p/qm/p/W	- im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. hierzu Anmerkung am Ende des Verzeichnisses)	2,-- p/qm/p/W mindestens 15,-- €
3.42	in den Fußgängerzonen des Innenringes	3,-- /p/qm/p/W	in den Fußgängerzonen des Innenringes	3,-- p/qm/p/W mindestens 15,-- €
3.5	Weihnachtsbaumverkauf	1,-- /p/qm/p/W	Weihnachtsbaumverkauf	1,-- p/qm/p/W mindestens 15,-- €
3.6	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen		Sonstige gewerbliche Veranstaltungen oder Sondernutzungen	
3.61	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. hierzu Anmerkung am Ende des Verzeichnisses)	10,-- bis 25,-- /p/T	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. hierzu Anmerkung am Ende des Verzeichnisses)	1,-- bis 50,-- p/T mindestens 15,-- €
3.62	in den Fußgängerzonen des Innenringes	20,-- bis 50,-- /p/T	in den Fußgängerzonen des Innenringes	2,-- bis 100,-- p/T mindestens 15,-- €
IV	Gebührengruppe IV		Gebührengruppe IV	
	Sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Nutzung		Sonstige vorübergehende nicht kommerzielle Nutzung	
4.1	Schaustellungseinrichtungen		Schaustellungseinrichtungen	

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebühren- ziffer	Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002		Gebührenverzeichnis neu	
	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
4.11	Kleinkunst		Kleinkunst	
4.111	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. Anmerkung hierzu am Ende des Verzeichnisses)	2,50 bis 10,-- /p/T.	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzonen des Innenringes (s. Anmerkung hierzu am Ende des Verzeichnisses)	5,-- bis 25,-- p/T
4.112	in den Fußgängerzonen des Innenringes	10,-- bis 50,-- /p/T.	in den Fußgängerzonen des Innenringes	10,-- bis 50,-- p/T
4.12	Straßenmusik/Musikdarbietungen		Straßenmusik/Musikdarbietungen	
4.121	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzone (s. Anmerkung hierzu am Ende des Verzeichnisses)	2,50 bis 50,-- /p/T.	im Stadtgebiet mit Ausnahme der Fußgängerzone (s. Anmerkung hierzu am Ende des Verzeichnisses)	5,-- bis 50,-- p/T
4.122	In den Fußgängerzonen des Innenringes Einzelpersonen	5,-- p/3 Std. / 15,-- p/T.	In den Fußgängerzonen des Innenringes Einzelpersonen	5,-- p/3 Std. 15,-- p/T
	Gruppen mit 2 bis 5 Personen	10,-- p/3 Std. / 30,-- p/T.	Gruppen mit 2 bis 5 Personen	10,-- p/3 Std. 30,-- p/T
	Gruppen mit mehr als 5 Personen	25,-- p/3 Std. / 75,-- p/T.	Gruppen mit mehr als 5 Personen	25,-- p/3 Std. 75,-- p/T

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühr en- ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
4.2	Aufstellung von Plakatträgern	0,10 p/Plakatständer/T, mindestens 10,--	Aufstellung von Plakatträgern	0,10 p/Plakatständer/T mindestens 10,--
	Ausnahme:		Ausnahmen:	
	- Plakatierung der politischen Parteien - Vor Wahlen - Für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung	Gebührenfrei	- Plakatierung der politischen Parteien ausschließlich vor Wahlen	Gebührenfrei
	- Plakatierung für religiöse Veranstaltungen	Gebührenfrei	- Plakatierung der religiösen Konfessionen ausschließlich vor Wahlen	Gebührenfrei
4.3	Informationsstände Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt Kassel liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	7,50 /p/T.	Informationsstände	
4.31			bis 10 qm	10,-- p/T
4.32			über 10 qm bis 20 qm	15,-- p/T
4.33			über 20 qm	25,-- p/T

21.09.2009 Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühr en- ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
	Ausnahmen:		Ausnahmen:	
			- für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen kann die Gebühr nur dann um 50 % ermäßigt werden, wenn die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Stadt Kassel liegt.	50 % Ermäßigung
			- Informationsstände oder Veranstaltungen in Verbindung mit Sammlungen von Geld- und Sachspenden von ortsansässigen gemeinnützigen karitativen Organisationen (keine Gebührenfreiheit bei kommerzieller Fördermitgliederwerbung)	Gebührenfrei
			- für Aufbauten in Verbindung mit genehmigten, nicht gewerblichen öffentlichen Lotterien und Auspielungen	Gebührenfrei
4.4	Schaukästen, soweit sie über den erlaubnisfreien Raum hinausragen	25,-- bis 125,-- p/J.	Schaukästen	25,-- bis 125,-- p/J.

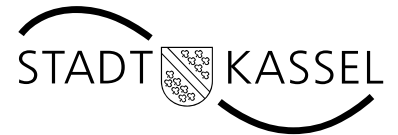
21.09.2009Straßenverkehrsamt
 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren
 Vergleich 2002 - 2009
Entwurf

Gebührenverzeichnis i.d.F. vom 26.08.2002			Gebührenverzeichnis neu	
Gebühren-ziffer	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro	Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühren	Zeitraum für die Erhebung der Gebühren in Euro
4.5	Blumenkübel, Fahrradständer (jeweils ohne Werbung)	Gebührenfrei	Blumenkübel, Fahrradständer (jeweils ohne Werbung)	Gebührenfrei
4.6			Werbeträger für gemeinnützige Organisationen in Form von Klapptafeln oder Dreieckständern vor Geschäftsstellen	1,-- p/W mindestens 10,--
4.7			Sonstige nicht gewerbliche Sondernutzungen die über den Gemeingebrauch hinausgehen (Auffangatbestand)	1,-- bis 20,-- p/T mindestens 10,--
	Anm. Zu den Gebührenziffern 1.22 bis 1.27, 3.41, 3.42, 3.61, 3.62, 4.111, 4.12, 4.121, 4.122 „Unter Innenring ist der durch folgende Straßen und Plätze umschlossene Teil eines Stadtgebietes zu verstehen: Altmarkt, Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße bis zur „Trompete“, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Scheidemannplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherplatz, Lutherstraße, Am Stern, Kurt-Schumacher-Straße.“		Anm. Zu den Gebührenziffern 1.22 bis 1.27, 3.41, 3.42, 3.61, 3.62, 4.111, 4.12, 4.121, 4.122 „Unter Innenring ist der durch folgende Straßen und Plätze umschlossene Teil eines Stadtgebietes zu verstehen: Altmarkt, Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße bis zur „Trompete“, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Scheidemannplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherplatz, Lutherstraße, Am Stern, Kurt-Schumacher-Straße.“	

Magistrat

-II-/-20-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 08.11.2010

Vorlage Nr. 101.16.1919

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2010; - Liste 7/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2010 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 540.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 22.11.10 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

- / -41-
 Dezernat/Amt

Kassel, 28.10.10
 Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
 Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	712100000 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	
Kostenstelle	41000110 Staatstheater	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		12.900.000 €
Davon bereits verplant		12.900.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		540.000 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	200 Kämmerei	
Sachkonto	620 030 000 Vergütung für sonstige Beschäftigte	540.000 €
Kostenstelle	900 020 01 SN 1 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		540.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

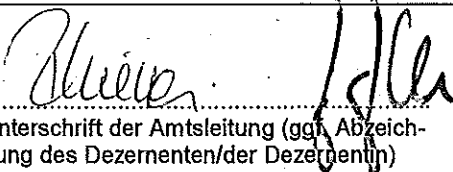
Das Staatstheater Kassel hat mit Schreiben vom 22.10.2010 dargelegt, dass die Hochrechnung für das 3. Quartal 2010 einen Fehlbetrag in Höhe von 895.000 € ausweist, der nicht im Budget des Staatstheaters aufgefangen werden kann. Dieser Fehlbetrag resultiert in erheblichem Maße aus Personalmehrkosten aufgrund von Tarifsteigerungen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt.

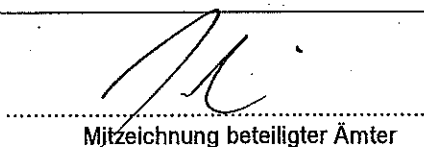
Zusätzlich ist eine Unterdeckung der veranschlagten Mittel für den Betriebskostenzuschuss zu decken, die sich erst im laufenden Haushaltsjahr ergeben hat.

Die Mehrkosten werden auf der Grundlage des Theatervertrages von Stadt und Land übernommen. Der städtische Anteil an den Mehrkosten beträgt 540.000 €.

2. des Deckungsvorschlages

Die Haushaltsmittel können durch Einsparungen im Personalkostenbudget bereitgestellt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1920

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XII/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste XII/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 32.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08.11.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-/-10/-1012-
Dezernat/Amt

Kassel, 18.10.2010
Sachbearbeiter/in: Fr.Meyer
Telefon: 2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101	Magistrat
Sachkonto	712 300 000 Zuweisungen an Zweckverbände	
Kostenstelle	801 000/000 Allgemeine Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		572.000,00 €
Davon bereits verplant		450.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		32.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	100	Haupt- und Bürgeramt	
Sachkonto	682 000 000	Porto- und Versandkosten	32.000,00 €
Kostenstelle	100 000/063	Geschäftsausgaben	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			32.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung


1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Vorstand des Zweckverband Raum Kassel hat in der Sitzung am 29.09.2010 der Verbandsumlage für das Jahr 2010 zugestimmt. Daraus ergibt sich für die Stadt Kassel eine Gesamtumlage in Höhe von 602.761,00 €. Es wurden bereits 3 Abschläge geleistet, so dass nun die Endzahlung zum 15.11.2010 erfolgen kann. Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für die Verbandsumlage stand die Höhe nicht fest, da die Sitzungen erst im III. Quartal eines Jahres stattfinden.

2. des Deckungsvorschlages

Nicht benötigte Mittel aus dem Ansatz für Porto- und Versandkosten stehen zur Deckung der Maßnahme zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1921

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO
für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste A/2010 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	342.493,33 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	443.290,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

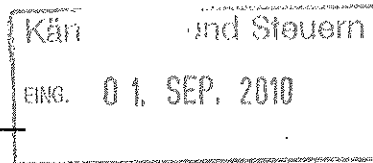
Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben. Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 08.11.10 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

- V -/53-
Dezernat/Amt



Kassel, 25.08.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Hartmann
Telefon: 1003-1902

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	686 300 000 Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	
Kostenstelle	530 00 502 Kontakt-u.Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		12.000,00 €
Davon bereits verplant		12.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.130,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	541 060 000 Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.130,00 €
Kostenstelle	530 00 502 Kontakt-u.Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.130,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für zusätzliche Projekte der KISS - für die Selbsthilfegruppen - sind Mehrausgaben von 2.130,00 € erforderlich.
Die Projektmittel wurden bei den Krankenkassen beantragt.
Bei der Mittelanmeldung waren die Mehraufwendungen nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Bei dem SK 541 060 000 wurden gegenüber dem Haushaltsansatz insgesamt 6.697,79 € Mehrerträge erzielt.

2.130,00 € wurden seitens der Krankenkassen für zweckgebundene Projekte bewilligt und ausgezahlt, so dass es sich um zweckgebundene Mehrerträge handelt.

Eine Deckung der unabweisbaren Mehraufwendungen ist somit gegeben.

Schimmelkern
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin) *A J*

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 02.09.2010
.....
Datum/Unterschrift

II

2

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 03.09.2010
Sachbearbeiter/in: Herr Welz
Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	711 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	400 00 001	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		138.000,00 €
Davon bereits verplant		138.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		9.583,33 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	541 039 000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	9.583,33 €
Kostenstelle	400 00 001	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		9.583,33 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid des Hessischen Kultusministerium vom 26.08.2010 wurde im Rahmen der Förderung ganztägig arbeitender Schulen für das Schuljahr 2010/11 eine Zuwendung in Höhe von 23.000,00 Euro für die Fasanenhofschule bewilligt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Maßnahme „Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen“.

Im Haushaltsjahr 2010 werden 5/12 der vorgesehenen Summe ausgezahlt, somit zahlt das Land Hessen einen Teilbetrag in Höhe von 9.583,33 Euro an den Schulträger Stadt Kassel.

Nach Ziffer 2.5 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" (Erlass vom 01.08.2004, ABl. 9/04 S. 630 ff.) verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Der Antrag des Fördervereins der Fasanenhofschule liegt hier vor.

Damit die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 9.583,33 Euro an den Förderverein der oben genannten Schule weitergeleitet werden können, wird um überplanmäßige

Bereitstellung der Mehrausgabe auf dem Sachkonto
711 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen - gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung steht eine zweckgebundene Mehreinnahme in Höhe von 9.583,33 Euro auf dem Sachkonto 541 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift

73.09.10

3

Kämmerer und Steuern
EING. 24. SEP. 2010

-V-/53-
Dezernat/Amt

Kassel, 16. September 2010
Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold
Telefon: 1003-1903

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	686 010 100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		39.490,00 €
Davon bereits verplant		39.490,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		900,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	539 900 000 Andere sonst. betriebliche Erträge	900,00 €
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		900,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des Projektes "Willkommen von Anfang an" sind Mehrausgaben in Höhe von 900,00 € für Begrüßungsgeschenke für die zu besuchenden Familien vorgesehen.

Bei der Mittelanmeldung waren die Mehraufwendungen nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Für das Projekt "Willkommen von Anfang an" wurden im Rahmen eines Sponsoringvertrages 900,00 € zweckgebundene Mehrerträge erzielt.

Zur Erfüllung des Vertrages sind die Mehraufwendungen unabweisbar.

U. Schimmelfeffer
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 24.09.2010
.....

Datum/Unterschrift

II

-II-/50-
Dezernat/Amt

Kassel, 29. September 2010
Sachbearbeiter/in: Hr. Schaumburg
Telefon: 5005

4

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	711200000 Allgemeine Finanzzuweisung	
Kostenstelle	500 00 801 soziale Betreuung institutionell	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		100.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	530600000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	100.000,00 €
Kostenstelle	500 00 801 soziale Betreuung institutionell	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		100.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Vom Spender ist vorgegeben, dass die Spende zweckbestimmt im Bereich der Altenhilfe in Form eines Unterstützungsmanagements für ältere Menschen eingesetzt wird.

Geplant ist die Unterstützung von 2. Projekten mit einer Summe von je 50.000 €.

1. Projekt "Wohnen in Helleböhn"

Ziel der ambulanten Wohngemeinschaft ist es, allen Mieterinnen und Mietern trotz Krankheit und Pflegebedarf solange wie möglich ihre Selbständigkeit zu erhalten.

2. Projekt "Sicher im Alter durch Alltagshilfen vor Ort"

Ziel des Projekts ist es, alleinstehenden Menschen im Alter ihre Selbständigkeit in ihrer eigenen Wohnung durch den Einsatz von Alltagshelfer vor Ort zu unterstützen und zu begleiten. Die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer sollen durch eine Koordinierungskraft mit umfangreichen Fachkenntnissen und hoher Organisationskompetenz für ihre Aufgabe qualifiziert und begleitet werden.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung nach dem Spendenzweck

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

II

04.10.10
Datum/Unterschrift

5

Kämmerei und Steuern
EING. 07. OKT. 2010

VI / -64-
Dezernat/Amt

Kassel, 28.09.2010
Sachbearbeiter/in: Herr Lenz
Telefon: 787-6256

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001 Wohnungsamt	
Sachkonto	722100100 Unterkunfts-kosten für Obdachlosenhaushalte	
Kostenstelle	64000101 Wohnraumsicherung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		900.000,00 €
Davon bereits verplant		695.228,32 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		50.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001 Wohnungsamt	
Sachkonto	549100200 Kostenersatz Miete für Obdachlosenunterkünfte	50.000,00 €
Kostenstelle	64000101 Wohnraumsicherung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch anhaltend hohe Fallzahlen im Bereich Obdachlosenhilfe wird der Haushaltsansatz im laufenden Jahr nicht ausreichen. Eine Hochrechnung aufgrund der bisherigen Ausgaben läßt einen Mehrbedarf von 50.000,00 € an Unterkunftskosten erwarten.

Auf dem Kasseler Wohnungsmarkt gibt es unter anderem im Bereich Kleinwohnungen für alleinlebende Personen in den letzten Jahren immer weniger Angebote. Die Folge ist, dass dieser Personenkreis bei drohender Obdachlosigkeit, oft verursacht durch Mietrückstände oder unangepasstes Wohnverhalten, nicht mehr in der Lage ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit eigenem Wohnraum unter Mietvertragsbedingungen zu versorgen. Daher wurden bereits im Laufe der letzten Jahre stetig steigende Fallzahlen bei der Unterbringung obdachlos gewordener Kasseler Bürgerinnen und Bürger verzeichnet. Im Jahr 2010 setzte sich dieser Aufwärtstrend dann noch in einer Intensität fort, die zum Zeitpunkt der Beantragung der benötigten Jahresmittel nicht vorherzusehen war.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Unterbringung von obdachlos gewordenen Bürgerinnen und Bürgern eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

2. des Deckungsvorschlages

Die zweckgebundenen Einnahmen der refinanzierten Unterkunftskosten werden proportional zur Ausgabe ebenfalls um erwartete 50.000,00 € ansteigen.

Der Anstieg der Einnahme in gleicher Höhe zur Ausgabe begründet sich dadurch, dass zusätzliche Unterkünfte nur nach Bedarf angemietet werden. Der Bestand an Leerwohnungen, der grundsätzlich vorhanden sein muss um auf die Situation des Einzelfalles reagieren zu können, wurde nicht erhöht. Die Finanzierungslücke zwischen Einnahme und Ausgabe von 50.000,00 € lt. Haushaltsansatz, die durch diesen Leerwohnungsbestand entsteht, wird sich daher nicht verändern.

Weiterer Hinweis:

Da die Einnahme der Unterkunftskosten immer zeitversetzt zur Ausgabe erfolgt (Ausgabe am Monatsanfang, Einnahme im Laufe des Monats) muss auf einen überplanmäßigen Antrag zurückgegriffen werden, um die pünktliche Zahlungsfähigkeit an die Vermieter bis zum Jahresende sicherzustellen.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

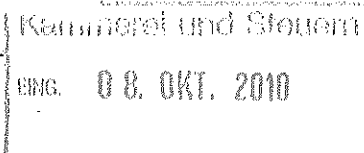
Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

08.10.10
Datum/Unterschrift

- II -

-II-/50-
Dezernat/Amt



Kassel, 8. Oktober 2010
Sachbearbeiter/in: Hr. Schaumburg
Telefon: 5005

5

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50004 Leistungen nach dem SGB II	
Sachkonto	711200000 Allgemeine Finanzaufweisung 679 000 000 <i>Aufw. für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	
Kostenstelle	500 00 604	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		550,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50004 Leistungen nach dem SGB II	
Sachkonto	590100000 Erträge aus Spenden und Nachlässen, Schenkungen	550,00 €
Kostenstelle	500 00 604	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		550,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

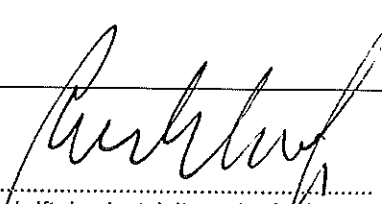
1. der Mehraufwendung/-auszahlung


Die Spender haben vorgegeben, dass die Spenden für das Projekt GaLaMa, insbes. für Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung eingesetzt werden.

Für eine Fortbildung/Klausurtagung der Praxisanleiter(innen) des Projekts GaLaMa zum Thema "Lebenslanges Lernen - neue Forschungserkenntnisse und ihre Bedeutung für unsere Projekte" sollen die erhaltenen Spenden eingesetzt werden.

2. des Deckungsvorschlages

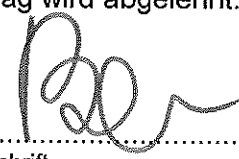
Verwendung nach dem Spendenzweck.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

II 11.10.10 
.....
Datum/Unterschrift

7

Kämmerei und Steuern
EING. 08. OKT 2010

I. Amt -10-
Dezernat/Amt

Kassel, 21.09.2010
Sachbearbeiter/in: Beylich
Telefon: 2269

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10011 Einwohnerservice -Aufwendungsbudget-	
Sachkonto	717600000 Sonst. Erst. an sonst.öffentl. Sonderrechn.	
Kostenstelle	(10000010 Einwohnerservice)	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		500.000,00 €
Davon bereits verplant		500.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		150.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	10011 Einwohnerservice -Erträge-Budget-	
Sachkonto	510011000 Verwaltungsgebühren (Personalausweise)	150.000,00 €
Kostenstelle	10000010 Einwohnerservice	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		150.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

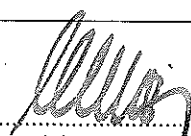
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Durch einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen für Bundespersonalausweise sowie Reisepässe im bisherigen Jahr 2010, im Vergleich zum Jahr 2009, ist hier ein Mehrbedarf in Höhe von 100.000 € an Aufwendungen erforderlich. Eine genauere Kalkulation für die Beantragung von Ausweisdokumenten bzw. Planung von Aufwendungen für dieses Sachkonto ist nicht vorhersehbar und daher nicht vorab zu planen.
Durch Einführung des neuen Bundespersonalausweises ab 1. November 2010, entsteht ein Mehraufwand von 15,60 € pro Ausweis im Einkauf.
Wir rechnen mit Mehraufwendungen von 50.000 € für das Jahr 2010.
Somit ergibt sich ein Gesamt-Mehraufwand von 150.000 € für das Jahr 2010.

2. des Deckungsvorschlages

Durch den erheblichen Anstieg der Ausweisdokumente verändern sich die Erträge positiv, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen wird.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel,
11.10.2010
.....
Datum/Unterschrift

II

- I - / - 41 -
Dezernat/Amt

Kämmerer und Steuern

ENG. 15. OKT. 2010

Kassel, 08.10.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Dr. Dörr
Telefon: 14 00

8

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Kostenstelle	410 00 301/Stadtmuseum	
Sachkonto	617 900 000/Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		35.170,00 €
Davon bereits verplant		35.170,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		900,00 €
Sachkonto	080 000 101/Zugänge andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
Investitions-Nr.	410 0555 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.000,00 €
Davon bereits verplant		2.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		11.824,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *Gesamtbetrag		12.724,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Kostenstelle	410 00 301/Stadtmuseum	
Sachkonto	541 030 000/Sonstige Zuweisungen des Landes	900,00 €
Sachkonto	360 100 001/Zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	10.100,00 €
Investitions-Nr.	410 0555 300	
Sachkonto	361 700 001/Zugänge Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.000,00
Investitions-Nr.	410 0555 300	
Sachkonto	361 800 001/Zugänge Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	724,00 €
Investitions-Nr.	410 0555 300	
Deckungsmittel insgesamt *		12.724,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2010 mit Bescheid vom 21.09.2010 eine Zuweisung in Höhe von 11.000,00 € bewilligt. Die Zuweisung ist zweckgebunden für die unabweisbare technische Ausstattung des Gemäldedepots im Zentraldepot Leipziger Straße bestimmt. Zusätzlich stehen für die Ausstattung des Gemäldedepots zweckgebundene Spendenmittel zur Verfügung.

Aufgrund der sanierungsbedingten Räumung des Museumsgebäudes Ständeplatz 16 und der Unterbringung der kompletten Sammlung im Zentrallager (Bestandssicherung) ist die Erweiterung des dortigen Gemäldedepots unumgänglich geworden. Für die sachgerechte Hängung der Gemälde und zur Gewährleistung der notwendigen klimatischen Bedingungen ist die Einrichtung von Montagetreppwänden zur Anbringung der Gitteranlagen-Module erforderlich. Dabei handelt es sich um eine reine Depotausstattung, die nicht in den angemieteten Räumen aufgehen wird. Die Ausstattung ist bauseits nicht verankert, sondern mobil, d. h. sie kann bei Bedarf auch anderenorts eingesetzt werden.

Nach Abschluss der technischen Einrichtung ist die Hängung der Gemälde durch eine Diplom-Restauratorin zu überwachen und konservatorisch zu betreuen. Diese Tätigkeit ist nicht mit der Herstellung der technischen Einrichtung verbunden und kann auch erst dann erfolgen, wenn die notwendigen klimatischen Bedingungen hergestellt sind.

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleiches 2010 und zweckgebundener Spenden.

iv. hl
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18.10.10
.....

Datum/Unterschrift *Dr. Barthel*
Stadtkämmerer

-/-11-
Dezernat/AmtKassel, 15.10.2010
Sachbearbeiter/in: H. Manczyk
Telefon: 2184**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	11001 Organisation	
Sachkonto	677 900 000 - Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	
Kostenstelle	110 00 105 - Organisationsberatung, Ablauforganisation	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		100.000 €
Davon bereits verplant		100.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	200 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	620 020 000 - Gehälter	25.000 €
Kostenstelle	900 02 001 - SN01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund einer angekündigten Preissenkungsverfügung der Landeskartellbehörde gegenüber der Städtische Werke AG soll der Wasserpreis um 37 % gesenkt werden. Zur Sicherstellung der Geschäftsgrundlage und des wirtschaftlichen Ergebnisses bei der Städtische Werke AG wird erwogen, die Trinkwasserversorgung im Wege der Betriebsführung über den städtischen Eigenbetrieb (KEB) zu rekommunalisieren. Zur Vorbereitung sind sehr umfangreiche vertragliche Regelungen zu treffen, die den wettbewerbsrechtlichen, den steuerlichen und den kartellrechtlichen Vorgaben standhalten. Hierzu bedarf es einer professionellen, externen Rechtsberatung, die durch die Kanzlei GÖRG, Frankfurt, gegeben ist.

Diese Entwicklung war unvorhersehbar und ist unabweisbar, da die Stadt Kassel über die mittelbare Beteiligung an der Städtische Werke AG hohe finanzielle Einbußen zu erwarten hätte. Mit einer gezielten Rechtsberatung erhält die Stadt Kassel bei der Umsetzung des Rekommunalisierungsprojektes ein größeres Maß an Rechtssicherheit.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittelansätze für Personalausgaben werden nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

21.10.10
.....
Datum/Unterschrift

II

-1-/-41-
Dezernat/AmtKassel, 08.10.2010
Sachbearbeiter/in: Sabrina Götte
Telefon: 4022**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 900 000 and. sonst. Aufwendungen f. bez. Leistungen -41-	3.430,00 €
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta Archiv	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen inkl. HAR)		82.506,93 €
Davon bereits verplant		82.506,93 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.430,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 001 000 sonstige Zuweisungen	3.430,00 €
Kostenstelle	410 00 404 KUR-Projekt documenta Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		3.430,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

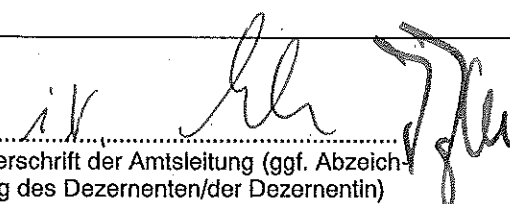
Das documenta Archiv Kassel/Kasseler Dokfest erhielt gemeinsam mit dem European Media Art Festival Osnabrück (EMAF) und dem ZKM | Institut für Musik und Akustik des ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe von der Kulturstiftung des Bundes innerhalb des KUR-Programms zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut den Zuschlag für das digitale Archivierungs- und Präsentationsprojekt mediaartbase.de. Die Projektleitung übernahm das ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe

Das Projektvolumen für alle drei Archive beträgt rund 700.000,- Euro. Davon steht dem documenta Archiv / Kasseler Dokfest ein Gesamtvolumen von 200.000,- Euro zur Verfügung. Dabei sind 140.000 Euro Fördermittel und 60.000 Euro Drittmittel (Spenden/Sponsoring/Zuweisungen). Das documenta-Archiv ist verpflichtet, die Mittel ausschließlich für das Projekt zu verwenden.

Der Mittelabruf für die Förderungen erfolgt immer nach Projektfortschritt. Für 2010 wurde ein Haushaltsansatz von 46.010,- € angesetzt. Da einige Projektarbeits-schritte früher als geplant durchgeführt werden können, werden Fördermittel von 2011 vorgezogen für 2010 abgerufen. Die Mittel sind für Digitalisierungsarbeiten erforderlich (Videos aufarbeiten und in die Datenbank einspielen).

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Fördermitteln der Kulturstiftung des Bundes.

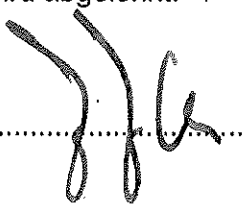

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeich-
nung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18.10.10
.....
Datum/Unterschrift



Kämmerer und Steuern
 vom 11. AUG. 2010

11

-VI-/66-
 Dezernat/Amt

Kassel, 3. August 2010
 Sachbearbeiter: Herr Gröbner
 Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken	
Kostenstelle	660 00 109	Planung u. Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung	
Investitions-Nr.	60 6140 2 20	Ingenieurbauten, Größere Instandsetzungen	660 61402 20
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR			55.481,32 € (HAR)
Davon bereits verplant			55.481,32 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			9.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	HAR.....9.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Straße, Um- und Ausbau, Baukosten	

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR.....9.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

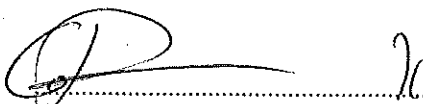
An der ca. 25 Jahre alten Fußgängerbrücke am Finkenherd müssen dringend die Belegsbohlen und diverse Holzbauteile sowie die Geländerbefestigungen ausgetauscht werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 €.

Die bei der umseitig genannten Investitionsnummer/Kostenstelle noch verfügbaren Mittel reichen zur weiteren Umsetzung der sicherheitsrelevanten Maßnahme nicht aus, so dass zusätzliche überplanmäßige Mittel in Höhe von 9.000 € bereitgestellt werden müssen.

2. des Deckungsvorschlages

Aus dem Projekt „Landgraf-Karl-Straße, Um- und Ausbau, Baukosten“ können nicht mehr benötigte Mittel in Höhe von 9.000 € zur Deckung der Instandsetzungskosten für die Brücke zur Verfügung gestellt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

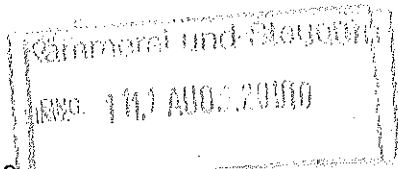

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -
06.09.10
.....
Datum/Unterschrift





12

-VI/-66
Dezernat/Amt

Kassel, 3. August 2010
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung u. Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	60 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke 660 6140 137
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		24.243,95 €
Davon bereits verplant		24.243,95 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		4.000,00 €

(HAR)

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	HAR.....4.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Straße, Um- und Ausbau, Baukosten	

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR.....4.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

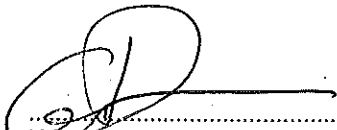
Das Brückenbauprojekt „Gärtnerplatzbrücke“ ist bis auf noch abzurechnende Ingenieurleistungen sowie die Fertigstellungspflege an den Bepflanzungen im Brückenbereich abgeschlossen.

Das Projekt wurde mit Zuwendungen des Landes realisiert und ist nunmehr abzurechnen. Zur Erstellung des umfangreichen Schlussverwendungsnachweises soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die bei der umseitig genannten Investitionsnummer/Kostenstelle noch verfügbaren Mittel reichen zur Beauftragung nicht aus, so dass zusätzliche überplanmäßige Mittel in Höhe von 4.000 € bereitgestellt werden müssen.

2. des Deckungsvorschlages

Aus dem Projekt „Landgraf-Karl-Straße, Um- und Ausbau, Baukosten“ können nicht mehr benötigte Mittel in Höhe von 4.000 € zur Deckung der Instandsetzungskosten für die Brücke zur Verfügung gestellt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -
06.09.10
.....
Datum/Unterschrift

13

Kämmerer und Schriftföhrer
am 24. AUG. 2010

-VI-/65-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.08.2010
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/aufplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg.; -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	263.531,00 € 260.171,60 €
	Ansatz	200.000,00 €
Davon bereits verplant		460.171,60 €
Beantragte über-/aufplanmäßige Mittel*		14.150,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden);

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	14.150,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		14.150,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid vom 21. Juli 2010 hat das Jugendamt aus den Mitteln der investiven Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BAMBINI-KNIRPS) eine Zuwendung für Modernisierung und Funktionsverbesserung in der Kindertagesstätte Harleshausen 2 bewilligt. Der auf bauliche Verbesserungsmaßnahmen entfallende Anteil in Höhe von 14.150 € ist für die Anpassung des Sanitärbereichs an die Bedürfnisse unter dreijähriger Kinder und andere Maßnahmen vorgesehen. Bedingung ist, dass die Stadt Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit stellt. Diese Mittel stehen bei der vorgenannten Investitionsnummer zur Verfügung. Der Zuschuss war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und ist daher nicht im Haushalt veranschlagt.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um die Maßnahme durchführen zu können.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

21.08.10
.....
Datum/Unterschrift

II

14

-VI/-66-
Dezernat/Amt

Kassel, 30. Juni 2010
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 66 Obere Bornwiesenstraße, Bahnübergang	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		165.000 €
Davon bereits verplant		165.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		225.700 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	360 100 001	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 66 Obere Bornwiesenstraße, Bahnübergang	
Deckungsmittel insgesamt *		225.700,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Haushalt 2010 war zunächst nur der Ansatz für die Ertüchtigung des Bahnübergangs Obere Bornwiesenstraße in Nordshausen vorgesehen. Mit dem Antrag der Hess. Landesbahn Basis AG in Frankfurt/ Main (HLB), weitere zwei nicht gesicherte Übergänge umzubauen, erhöhen sich die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von der Stadt Kassel zu tragenden 1/3- Anteile an den Baukosten.

Durch die Kostenteilung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und die darauf erwarteten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergeben sich für die Stadt Kassel jedoch keine zusätzlichen Aufwendungen.

	Summen	HLB	Land Hessen	Str.-Baulast
Obere Bornwiesenstraße	378.200 €	126.100 €	126.100 €	126.100 €
Am Klosterhof	335.700 €	111.900 €	111.900 €	111.900 €
Im Feldchen	351.400 €	117.100 €	117.100 €	117.100 €
Summen	1.065.300 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €
Summen zuzüglich 10% Verwaltungskosten				390.700 €

Die Notwendigkeit statt dem ursprünglich geplanten einen Bahnübergang Obere Bornwiesenstraße nunmehr zwei weitere Übergänge zu sichern, ergab sich nach einer kürzlich stattgefundenen Bahnübergangsschau (Begehung mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der HLB).

Hier wurde die dingende Notwendigkeit im Zuge der Gefahrenabwehr festgestellt.

Daneben besteht auch eine Forderung des Ortsbeirates Nordshausen zur Sicherung der drei Übergänge.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung und zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung daher unabweisbar notwendig.

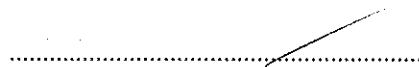
2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrkosten werden bereitgestellt :

Erwartete Zuweisungen vom Land nach FAG

Inv.-Nr. 660 6140 1 66, Sachkonto 360 100 001


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

- II -
06/09/10
.....
Datum/Unterschrift

Kämmerei und Steuern
EING. 10. SEP. 2010

15

-VI/-65-

Dezernat/Amt

Kassel, 31.08.2010

Sachbearbeiter/in: Frau Schubert

Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4202 200 Gymnasien/Bauliche Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	Ansatz	475.000,00 €
	HAR	614.136,61 €
Davon bereits verplant		1.089.136,61 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		36.074,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	36.074,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4202 200 Gymnasien/Bauliche Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		36.074,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Zuge von Sanierungsarbeiten im Goethegymnasium 2 werden Arbeiten für Brandschutz, Lüftung und der Einbau einer Rauchwarnanlage durchgeführt. Für diese Maßnahme stehen in den Haushalten 2009 und 2010 insgesamt 661.170,18 € zur Verfügung. Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verursacht durch erhöhte umwelttechnische Anforderungen höhere Kosten, die durch einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgefangen werden können. Der Zuschuss in Höhe von 37.973,00 € teilt sich auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt auf:
2010: 36.074,00 €
2011: 1.899,00 €

Die Kostensteigerung und der Zuschuss waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und sind daher nicht im Haushalt veranschlagt.

Um überplanmäßige Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2010 wird gebeten. Für die 2. Rate des Zuschusses werden wir im Jahr 2011 ein Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe stellen.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherstellen zu können.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezenternin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

..... 23.09.10

Datum/Unterschrift

76

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 13.09.2010
Sachbearbeiter/in: Herr Schoop
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen, Baukosten (OBR 16)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	392.285,83 €
Davon bereits verplant		392.285,83 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		25.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	25.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0190 100 Ernst-Leinius-Schule, Baukosten (OBR 08)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		25.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

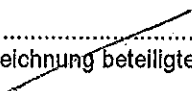
An der Schule Eichwäldchen wurde der nicht mehr sanierungsfähige Klassenpavillon abgebrochen. Der dadurch entfallende Raumbedarf wird durch einen Ersatzbau, der auch die Grundschulkindbetreuung aufnehmen wird, gedeckt. Die Fundamentierung verursacht gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten von 25.000 €, weil die vorgefundenen Bodenverhältnisse aufwendigere Gründungsarbeiten notwendig werden lassen.

Diese Mehrkosten waren zum Zeitpunkt der Projektplanung nicht vorhersehbar, da das Gebäude an gleicher Stelle des ehemaligen Klassentraktes errichtet wird. Es konnte davon ausgegangen werden, die Fundamente mit geringem Aufwand zu ergänzen, ohne weitere Gründungsarbeiten vornehmen zu müssen. Die Finanzierung der Mehrkosten ist unabdingbar, weil der Ersatzbau im vorgesehenen Umfang und Zeitplan realisiert werden muss. Einsparungen im Projekt zur Deckung dieses Mehraufwandes nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

Der 2. und 3. Bauabschnitt bei Umbau und Erweiterung der Ernst-Leinius-Schule konnten günstiger abgeschlossen werden. Die Restmittel stehen zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Schule Eichwäldchen zur Verfügung.


.....
Unterschrift der Antragstellung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


14.09.2010
Datum/Unterschrift

17

Kämmerei und Steuern
EING. 05. OKT. 2010

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 30. September 2010
Sachbearbeiter/in: Herr Weiz
Telefon: 40 09

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	077 500 001 EDV-Ausstattung und Vernetzung sowie Support	
Kostenstelle	400 00 001	
Investitions-Nr.	400 4210 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		276.057,01 €
Davon bereits verplant		276.057,01 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		112.542,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	112.542,00 €
Kostenstelle	400 00 001	
Investitions-Nr.	400 4210 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		112.542,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Zuwendungsbescheid des Hessischen Kultusministerium vom 17. September 2010 wurden im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft aus den Ansätzen des Haushaltsjahres 2010 eine Zuwendung in Höhe von 112.542,00 Euro für die Schulen der Stadt Kassel bewilligt. Die Zuwendung ist zweckgebunden und bestimmt für eine Modernisierung der EDV-Ausstattung in den Schulen.

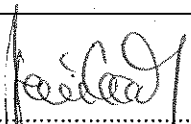
Eine Einstellung der Mittel in den Haushalt 2010 war nicht möglich, da die Bewilligung der Zuwendung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.

Die Ausschöpfung der bewilligten Mittel dient dem Abbau des bestehenden Investitionsstaus in diesem Bereich. Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen durch die Bewilligung der Zuwendung im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft auf folgendem Sachkonto Mehreinnahmen in Höhe von 112.542,00 Euro zur Verfügung:

360 100 001 – Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung - 20 -

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

05.10.10
.....
Datum/Unterschrift

(18)
ausgefertigt: _____
abgesandt: 09. Sep. 2010

- VI - / - 67 -
Dezernat/Amt

Kassel, 01.09.2010
Sachbearbeiter/in: Hr. Hämmerich
Telefon: 3077

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	056100001 Zugänge Grundstückseinrichtungen	
Kostenstelle	67000301 Landschaftsplanung	
Investitions-Nr.	6703017100 Stützmauer Ahna-Schützenstr., Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		30.853,68 €
Davon bereits verplant		30.853,68 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		5.000,00 € ✓

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	053100001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	5.000,00 € ✓
Kostenstelle	67000302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	6704451100 Spielplatz Kirchhauner Str. - Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		5.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Auf Grund von unvorhersehbaren Massenmehrungen und unabwendbaren zusätzlichen Arbeiten haben sich bei den Sanierungsarbeiten der Ahnamauer bereits zum Ende letzten Jahres Mehrkosten ergeben. Die dabei beantragten überplanmäßigen Aufwendungen wurden auf Grundlage einer Kostenkalkulation des beauftragten Ingenieurbüros erstellt. Zwischenzeitlich wurden im Zuge der Schlussrechnung die tatsächlichen Leistungen geprüft und abgerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation haben sich die berücksichtigungsfähigen und festgestellten Kosten in Höhe der beantragten Mittel gesteigert. Grund für die weitere Kostensteigerung sind die im Vorfeld schwer kalkulierbaren exakten Aufwendungen für notwendige Nacharbeiten/Mehraufwendungen insbesondere auf Basis spezieller Anforderungen (Vorgaben der Denkmalpflege) und den zu Grunde liegenden Witterungsbedingungen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Sanierung des Bolzplatzes Kirchhainer Straße konnte aufgrund von erfolgreichen Verhandlungen kostengünstiger als geplant umgesetzt werden. Der Betrag in Höhe von 5.000 € kann beim der Herstellungspflege der Vegetation eingespart werden und steht für die Mehrausgabe zur Verfügung.

P. I. Albus

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

25. 10. 2010

- 11 -

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1922

Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2011 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2011 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 08.09.2010 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2011 weist einen Verlust von 52.000 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2010 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Abweichung	Abweichung
	EURO	EURO	EURO	%
Umsatzerlöse	45.158.000	45.967.000	-809.000	-1,76
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	307.000	327.000	-20.000	-6,12
Summe Erträge	45.465.000	46.294.000	-829.000	-1,79
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	2.937.000	2.829.000	108.000	3,82
Verbrennungsentgelt	18.760.000	17.665.000	1.095.000	
Aufwand bezogenen Leistungen	1.554.000	2.424.000	-870.000	-35,89
Personalaufwand	15.510.000	15.281.000	229.000	1,50
Abschreibungen / Tilgungen	2.560.000	2.647.000	-87.000	-3,29
Sonstige betriebliche				
Aufwendungen/Steuern	3.345.000	3.214.000	131.000	4,08
Zinsaufwendungen	851.000	1.031.000	-180.000	-17,46
Summe Aufwendungen	45.517.000	45.091.000	426.000	0,94
Jahresergebnis (Verlust)	-52.000	1.203.000	-1.255.000	

Die veranschlagten Gebühren 2011 sind niedriger als 2010 geplant, da nach der Gebührenerhöhung Verschiebungen von größeren zu kleineren Behältern eintraten. Die Gebühreneinnahmen liegen jedoch im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2010 bis 2013. Zusätzliche Einnahmen aus der Logistikgebühr für Sperrmüll sowie Baum- und Heckenschnitt wurden eingerechnet.

Bei einigen Positionen des Aufwandes sind Steigerungen von bis zu 4% zu erwarten. Bei den Verbrennungsentgelten wurden die Planansätze der MHKW GmbH angesetzt. Der Aufwand für bezogene Leistungen sinkt, da bisherige Kosten für Sperrmüll entfallen. Die Entsorgung erfolgt über die MHKW und ist im Verbrennungsgeld enthalten.

Die Abschreibungen/Tilgungen und der Zinsaufwand sinken, da die Kreditaufnahmen im geringeren Umfang zu günstigen Konditionen erfolgen können.

Im Jahre 2011 sind Investitionen in Höhe von 2.236.000 € und Kredite von 900.028 € geplant. Der Jahresverlust in Höhe von 52.000 € kann durch Entnahme aus der Rücklage abgedeckt werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2011 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08.11.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2011

09.11.2010 08:21

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2011	2010	2009
	Euro	Euro	Euro

I. ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	25.814.000,00	26.195.000,00	17.866.155,00
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	1.900.000,00	1.955.000,00	1.741.670,00
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.398.000,00	5.398.000,00	5.405.284,20
Erträge BGA Abfallentsorgung	6.202.000,00	7.270.000,00	8.206.816,00
Erträge BGA Strassenreinigung	780.000,00	680.000,00	789.050,00
Erträge sonstige BGA	414.000,00	360.000,00	346.269,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.250.000,00	1.180.000,00	1.057.689,00
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.200.000,00	1.329.000,00	1.379.782,00
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	2.200.000,00	1.600.000,00	1.257.639,89
Summe Umsatzerlöse	45.158.000,00	45.967.000,00	38.050.355,09
Sonstige betriebliche Erträge	307.000,00	327.000,00	356.528,35
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.937.000,00	-2.829.000,00	-2.638.412,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.314.000,00	-20.089.000,00	-20.403.906,52
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-15.510.000,00	-15.281.000,00	-15.759.818,25
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.560.000,00	-2.647.000,00	-2.567.520,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.317.000,00	-3.185.000,00	-3.345.155,32
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Finanzanlagen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	32.008,60
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-851.000,00	-1.031.000,00	-659.489,24
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-28.000,00	-29.000,00	-4.614,25
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-52.000,00	1.203.000,00 *	-6.940.023,89

* nach Gebührenerhöhung

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel		
Wirtschaftsplan 2011		
Bezeichnung	Voranschlag	
	2011	2011
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	52.000,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.560.000,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00
4. Kredite	0,00	0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	900.028,00	345.000,00
5. Jahresüberschuss (Gebührenerhöhung)	0,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	3.512.028,00	345.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	2.016.000,00	345.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00
Immobilien	220.000,00	0,00
Erweiterung	0,00	0,00
Summe der Investitionen	2.236.000,00	345.000,00
2. Tilgungen von Krediten	1.224.028,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	0,00	0,00
4. Jahresverlust	52.000,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	3.512.028,00	345.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2011

III. S T E L L E N Ü B E R S I C H T

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	Ü	2	1
1	-	-	-	4	1	6	6	21	16	9	13	70	30	72	88	-	-	-

C. Randvermerk

15 Beschäftigte als Aushilfskräfte.

Neben sechs ständigen (eigenen) Ausbildungsplätzen werden im Rahmen von Kooperationen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten im Eigenbetrieb angeboten.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2011	Stellen 2010	am 30.06.2010 besetzt
Beamte	3,0	3,0	3,00
Beschäftigte	337,0	337,0	328,40
Gesamt	340,0	340,0	331,40

**Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2010	2011	2012	2013	2014
Fahrzeuge und Geräte	10.145.000,00	2.129.000,00	2.129.000,00	2.016.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebshof	1.280.000,00	460.000,00	460.000,00	220.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen der Investitionen	11.425.000,00	2.589.000,00	2.589.000,00	2.236.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	52.000,00	412.000,00	0,00	205.000,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.647.000,00	2.560.000,00	2.510.000,00	2.460.000,00	2.460.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kredite					
	a) Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	842.000,00	900.028,00	1.090.000,00	1.240.000,00	1.240.000,00
5	Jahresüberschuss	1.203.000,00	0,00	0,00	459.000,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	4.692.000,00	3.512.028,00	4.012.000,00	4.159.000,00	3.905.000,00
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	2.129.000,00	2.016.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	Wertstoffbehälterstandplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immobilien	460.000,00	220.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Investitionen	2.589.000,00	2.236.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
2	Tilgungen von Krediten	900.000,00	1.224.028,00	1.400.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
3	Rücklagenzuführung	1.203.000,00	0,00	0,00	459.000,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00	52.000,00	412.000,00	0,00	205.000,00
	Ausgaben insgesamt	4.692.000,00	3.512.028,00	4.012.000,00	4.159.000,00	3.905.000,00

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	884.000,00	893.000,00	893.000,00	893.000,00	893.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Die Stadtreiniger Kassel“
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2011 wird mit 52.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 3.512.028,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 900.028,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 345.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 06. Dezember 2010
Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1923

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb“
sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2011 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014
des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2011 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2010 bis 2014 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 15.09.2010 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2011 schließt mit einem Überschuss von 2.017.722,00 Euro ab.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2010 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2011 EURO	Ansatz 2010 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	40.576.886	40.141.800	435.086	1,08
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.344.911	1.364.220	-19.309	-1,42
Summe Erträge	41.921.797	41.506.020	415.777	1,00
Materialaufwand	3.206.200	3.224.000	-17.800	-0,55
Personalaufwand	9.650.100	9.610.000	40.100	0,42
Abschreibungen	11.000.000	10.535.930	464.070	4,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	6.972.595	6.743.150	229.445	3,40
Zinsaufwendungen	10.160.115	10.136.625	23.490	0,23
Summe Aufwendungen	40.989.010	40.249.705	739.305	1,84
Kaufmännisches Ergebnis	932.787	1.256.315	-323.528	
Tilgung / Verlustvortrag	1.864.935	2.240.000	-375.065	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Ergebnis Wirtschaftsplan	2.017.722	2.716.315	-698.593	

Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Vorjahr Steigerungen bei den Personalkosten durch neue Tarifverträge, bei den Abschreibungen, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Erhöhung der Ausgaben für Instandhaltung der Gebäude und TV-Kanaluntersuchungen.

Der Wirtschaftsplan 2011 weist einen Überschuss von 2.017.722 Euro aus. Der Überschuss aus 2011 soll der Rücklage zugeführt werden. Zum 31.12.2009 beträgt die Rücklage 3,5 Mio. Euro. Es wird erwartet, dass in den nächsten drei Jahren die Rücklage aufgebraucht wird. Gebührenveränderungen sind daher nicht vorgesehen.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2011 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08. November 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2011

11.11.2010 08:57

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2011	2010	2009
	Euro	Euro	Euro
I. ERFOLGSPLAN			
Schmutzwasser	23.814.000,00	23.814.000,00	23.259.264,91
Regenwasser	9.750.000,00	9.712.500,00	9.803.297,42
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.003.691,00	4.886.929,00	4.300.000,00
Grundwassereinleitung	40.000,00	40.000,00	88.154,81
Abscheidergebühren	270.000,00	280.000,00	292.488,87
Benutzungsentgelt Umland	1.521.555,00	1.256.244,00	1.338.119,51
Abwasserabgabe Umland	146.640,00	125.077,00	118.992,24
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	31.000,00	27.050,00	79.681,01
Summe Umsatzerlöse	40.576.886,00	40.141.800,00	39.279.998,77
Sonstige betriebliche Erträge	1.254.620,00	1.252.720,00	1.605.357,30
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.473.700,00	-2.481.500,00	-2.249.920,56
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-732.500,00	-742.500,00	-572.771,48
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-9.650.100,00	-9.610.000,00	-9.083.118,59
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen / Verluste aus Vorjahren	-11.000.000,00	-10.535.930,00	-11.422.254,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.964.595,00	-6.736.150,00	-6.683.675,89
Pauschale Aufwandskürzung		0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen		0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.291,00	111.500,00	190.904,32
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.160.115,00	-10.136.625,00	-9.136.675,58
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
Sonstige Steuern	-8.000,00	-7.000,00	-5.598,29
Kfm. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	932.787,00	1.256.315,00	1.922.245,01
Eigenkapitalverzinsung	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
Saldo Tilgungen/Abschreibungen	1.864.935,00	2.240.000,00	4.535.578,20
Ergebnis Gebührenbedarf	2.017.722,00	2.716.315,00	5.677.823,21

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2011

Bezeichnung	Voranschlag	
	2011	2011
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	9.135.065,00	
3. Vom Anschaffungswert abzus. Kapitalzuschüsse	3.082.529,00	3.104.500,00
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	
b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabdeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	2.017.722,00	
Deckungsmittel insgesamt	29.235.316,00	18.104.500,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations- technik AIT	883.000,00	115.000,00
für Verwaltung KEB 2	25.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen KEB 31 und KEB 36	11.315.000,00	6.380.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31, 32 und KEB 36	5.958.000,00	16.168.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	632.900,00	0,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.600.000,00	1.255.000,00
für Gewässer KEB 34	1.784.325,00	1.775.000,00
für Labor KEB 35	75.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
Summe Investitionen	23.318.225,00	25.693.000,00
Kürzung	-5.190.696,00	-7.588.500,00
2. Tilgungen von Krediten	9.090.065,00	
3. Rücklagenzuführung/Verlustabdeckung	2.017.722,00	
4. Jahresverlust	0,00	
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	29.235.316,00	18.104.500,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2011
--

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	-	-	1	3	1	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	6	5	14	13	6	25	21	27	10	21	4	-	-	-

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 1 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner
- 1 Auszubildende/r Chemielaborant
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2011	Stellen 2010	am 30.06.2010 besetzt
Beamte	5	8	7
Beschäftigte	154	151	149
Gesamt	159	159	156

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2010	2011	2012	2013	2014
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	1.994.000,00	806.000,00	806.000,00	883.000,00	240.000,00	15.000,00	50.000,00
Verwaltung KEB 2	85.000,00	15.000,00	15.000,00	25.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	59.345.000,00	12.340.000,00	12.340.000,00	11.315.000,00	11.330.000,00	12.180.000,00	12.180.000,00
Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	26.149.000,00	6.582.000,00	6.582.000,00	5.958.000,00	5.443.000,00	4.663.000,00	3.503.000,00
Kanalbetrieb KEB 33	2.721.500,00	580.900,00	580.900,00	632.900,00	775.900,00	365.900,00	365.900,00
Gewässer KEB 34	13.350.000,00	2.950.000,00	2.950.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	6.538.390,00	1.796.070,00	1.796.070,00	1.784.330,00	1.439.330,00	1.359.330,00	159.330,00
Labor KEB 35	375.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	110.782.890,00	25.189.970,00	25.189.970,00	23.318.230,00	21.963.230,00	21.318.230,00	18.993.230,00
Kürzung	-16.499.640,00	-7.090.441,00	-7.090.441,00	-5.190.700,00	-4.333.730,00	-3.927.400,00	-3.047.810,00
Gesamtsumme der Investitionen neu	94.283.250,00	18.099.529,00	18.099.529,00	18.127.530,00	17.629.500,00	17.390.830,00	15.945.420,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	953.100,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.295.930,00	9.135.070,00	9.731.500,00	10.951.690,00	11.696.110,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	3.054.529,00	3.082.530,00	2.584.500,00	2.345.830,00	900.420,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
	c) Kassenkredit für Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	2.716.315,00	2.017.720,00	1.705.760,00	242.970,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	29.066.774,00	29.235.320,00	29.021.760,00	28.540.490,00	28.549.630,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	806.000,00	883.000,00	240.000,00	15.000,00	50.000,00
	für Verwaltung KEB 2	15.000,00	25.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	12.340.000,00	11.315.000,00	11.330.000,00	12.180.000,00	12.180.000,00
	für Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	6.582.000,00	5.958.000,00	5.443.000,00	4.663.000,00	3.503.000,00
	für Kanalbetrieb KEB 33	580.900,00	632.900,00	775.900,00	365.900,00	365.900,00
	für Kanalinstandsetzung KEB 33 und 36	2.950.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
	für Gewässer KEB 34	1.796.070,00	1.784.330,00	1.439.330,00	1.359.330,00	159.330,00
	für Labor KEB 35	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe der Investitionen	25.189.970,00	23.318.230,00	21.963.230,00	21.318.230,00	18.993.230,00
	Kürzung	-7.090.441,00	-5.190.700,00	-4.333.730,00	-3.927.400,00	-3.047.810,00
2	Tilgungen von Krediten	8.250.930,00	9.090.070,00	9.686.500,00	10.906.690,00	11.651.110,00
3	Rücklagenzuführung	2.716.315,00	2.017.720,00	1.705.760,00	242.970,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00		0,00	0,00	953.100,00
	Ausgaben insgesamt	29.066.774,00	29.235.320,00	29.021.760,00	28.540.490,00	28.549.630,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2011 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	1.907.560,00	1.884.330,00	1.529.330,00	1.409.330,00	209.330,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Eigenkapitalverzinsung	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
4	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2011 wird mit 2.017.722,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 29.235.316,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.104.500,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 06. Dezember 2010

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1924

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Ortsgrenzen an einigen Stellen zu ändern sind. Da Ortsbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode geändert werden können (§ 81 Abs. 1 HGO), werden die beigefügten Vorschläge von Grenzänderungen nun vorgelegt.

Hintergrund der Änderungsvorschläge sind topografische Veränderungen (neue Straßen, Wege, Sportanlagen etc.) in den vergangenen Jahren, die dazu geführt haben, dass die örtliche Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs aufgrund der topografischen Situation oder vorhandener Flurstücksgrenzen nicht mehr gegeben ist.

1. Grenzverlauf zwischen Süsterfeld/Helleböhn und Niederzwehren (Eisenbahntrasse)
Die vorgeschlagene Veränderung nimmt topografische Veränderungen der 1990er Jahre auf. Die bisherige Grenze verläuft entlang eines offenen Grabens zwischen Bahnlinie und Park Schönfeld, der seit dem Bau der neuen Sportanlagen des Vereins „Olympia 1914“ nicht mehr existiert. Dadurch ist die Grenze zum einen im Gelände nicht mehr nachvollziehbar, zum anderen liegen Teile der Olympia-Anlage nun im Ortsbezirk Niederzwehren, andere im Ortsbezirk Süsterfeld/Helleböhn. Zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs wird vorgeschlagen, die Ortsbezirksgrenze entlang einer aktuellen Flurstücksgrenze, die vom Damm der Waldkappeler Bahn bis zum Damm der Main-Weser-Bahn verläuft, zu legen.
2. Grenzverlauf zwischen Süsterfeld/Helleböhn und Niederzwehren (Straßenbahntrasse)
Die vorgeschlagene Veränderung nimmt topografische Veränderungen durch den Bau der Helleböhn-Straßenbahnstrecke auf. Der bisherige Grenzverlauf zwischen Heinrich-Schütz-Alle und Dönche ist durch die neue Tramstrecke und den neuen parallelen Fuß- und Radweg in der Örtlichkeit nicht mehr nachvollziehbar. Zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs wird vorgeschlagen, die Ortsbezirksgrenze auf den Fuß- und Radweg nordwestlich der Tramstrecke zu legen.
3. Grenzverlauf zwischen Rothenditmold und Nord (Holland)
Südlich der Holländischen Straße befindet sich etwa in Höhe der Industriefahrt zu Bombadier ein Versatz der Ortsbezirksgrenze, der weder in der Örtlichkeit noch im

Liegenschaftskataster nachvollzogen werden kann. Vermutlich hängt dieser Versatz mit einer ehemaligen Barackensiedlung zusammen, die längst nicht mehr existiert. Zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs wird vorgeschlagen, die Ortsbezirksgrenze auch an dieser Stelle auf die Holländische Straße zu legen.

4. Grenzverlauf zwischen Mitte und Südstadt (documenta-Halle)

Diese Änderung wurde bereits vor mehreren Jahren vom Ortsbeirat der Südstadt vorgeschlagen. Wunsch war seinerzeit die Zuordnung der documenta-Halle zum Ortsbezirk Mitte. Der derzeitige Grenzverlauf am oberen Rand der Karlsaue soll deshalb so verändert werden, dass die documenta-Halle zukünftig im Ortsbezirk Mitte liegt.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen betreffen die Stadtteile Süsterfeld/Helleböhn, Niederzwehren, Rothenditmold, Nord (Holland), Südstadt und Mitte.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen angehört und haben sich zu den Grenzänderungen wie folgt geäußert:

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat die Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung in seiner Sitzung am 16.09.2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 beschlossen, dass wie in der Anlage zum Grenzverlauf zwischen Süsterfeld/Helleböhn und Niederzwehren (Eisenbahnstraße), Schreiben des Rechtsamtes vom 09.08.2010, vorgesehen, verfahren werden soll.

Der Ortsbeirat Südstadt hat in seiner Sitzung vom 07.09.2010 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung) zugestimmt.

Der Ortsbeirat Rothenditmold hat das Schreiben vom 09.08.2010, Rechtsamt / Justitiariat, in seiner Sitzung vom 09.09.2010 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Mitte hat der Änderung der Hauptsatzung in seiner Sitzung vom 25.08.2010 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 der Grenzänderung zugestimmt, gleichzeitig jedoch den Antrag gestellt, die Wendeschleife der Linie 1 an der Holländischen Straße dem Ortsbezirk Nord-Holland zuzuweisen.

Der Ortsbeirat Rothenditmold – zu dem Antrag des Ortsbeirates Nord-Holland nochmals angehört, nahm den im Schreiben vom 06.10.2010 dargelegten, nach den Wünschen des Ortsbeirates Nord-Holland geänderten Grenzverlauf in seiner Sitzung am 07.10.2010 einstimmig an.

Die Stadtkarte zur Satzung wurde entsprechend den Vorgaben aus den Anhörungen geändert.

Die Änderungssatzung ist beigefügt, ebenso wie eine Synopse in Form der jeweils gegenübergestellten Auszüge aus der Stadtkarte (Istzustand und Änderungsvorschlag).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 08.11.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6, 81 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.05.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2010 (Vierte Änderung), beschlossen:

Artikel 1

Die unter § 4 a Abs. 2 Satz 2 bezeichnete Karte wird durch die in der Anlage dieser Änderungssatzung befindliche Karte ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.04.2011 in Kraft.

Kassel, den

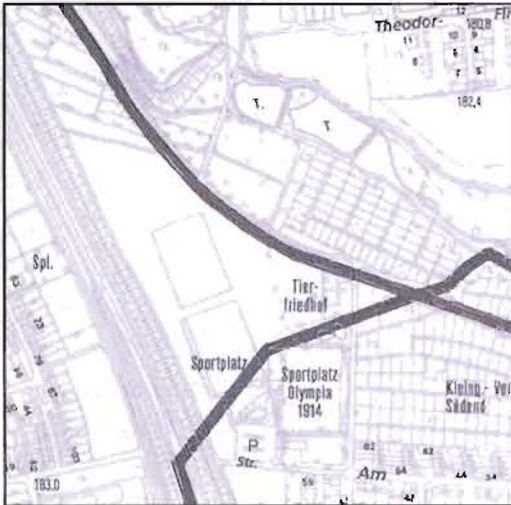
Stadt Kassel - Der Magistrat -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

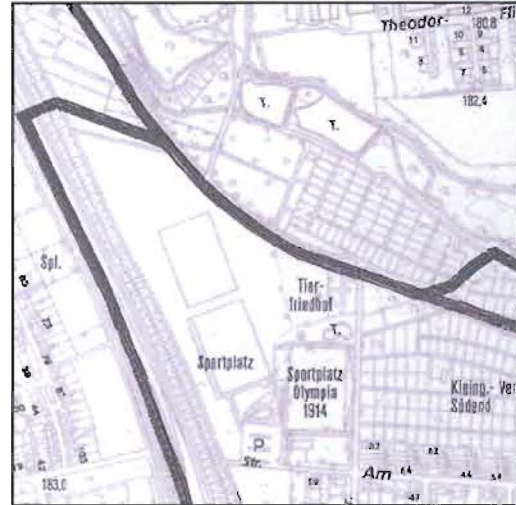
Vorschlag zur Stadtteilgrenzänderung

1. Süsterfeld/Helleböhn - Niederzwehren

Stadtkarte 1:10 000

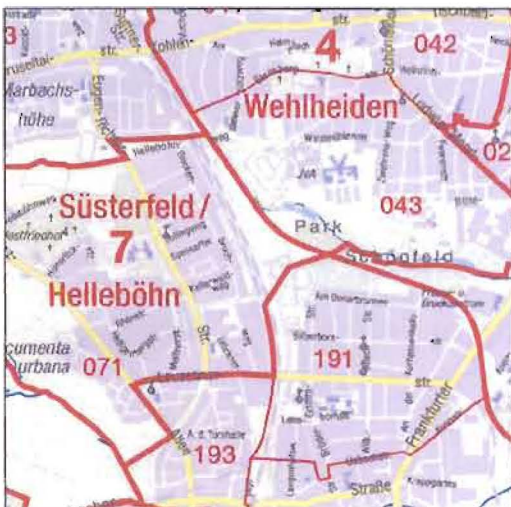


Istzustand

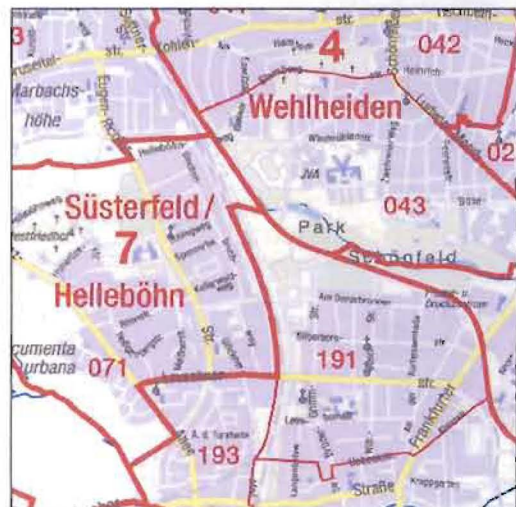


Änderungsvorschlag

Stadtkarte 1:40 000



Istzustand



Änderungsvorschlag

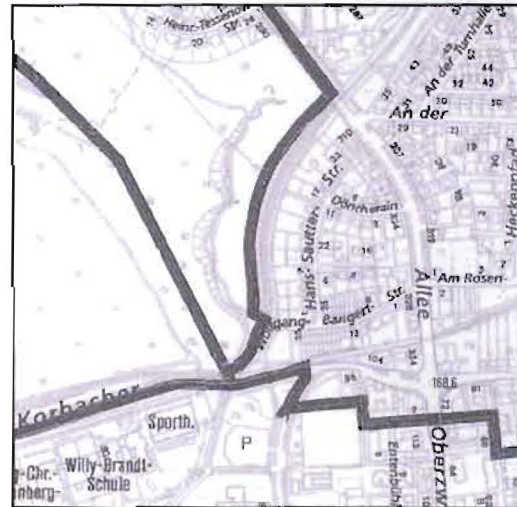
Vorschlag zur Stadtteilgrenzänderung

2. Süsterfeld/Helleböhn - Niederzwehren

Stadtkarte 1:10 000

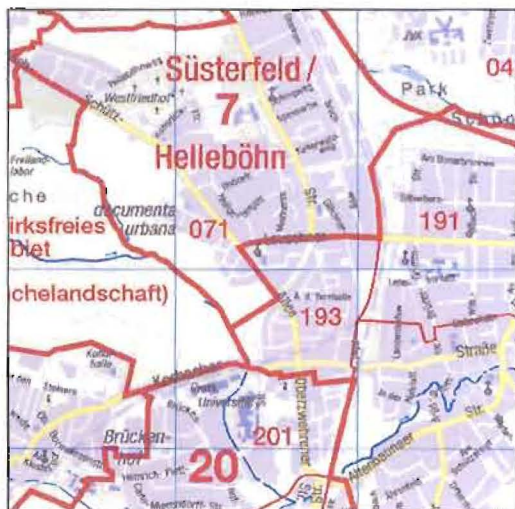


Istzustand

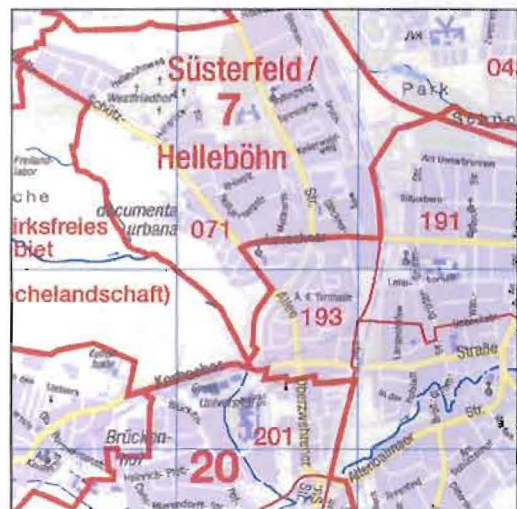


Änderungsvorschlag

Stadtkarte 1:40 000



Istzustand

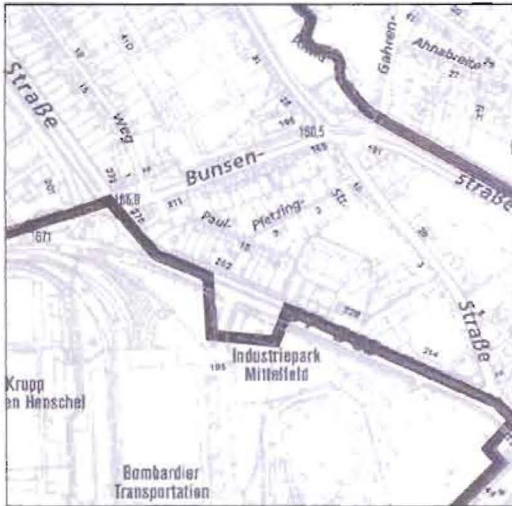


Änderungsvorschlag

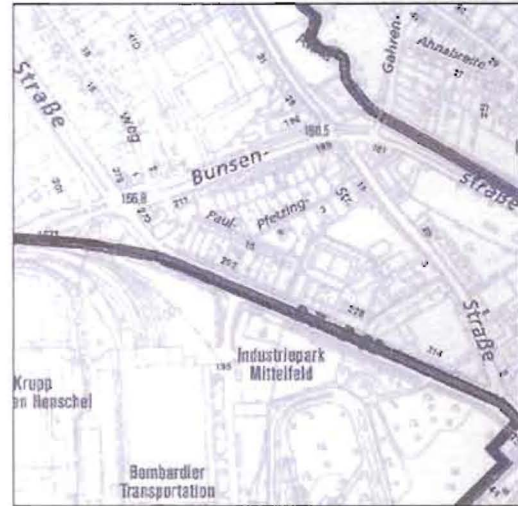
Vorschlag zur Stadtteilgrenzänderung

3. Rothenditmold - Nord (Holland)

Stadtkarte 1:10 000

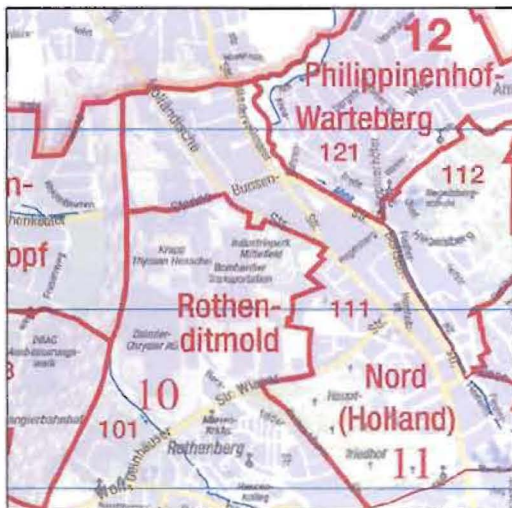


Istzustand

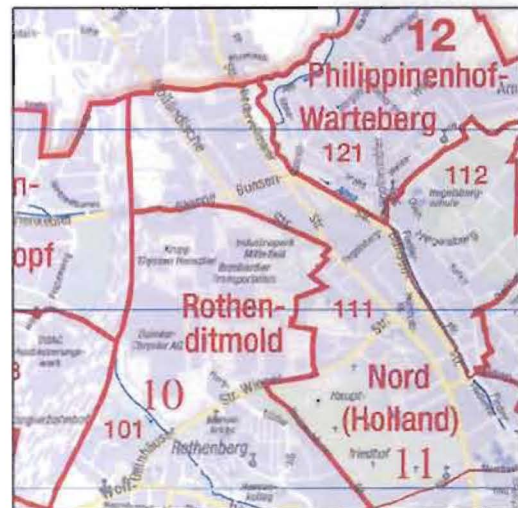


Änderungsvorschlag

Stadtkarte 1:40 000



Istzustand



Änderungsvorschlag

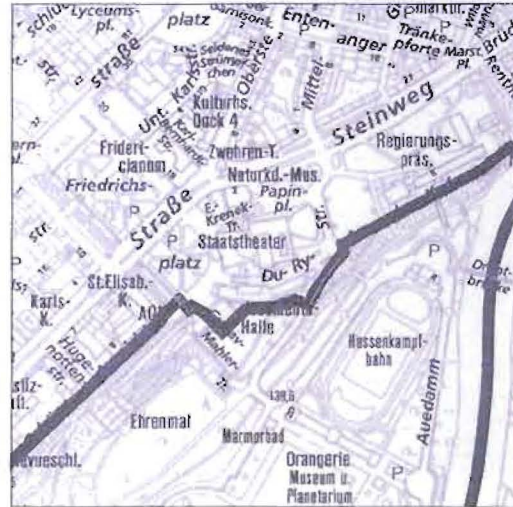
Vorschlag zur Stadtteilgrenzänderung

4. Mitte - Südstadt

Stadtkarte 1:10 000

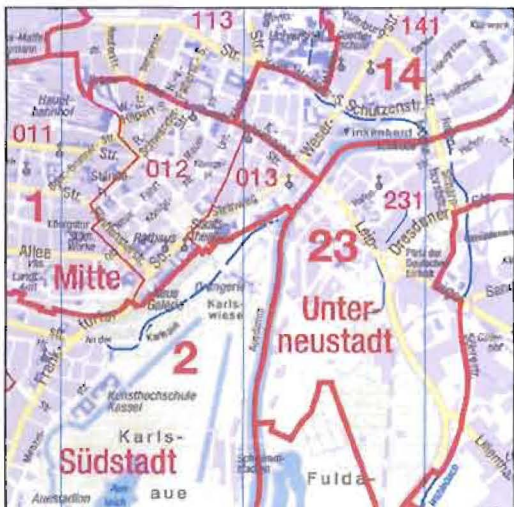


Istzustand

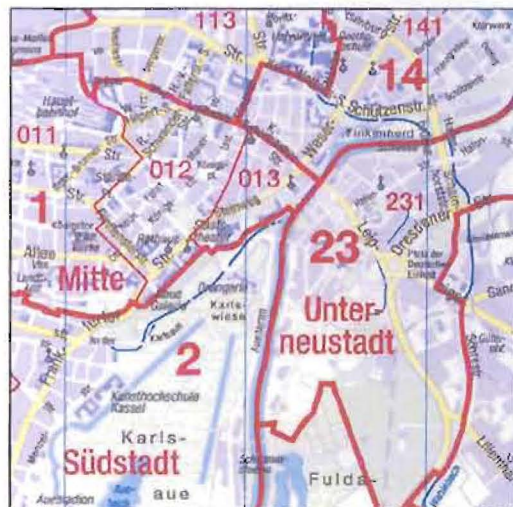


Änderungsvorschlag

Stadtkarte 1:40 000



Istzustand



Änderungsvorschlag

Vorlage Nr. 101.16.1941

AFK Arbeitsförderung Kassel - Stadt GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH zum 31. Dezember 2010 wird zugestimmt.
2. Als Liquidatoren werden die Geschäftsführer Detlev Ruchhöft und Jan Rümenap bestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 09.12.2004 gegründet. Das Stammkapital von 25.000 € wird zu je 50 % von der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Kassel gehalten.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 war die Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) verfassungsrechtlich anzupassen.

Im Rahmen des Ergänzungsvertrages vom 09.06.2009 zum Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag der AFK wurde das Vertragsende auf den 31.12.2010 festgelegt. Ergänzend hat der Gesellschafter Bundesagentur für Arbeit im März d. J. den GmbH-Vertrag fristgerecht zum 31.12.2010 gekündigt.

Der für die Auflösung einer GmbH erforderliche förmliche Auflösungsgrund i. S. d. § 60 ff. GmbH-Gesetz liegt somit vor. Die Gesellschaft ist zu liquidieren, die Liquidation erfolgt i. d. R. gemäß § 66 Abs. 1 GmbH-Gesetz durch die Geschäftsführer.

Das Sozialgesetzbuch wurde inzwischen neu gefasst und tritt am 1. Januar 2011 und in Teilbereichen am Tag der Verkündung in Kraft.

Für die Stadt Kassel ist zukünftig vorgesehen, dass die Aufgabenwahrnehmung des SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung (gE), einem „Jobcenter Stadt Kassel“, dauerhaft erfolgt. Damit wird gewährleistet, dass die Aufgabenwahrnehmung analog der AFK auch ab 2011 in gemeinsamer Verantwortung gewährleistet wird.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November beschlossen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1711

Kassel, 05.05.2010

Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung werden als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt.

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Begründung:

Die Antworten auf die Fragen der Stadtverordneten sind bisher nur auf der Internetseite öffentlich zugänglich, wenn die Antworten rechtzeitig vor der Fertigstellung des Protokolls vom jeweiligen Dezernat zur Verfügung gestellt worden sind.

Ob und wie die gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind, kann heute nicht zeitnah und einfach zugänglich in Erfahrung gebracht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1717

Kassel, 17.05.2010

Haushaltsreste zum Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum ist der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste von ca. 140 Mio. Euro aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2009 so hoch?
2. Wie groß ist die Summe der Mittel aus Konjunkturförderprogrammen, die nicht verausgabt wurden?
3. Welche geplanten Maßnahmen sind hiervon betroffen?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Situation, dass Mittel in o.g. Größenordnung in 2009 nicht verausgabt wurden?
6. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die Haushaltsausgabereste?
7. Wie will der Magistrat zukünftig vermeiden, dass derartig hohe Haushaltsausgabereste entstehen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1731

Kassel, 26.05.2010

Kassel-Marathon

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- 1.) Hat der Erlaubnisnehmer dem Träger der Straßenbaulast, der Stadt Kassel, im Jahre 2010 und in den Jahren zuvor tatsächlich alle Kosten ersetzt, die der Stadt Kassel durch die Sondernutzung entstanden sind?
 - a.) Wie hoch waren diese Kosten ganz konkret?
 - b.) Wurden Rechnungen bzw. Gebührenbescheide durch die Stadt Kassel erteilt und auch bezahlt?
 - c.) Was ist bzw. war hierfür Rechtsgrundlage?
 - d.) Wie hoch waren die Rechnungsbeträge bzw. Gebühren?
 - e.) Kam es insoweit ggf. zu Verrechnungen oder zu Stundungen oder zu einem Erlass?
 - f.) Hat die Stadt Kassel vom Erlaubnisnehmer angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangt?
 - g.) Wenn ja: in welcher konkreten Höhe und wer ist der Erlaubnisnehmer?
 - h.) Wie wurde das Ereignis haushalterisch behandelt?
- 2.) Hat der Veranstalter für die Sicherheit beim Kassel Marathon zu sorgen?
 - a.) Ist ihm diese Aufgabe durch die Stadt Kassel abgenommen worden?
 - b.) Wenn ja: kostenpflichtig?
- 3.) Der Magistrat führt in seiner schriftlichen Antwort vom 5.5.2010 ohne Nennung der Rechtsgrundlage u.a. aus, dass „weitere Dienstleistungen“ ... „gesetzliche Pflichtaufgaben“ seien. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen diese gesetzlichen Pflichtaufgaben?
- 4.) Wurden zwischen der Stadt Kassel und dem Veranstalter des Kassel Marathon, der AS Event GmbH, Böllpfad 5, 34292 Ahnatal, im Jahre 2010 und in den Jahren davor schriftliche Absprachen (Verträge etc.) oder mündliche Absprachen getroffen? Falls ja: welchen konkreten Inhalt hatten diese Absprachen?
- 5.) Welchen tatsächlichen Hintergrund hat die Tatsache, dass die Stadt Kassel auf der aktuellen Homepage des E.ON Mitte Kassel-Marathon die Stadt Kassel öffentlich als „Hauptsponsor“ präsentiert wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1738

Kassel, 25.05.2010

Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum konnten die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in Höhe von ca. 175.000 Euro, die für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeinsparung vorgesehen sind, bislang nicht verausgabt werden und wurden ins Jahr 2010 übertragen?
2. Wofür genau sollen diese Mittel letztendlich verwendet werden?
3. Gibt es Aufgabenüberschneidungen im Hinblick auf die vorgesehenen Angebote, für die diese Mittel aufgewendet werden sollen, mit bereits existierenden Angeboten, die eine Einsparung dieser Mittel ermöglichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1739

Kassel, 27.05.2010

Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1756

SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1759

Kassel, 26.05.2010

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion am 24.01.2011 zurückgezogen.

Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung der Sprunganlage im Auebad wird im Anschluss an die Sommersaison begonnen. Ziel ist die Fertigstellung vor dem Mai 2011.

Begründung:

„Es stellt sich schon heute die Frage, was im nächsten Jahr mit dem Auebad geschehen wird. Sollte der Baubeginn nicht, wie geplant, im Herbst 2010 (z.B. durch Einspruch des RP aus finanziellen Gründen oder durch Einlegen einer Klage) starten können, fordern wir, die geplante Sanierung der Sprunganlage nach dem Ende der Badesaison unverzüglich vorzuziehen. Somit wäre auch im Falle einer Blockade der geplanten Baumaßnahme die Sprunganlage schon in der nächsten Saison zu nutzen. Die Finanzierung dafür ist bereits durch die bereitgestellten Gelder für das Kombibad gesichert.

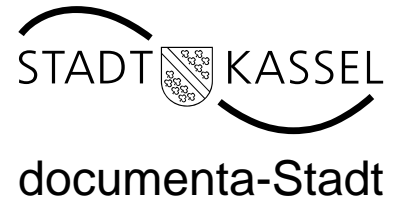
Selbst für den Fall, dass das geplante Kombibad nicht realisiert werden könnte, wäre diese Sanierungsmaßnahme ein sinnvoller Vorgriff auf den dann erforderlichen Neubau des „deutlich verkleinerten Freibads am gleichen Standort“, wie die Stadtverordneten bereits am 16.6.2008 beschlossen hatten.“ *Quelle: PM der Initiative Pro Auebad*

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1768

Kassel, 14.06.2010

Steuerschätzung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Mai-Steuerschätzung im Hinblick auf die zukünftige Finanzplanung der Stadt Kassel zu bewerten?
2. Wie ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Kassel?
3. Mit welchen Einnahmeverlusten rechnet die Stadt Kassel bei den Schlüsselzuweisungen und Einzelzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1788

Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Veterinärämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung beider Ämter soll eine effektivere Bearbeitung der betreffenden Sachgebiete erreicht werden. Darüber hinaus können hier Synergieeffekte erzielt werden, die durch eine organisatorische Verknüpfung beider Ämter die Schöpfung von Einsparpotenzialen ermöglichen und so zu einer Ausgabenreduzierung und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1799

Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung führt einen Kassel-Pass ein; d. h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle Transferleistungsempfänger/-innen Kassels nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist - wie z. B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.
2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.
3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50 % ausmachen; städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

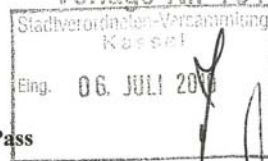
Begründung:

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z. B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich - wie z. B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

An die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Kassel



Einführung Kassel-Pass / Sozial-Pass

**Eingabe
gem. § 20 a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Wir fordern die Stadtverordnetenversammlung auf, einen Kassel-Pass einzuführen; d.h. einen kostenlosen Sozial-Pass für alle TransferleistungsempfängerInnen Kassels nach SGBII, SGBXII und Asylbewerberleistungsgesetz.

1. Der Berechtigungsausweis ist – wie z.B. der Berechtigungsausweis für das Diakonieticket im Schwalm-Eder-Kreis - mit der Bewilligung von den bewilligenden Stellen auszustellen. Er soll diskriminierungsfrei und unbürokratisch den Nachweis der Berechtigung dokumentieren.

2. Ein Faltblatt mit den bereits bestehenden Vergünstigungen für diese Personengruppen soll bei den Ausgabestellen bereitgestellt und als Bürgerinformation ins Netz gestellt werden.

3. Die Vergünstigungen für Städtische Schwimmbäder und alle Angebote der VHS sollten mindestens 50% ausmachen; Städtische Museen und Stadtbibliothek sollten entgeltfrei sein für diesen Personenkreis.

Begründung:

Ein Sozialpass wirkt auf lokaler Ebene sozialer Ausgrenzung und Isolation vieler BürgerInnen entgegen und ermöglicht ihnen durch bessere Information und diskriminierungsfreien unbürokratischen Zugang die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Er bringt für die Einrichtungen höhere Besucherzahlen, kann also zu einer besseren Kosten-Nutzen-Relation beitragen oder vergrößert die Chancen und Kompetenzen der Betroffenen und ihrer Kinder.

Die bereits vorhandenen Vergünstigungen werden übersichtlich in Erinnerung gebracht. Andere staatliche Einrichtungen (z.B. Theater und Museen) können sich anschließen. Durch politische Unterstützung und breite öffentliche Darstellung könnten wahrscheinlich – wie z.B. in Köln - auch Geschäfte, Vereine, Initiativen usw. zu eigenen Angeboten motiviert werden.

Einen derartigen Sozialpass mit vergleichbaren Vergünstigungen gibt es bereits in unterschiedlicher Form in über 100 Städten und Kreisen in der BRD.

Kassel, 1. Juli 2010
Petra Aulepp-Wulff
Christbuchenstr.23
34130 Kassel

(Petra Aulepp-Wulff)

Petra Aulepp-Wulff

(und folgende Anwesenheit bei der Veranstaltung: „Sozialpass auch in Kassel?“ am 1. Juli 2010)

Vorlage Nr. 101.16.1808

Zukunftsfähiges Wirtschaften

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z. B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die - zunächst gedankliche - Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

Begründung:

Angesichts

- a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub,
- b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung,
- c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder,

- d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen,
 - e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr,
 - f) die Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen,
- unter Einbeziehung und Nutzung von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung auf, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

BÜNDNIS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN UND UM KASSEL

c/o Hedi Jantsch, Sprecherin T: 0561/36236 E: h.jantsch@directbox.com

Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Kassel

Bezug nehmend auf den Paragraphen 20a der Geschäftsordnung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2010 und **angesichts** a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub, b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung, c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder, d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen, e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr, f) der Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen, **unter Einbeziehung und Nutzung** von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen **fordern** die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung **auf**, sich in einem **ersten Schritt** auf dem Weg zu einer Modellregion **Zukunftsfähiges Wirtschaften** mit der Frage der **Mobilität** auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z.B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die – zunächst gedankliche – Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

gez. Hedi Jantsch



Vorlage Nr. 101.16.1816

Zweitwohnungssteuer

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Kassel:

1. Auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zu prüfen.
2. Zu prüfen, ob der jetzige bzw. der aufgrund des Ergebnisses zu 1. möglicherweise erforderlichen Änderungen zukünftige Ertrag der Zweitwohnungssteuer in angemessenem Verhältnis zum Aufwand für die Erhebung der Steuer steht.
3. Zu prüfen, ob aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Kassel zu verzichten ist.

Über die Ergebnisse der Prüfungen ist in den jeweiligen Ausschüssen zu berichten.

Begründung:

Die Obergerichtliche Rechtssprechung zu Zweitwohnungssteuersatzungen hat die Anforderungen an deren Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, insbesondere dem Grundgesetz, verschärft. Zum Beispiel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 AZ 1 BvR 1232/00 sowie die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 08.12.2009 AZ II R 67/08. Danach ist unter anderem wer in einem Ort überwiegend zusammen mit seinem Ehe- oder Lebenspartner oder seiner Familie wohnt und eine Wohnung in einem anderen Ort zum Wohnen innehat, nicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer an eine Steuer erhebende Gemeinde verpflichtet. Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer sind ohne diese Einschränkung wegen eines Verstoßes gegen das Grundrecht aller Bürger auf Schutz der Ehe und Familie (Grundgesetzartikel 6 Abs. 1) unwirksam. Die Zweitwohnungssteuer, deren Einnahmen im Kalenderjahr 2007 bei der Stadt Kassel 125.200,45 € betragen haben ist eine Bagatellsteuer, die in Hessen nur von einer handvoll von Gemeinden erhoben wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1841

Kassel, 19.08.2010

Mediationsverfahren Friedhofspflegearbeiten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Friedhofsverwaltung Kassel und die privaten Friedhofsgärtnerbetriebe in Kassel zur Vermeidung weiterer, möglicherweise auch gerichtlicher Auseinandersetzungen, ein Mediationsverfahren zur einvernehmlichen Zukunftsgestaltung bei der Friedhofspflege einzuleiten.

Der Magistrat wird aufgefordert beratend und fördernd diesen Prozess zu unterstützen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1865

Kassel, 13.09.2010

Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken - Zukunft der Stadtwerke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Droht auch der Städtische Werke AG ein wirtschaftlicher Schaden durch die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, die von der CDU-FDP Bundesregierung beschlossen wurde?
2. Hält der Magistrat es für sinnvoll, die Städtische Werke AG ebenso wie andere Stadtwerke zu einer Klage gegen die Bundesregierung aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu unterstützen?
3. Erwartet der Magistrat, dass die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke eine Auswirkung auf die inhaltliche Ausrichtung der Energiepolitik der Städtischen Werke hat?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1902

Keine Zweitwohnungssteuer für Familien

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Kassel im Paragraphen 3 um eine neue Ziffer 3 zu ergänzen wie folgt:

„Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Kassel innehat.

Begründung:

Zum Schutz von Ehe und Familie fordert das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11.10.2005 Az. 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03, dass Verheiratete die von ihrer Familie nicht dauernd getrennt leben und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung inne haben, nicht zur Zweitwohnungssteuer – soweit die Gemeinde eine solche erhebt – herangezogen werden dürfen. Zweitwohnungssteuersatzungen, die dies nicht berücksichtigen, sind insoweit nichtig. Eine lediglich verfassungskonforme Auslegung, wie es Dr. Barthel in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 4. Oktober unter Berufung auf Verwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 111, S. 122 ff.) als ausreichend erachtete, reicht dem Bundesverfassungsgericht zur Vermeidung der Diskriminierung von Ehe und Familie nicht. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung des o.g. Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.04.2000 auch aufgehoben und die zugrunde liegende Zweitwohnungssteuersatzung für nichtig erklärt, weil bis zu einer Neuregelung der Verordnungsgeber keine andere Möglichkeit habe, als die verfassungswidrige Regelung rückwirkend aufzuheben.

Der konkrete Antragstext wurde gewählt, da ein Antrag auf Prüfung der Verfassungskonformität der Kasseler Zweitwohnungssteuersatzung im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 23.09.2010 aufgrund der Aussage von Bürgermeister Kaiser, die Satzung sei verfassungskonform, keine Mehrheit gefunden hat. Sollte der Magistrat eine anderweitige Formulierung mit gleichem Regelungsziel vorziehen, sollte dies möglich sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1906

Kassel, 12.10.2010

Besondere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

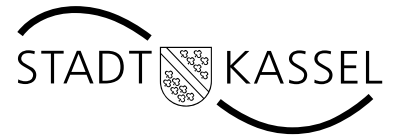
1. Wie viele sog. Beauftragte sind im Kasseler Rathaus beschäftigt?
2. Wie werden die Beauftragten im Einzelnen bezeichnet?
3. In welchen einzelnen Aufgabenbereichen und in welcher Anzahl sind die Beauftragten tätig?
4. Seit wann gibt es im Einzelnen die jeweiligen Beauftragten nach Aufgabenbereichen?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Beauftragten
 - a) insgesamt?
 - b) In den einzelnen Aufgabenbereichen?
6. Gibt es gesetzliche Vorgaben, die zur Schaffung von Beauftragten verpflichtet?
 - a) Wenn ja, welche?
7. Welche Stellen für Beauftragte sind freiwillig geschaffen worden?
8. Gibt es für die Beauftragten ihnen zuarbeitende Mitarbeiter?
 - a) Wenn ja, in welchen Bereichen?
 - b) Wenn ja, wie viele im Einzelnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Kassel, 29.10.2010

Vorlage Nr. 101.16.1914

Bäderbeschluss umsetzen - Planung für Wilhelmshöhe und Harleshausen vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen den aktuellen Sachstand zu den Freibädern Bad Wilhelmshöhe und Harleshausen darzustellen und die weitere Zeitplanung vorzustellen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die weitere Grundsatzplanung für die Kasseler Bäderlandschaft beschlossen. Es wird Zeit eine Planung für die weitere Sanierung vorzulegen, damit spätestens 2012 die Sanierung der Bäderlandschaft abgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender